

# Sitzungsunterlagen

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

05.07.2021

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

Kultur- und  
Verkausschuss  
05.07.2021

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung öffentl.	5
Einladung öffentl. ergänzt	7

## Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Fürstenfeldbruck in Gold an Herrn Wolfgang Schwamberger, Boxclub Piccolo Fürstenfeldbruck; Beschluss	
Vorlage mit Sitzungsdaten KWA 2453/2021	9
Anlage 1_Verleihung Bürgermedaille in Gold_Antrag StR Kellerer v. 16.06.2021 2453/2021	13
TOP Ö 2 Bestattungen am Alten Friedhof	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2430/2021	15
TOP Ö 3 Änderung der Friedhofssatzung (FS);	
Vorlage mit Sitzungsdaten KWA 2428/2021	19
Anlagen_Sachvortrag-Einfassungen 2428/2021	23
TOP Ö 4 Museum Fürstenfeldbruck; Bericht 2020, Geplante Ausstellungen 2021/2022; Kenntnisnahme	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2471/2021	33
TOP Ö 5 Stadtbibliothek: Bericht über aktuelle Projekte	
Vorlage mit Sitzungsdaten KWA 2457/2021	41
TOP Ö 6 Stadtbibliothek: Änderung der Bibliothekssatzung	
Vorlage mit Sitzungsdaten KWA 2458/2021	45
Entwurf_final_Bibliothekssatzung_2021 2458/2021	49
TOP Ö 7 "Runder Tisch Kultur" - aktueller Stand; mündlicher Bericht	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss KWA 2479/2021	55
TOP Ö 8 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2475/2021	59
TOP Ö 9 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Vorgaben / Neustart / Programmangebot	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2476/2021	63
Anlage 1 Faltblatt Klaviersommer 2476/2021	69
Anlage 2 Postkarte Fürstenfeld Picknick 2476/2021	75
Anlage 3 Postkarte Open-Air-Festival 2476/2021	77
Anlage 5 Infoblatt Luftqualität 2476/2021	79
Anlage 6 Infoblatt Hygienemaßnahmen 2476/2021	81
TOP Ö 10 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bericht Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband für das Wirtschaftsjahr 2019	
Vorlage mit Sitzungsdaten KWA 2434/2021	83
Anlage 01 Prüfbericht Jahresabschluss 2019 BKPV 2434/2021	87
TOP Ö 11 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Jahresabschluss 2020 und Bestellung Prüfer	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2473/2021	161
Anlage 1 Auszug Jahresabschluss 2020 2473/2021	165
TOP Ö 12 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Quartalsbericht 1. Quartal 2021	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2474/2021	175
Anlage 1 Rechenschaftsbericht 1. Quartal 2021 2474/2021	179
TOP Ö 13 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Modifizierung Entgeltordnung	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2477/2021	183

Anlage 1 Vorschlag für modifizierte Entgeltordnung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld 2022 2477/2021	187
TOP Ö 14 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Vergabe Glasdachsanierung Stadtsaal	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss KWA 2484/2021	195
Anlage 1 Vergabebericht 2484/2021	199

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den  
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung  
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/  
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/  
Wirtschaftsbeirat  
Stadtwerke Fürstenfeldbruck  
Veranstaltungsforum Fürstenfeld  
Vertreter der Presse

Hauptstraße 31  
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0  
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:  
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr  
Do 14:00-18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>  
[Info@fuerstenfeldbruck.de](mailto:Info@fuerstenfeldbruck.de)

Fürstenfeldbruck, 22.06.2021

## Einladung zur 4. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Montag, 05.07.2021, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Kultur- und Werkausschusses** ein.

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Fürstenfeldbruck in Gold an Herrn Wolfgang Schwamberger, Boxclub Piccolo Fürstenfeldbruck; Beschluss
2. Bestattungen am Alten Friedhof;  
Information aus den Rückmeldungen zu den Anschreiben an die Nutzungsberechtigten
3. Änderung der Friedhofssatzung (FS);  
Grabeinfassungen am Waldfriedhof
4. Museum Fürstenfeldbruck; Bericht 2020, Geplante Ausstellungen 2021/2022;  
Kenntnisnahme
5. Stadtbibliothek: Bericht über aktuelle Projekte
6. Stadtbibliothek: Änderung der Bibliothekssatzung

7. "Runder Tisch Kultur" - aktueller Stand; mündlicher Bericht
8. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen
9. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Vorgaben / Neustart / Programmangebot
10. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bericht Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband für das Wirtschaftsjahr 2019
11. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Jahresabschluss 2020 und Bestellung Prüfer
12. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Quartalsbericht 1. Quartal 2021
13. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Modifizierung Entgeltordnung
14. Verschiedenes

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Rückforderungsverzicht von Zuschüssen gemäß der Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung der Kultur (Kulturförderrichtlinien)
2. Verschiedenes

Freundliche Grüße



Dr. Birgitta Klemenz  
3. Bürgermeisterin

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den  
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung  
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/  
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/  
Wirtschaftsbeirat  
Stadtwerke Fürstenfeldbruck  
Veranstaltungsforum Fürstenfeld  
Vertreter der Presse

Hauptstraße 31  
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0  
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:  
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr  
Do 14:00-18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>  
[Info@fuerstenfeldbruck.de](mailto:Info@fuerstenfeldbruck.de)

Fürstenfeldbruck, 24.06.2021

## **Einladung zur** **4. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Kultur- und** **Werkausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Montag, 05.07.2021, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Kultur- und Werkausschusses** ein.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Fürstenfeldbruck in Gold an Herrn Wolfgang Schwamberger, Boxclub Piccolo Fürstenfeldbruck; Beschluss
2. Bestattungen am Alten Friedhof;  
Information aus den Rückmeldungen zu den Anschreiben an die Nutzungsberechtigten
3. Änderung der Friedhofssatzung (FS);  
Grabeinfassungen am Waldfriedhof
4. Museum Fürstenfeldbruck; Bericht 2020, Geplante Ausstellungen 2021/2022;  
Kenntnisnahme
5. Stadtbibliothek: Bericht über aktuelle Projekte
6. Stadtbibliothek: Änderung der Bibliothekssatzung

7. "Runder Tisch Kultur" - aktueller Stand; mündlicher Bericht
8. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen
9. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Vorgaben / Neustart / Programmangebot
10. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bericht Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband für das Wirtschaftsjahr 2019
11. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Jahresabschluss 2020 und Bestellung Prüfer
12. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Quartalsbericht 1. Quartal 2021
13. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Modifizierung Entgeltordnung
14. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Vergabe Glasdachsanierung Stadtsaal
15. Verschiedenes

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Rückforderungsverzicht von Zuschüssen gemäß der Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung der Kultur (Kulturförderrichtlinien)
2. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Dr. Birgitta Klemenz  
3. Bürgermeisterin

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2453/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Fürstenfeldbruck in Gold an Herrn Wolfgang Schwamberger, Boxclub Piccolo Fürstenfeldbruck; Beschluss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/tr	Erstelldatum	01.06.2021	
Verfasser	Klehr, Roland Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 1 Amt 5	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	<b>Kultur- und Werkausschuss</b>	<b>Vorberatung</b>	<b>05.07.2021</b>	<b>Ö</b>
2	Stadtrat	Entscheidung	27.07.2021	Ö

Anlagen:	1) Verleihung Bürgermedaille in Gold; Antrag StR Kellerer v. 16.06.2021
----------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Herrn Wolfgang Schwamberger für sein außerordentliches und ehrenamtliches Engagement die Bürgermedaille der Stadt Fürstenfeldbruck in Gold zu verleihen.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## Sachvortrag:

Wolfgang Schwamberger ist am 11. Februar 1931 in München geboren. Dort besuchte er die Grundschule und einige Klassen des Gymnasiums. Während des Krieges wurde sein Elternhaus ausgebombt. Es folgte sein Umzug nach Murnau, wo er ab 1945 eine Bäcker- und Konditorlehre absolvierte. Zeitgleich begann er beim TSV Murnau mit dem Boxen und fuhr seine ersten Erfolge ein.

1948 setzte er seine sportliche und berufliche Laufbahn in Fürstenfeldbruck fort. Beim ersten Vorsitzenden des kurz zuvor gegründeten BC Piccolo, Bäckermeister Jakob Scharlach, erhielt er eine Anstellung. Bis 1958 stand Wolfgang Schwamberger im Boxring. 132 Kämpfe stehen in seinem Startausweis, zwei „Golden Glove“-Gewinne bei US-Boxturnieren in Garmisch zählen zu seinen größten Erfolgen. Nahtlos fügt sich 1959 seine Laufbahn als lizenziertes Trainer und Jugendleiter beim BC Piccolo an.

Nachdem in den Jahren zuvor der Gewinn von regionalen Meisterschaften eher die Ausnahme war, rückte der Verein dank Herrn Schwamberger mit seinen Erfolgen immer mehr ins Rampenlicht. 1973 erreichte sein Team Platz 5 der deutschen Pokalmeisterschaft und wurde 1975 Deutscher OberligaVizemeister. Wolfgang Schwamberger und sein Wegbegleiter Manfred Kaltenhäuser (1962-1972 Schrift- und Geschäftsführer, ab 1972 bis heute Präsident) verzichteten auf eine weitere kostspielige Ligateilnahme und betrieben fortan eine intensive Nachwuchsförderung.

Dabei nutzte Herr Schwamberger (seit 1960 Postbeamter) seine Kontakte zu Familien in seinem Zustellbereich im Brucker Westen und holte seine jungen Schützlinge scharenweise „von der Straße weg“ in seine Trainingsgemeinschaft. Dabei integrierte er auch viele ausländische Jugendliche in den Verein.

Als Rundumbetreuer für seine Buben half er schulischen Problemen, gab zusammen mit seiner Ehegattin Anni sogar Nachhilfeunterricht. Er sorgte für Arbeitsplätze, war bei der Wohnungssuche behilflich und ebnete damit deren Weg in ein geordnetes Leben. Sein ehrenamtliches soziales Engagement für die Brucker Boxjugend war und ist beispielhaft.

Viele seiner jungen Schützlinge entwickelten sportlichen Ehrgeiz und dank Wolfgang Schwamberger blieben die Erfolge nicht aus. 37 Deutsche Meister und 30 Deutsche Vizemeister bis heute, vor allem im Jugendbereich, sowie hunderte von Regionalmeistertitel auf bayerischer und süddeutscher Ebene von Athleten des Clubs wären ohne seine Arbeit nicht machbar gewesen.

Ebenso sorgte er in seiner 60-jährigen Ära als Trainer zusammen mit Präsident Manfred Kaltenhäuser und weiteren Trainern und Funktionären dafür, dass der BC Piccolo mit seinen 600 eigenen nationalen und internationalen Veranstaltungen zu den aktivsten und erfolgreichsten Clubs nicht nur im bayerischen Raum zählt.

Dem Bayerischen Amateurboxverband blieben die Fähigkeiten von Wolfgang Schwamberger nicht verborgen und man engagierte ihn von 1979 bis 1999 als leitenden Verbandsjugendtrainer. Auch hier sorgte er für die Dominanz seiner Schützlinge bei Deutschen Meisterschaften mit einer Vielzahl an Gold- und Silbermedaillen. Dass Wolfgang Schwamberger im Jahr 2001 mit der Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland seine bisher höchste Auszeichnung erhielt, lag nicht allein an seinem großartigen Engagement für den BABV. Denn sein eigentlicher sportlicher Mittelpunkt war und ist der BC Piccolo, an dessen Entwicklung er als die „Seele des Vereins“ großen Anteil hat.

Bis 2015 leitete Wolfgang Schwamberger viermal pro Woche das Training. Nach einem Autounfall ergaben sich jedoch arge Probleme mit Hüfte und Knien. Seine Kommandos schallten immer seltener durch die Schulturnhalle Nord, bis Anfang 2019 gar nichts mehr ging. Aufgrund seines Alters schoben die Ärzte geplante Operationen immer wieder hinaus. Doch Herr Schwamberger hat sich durchgesetzt und alles gut überstanden. Seiner Anwesenheit im Training steht nur noch Corona entgegen.

Die Trainingsleitung will er aber seiner Nachfolgerin Katinka Semrau überlassen, die als zweifache Deutsche U19 -Meisterin und Vize-Europameisterin ihre Erfahrung weiterhin in den Dienst des BC Piccolo stellt.

Trotz allem Engagement für das olympische Boxen stand die Familie von Wolfgang Schwamberger immer im Mittelpunkt. Mit seiner lieben Ehefrau Anni konnte er kürzlich die „Eiserne Hochzeit“ feiern. Ohne sie wären seine „75 Jahre für den „Olympischen Boxsport“ kaum möglich gewesen. Sie gab ihm

den nötigen Rückhalt, war immer mit eingebunden und begleitete ihn auf vielen Sportreisen. Sein Sohn Wolfgang sorgte für den Fortbestand der „Schwambergers“, so dass der „Senior“ sich über drei Enkel und zwei Urenkel (Stand 2021) freuen kann.

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

Martin Kellerer  
Pucher Weg 1  
82256 Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck, 16.06.2021

Stadt Fürstenfeldbruck  
Herrn Oberbürgermeister  
Erich Raff  
Hauptstraße 31  
82256 Fürstenfeldbruck

### **Antrag zur Verleihung der Bürgermedaille in Gold an Wolfgang Schwamberger**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, Herrn Wolfgang Schwamberger für seinen jahrzehntelangen, ehrenamtlichen Einsatz beim Boxclub Piccolo als Trainer und Jugendwart die Bürgermedaille der Stadt Fürstenfeldbruck in Gold zu verleihen.

#### **Begründung:**

Die Bürgermedaille in Gold der Stadt Fürstenfeldbruck kann gemäß Satzung an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch verdienstvolles Wirken über lange Zeit hinweg in besonderem Maße für das Wohl der Stadt Fürstenfeldbruck ausgezeichnet werden.

Wolfgang Schwamberger ist seit über 60 Jahren engagiert im Verein Boxclub Piccolo als Trainer und Jugendwart. In seiner langjährigen Funktion als Cheftrainer und seiner intensiven Jugendarbeit war er maßgeblich daran beteiligt, den Verein zu einem der erfolgreichsten Vereine in Deutschland aufzubauen. Als Postbeamter nutzte Herr Schwamberger damals seine Kontakte zu den Familien im Brucker Westen und holte die Jugendlichen scharenweise zu sich ins Training mit dem Ziel, ihnen neben einer Boxkarriere auch den weiteren Lebensweg zu ebnen. Dabei spielte die Herkunft oder der soziale Status keine Rolle bei der Aufnahme in die Boxgemeinschaft.

Herr Schwamberger hat sich somit über 60 Jahre bei uns in der Stadt im Bereich Sport mit unermüdlichem Einsatz in der Jugendarbeit engagiert und ist auch heute noch beim BC Piccolo als Trainer aktiv. Um diesen außergewöhnlichen Einsatz von seitens der Stadt entsprechend zu würdigen, schlage ich die Verleihung der Medaille in Gold vor.

Um eine Bearbeitung und Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kellerer  
Stadtrat (CSU)  
Sportreferent

**Von:** [martin.kellerer@stadtrat-ffb.de](mailto:martin.kellerer@stadtrat-ffb.de)  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. Juni 2021 06:14  
**An:** [Trnka, Sophie](#); [Raff, Erich \(OB\)](#)  
**Betreff:** Antrag Bürgermedaille  
**Anlagen:** Antrag Schwamberger Buergermedallie.pdf

---

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,  
sehr geehrte Frau Trnka,

wie bereits besprochen, schlage ich Herrn Schwamberger für die Verleihung der Brucker Bürgermedaille vor.

Der Antrag ist dieser Mail beigelegt.

Viele Grüße

Martin Kellerer  
Stadtrat (CSU)

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2430/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Bestattungen am Alten Friedhof; Information aus den Rückmeldungen zu den Anschreiben an die Nutzungsberechtigten			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	05.05.2021	
Verfasser	Zenk, Stephan	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	33 Bürgerbüro, Standesamt, Friedhof	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	05.07.2021	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kultur- und Werkausschuss wird das Ergebnis auf die Rückmeldungen der Grabnutzungsberechtigten zur Kenntnis gegeben.

Referent/in	Bosch / CSU		Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in	Klemenz, Dr. / CSU		Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Der Ausschuss hatte am 12.11.2020 über die Beschlussvorlage 2244/2020 zum Sachantrag Nr. 188 vom 04.02.2020 „Wiederzulassung von Erdbestattungen auf dem Alten Friedhof an der Kirchstraße“ beschlossen.

Die Grabnutzungsberechtigten wurden inzwischen schriftlich über die Situation am Alten Friedhof informiert und um Rückmeldung gebeten.

Die Informationsschreiben sind Ende 2020 (im Dezember) mit der Bitte um Rückmeldung der Zustimmungserklärungen verschickt worden. Da teilweise aber keine Rückmeldungen eingegangen sind erfolgte ein Erinnerungsschreiben Ende Februar 2021.

Alle Antworten wurden ausgewertet. Daraus ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Anzahl	%
<b>Zustimmungen ohne Vorbehalt</b>	<b>397</b>	53,43
Zustimmungen mit Vorbehalt	51	6,86
<b>Zustimmung versagt</b>	<b>150</b>	20,19
<b>Einschränkungen</b>	<b>7</b>	0,94
<b>nur noch Urnenbestattungen</b>	<b>6</b>	0,81
Grab wird/wurde aufgelöst	14	1,88
Sonstiges	9	1,21
bislang keine Rückmeldung	109	14,67
<b>Anzahl Gräber insgesamt</b>	<b>743</b>	100

Stand: 10.06.2021

Aufgrund der Beziehungen eines aktuell aufgrund einer Beerdigung akut betroffenen Grabes zu den Nachbargräbern ist das oben aufgeführte Ergebnis ohne wirkliche Aussagekraft. Es muss nach wie vor im Einzelfall geprüft werden ob und unter welchen Umständen eine Erdbestattung gegebenenfalls möglich ist.

Dies wird bei vorhandenen Zustimmungen, die ggf. für die Nachbargräber vorliegen, dann natürlich entsprechend erleichtert.

Für die Friedhofsverwaltung bedeutet es aber einen immensen Mehraufwand, da immer geprüft werden muss ob Zustimmungen vorliegen und in den meisten Fällen vor Ort festzustellen ist ob bzw. unter welchen Umständen eine Erdbestattung möglich ist. Dies ist aber unvermeidlich solange man Erdbestattungen auf dem Friedhof auch weiter ermöglichen möchte.

Der Ausschuss hatte damals zudem den Beschluss gefasst ein Rahmenkonzept zur Gestaltung des Alten Friedhofs zu erarbeiten. Dieser Auftrag wurde bzw. wird durch die Stadtplanung bearbeitet. Das Ergebnis wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorgestellt.

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2428/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Änderung der Friedhofssatzung (FS); Grabeinfassungen am Waldfriedhof			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	03.05.2021	
Verfasser	Zenk, Stephan	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	33 Bürgerbüro, Standesamt, Friedhof	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung	08.07.2021	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgendes zu beschließen:  
§ 17 Absatz 2 der Friedhofssatzung wird geändert, so dass künftig Einfassungen aller Art zugelassen werden, soweit diese nicht dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung widersprechen.

Referent/in	Bosch / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz			keine		
Umweltauswirkungen			keine		
Finanzielle Auswirkungen			Nein		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

**Sachvortrag:**

Laut Friedhofssatzung (FS) sind im Waldfriedhof nur Einfassungen durch Pflanzen zugelassen. Einfassungen aus Stein, Metall usw. sind nicht zulässig. (§ 17 Abs. 2 FS).

Der Grund für diese Regelung ist nicht bekannt. Es wird vermutet, dass dies dem natürlichen Charakter des Waldfriedhofs dienlich sein sollte.

Inzwischen musste dieser Charakter aufgrund des starken Borkenkäferbefalls allerdings eine deutliche Veränderung erfahren. Der Waldfriedhof hat sich bereits und wird sich auch in Zukunft wohl immer mehr zu einem parkähnlichen Friedhof wandeln.

Trotz der eingangs erwähnten Regelung wurden auch in der Vergangenheit Einfassungen (meist aus Stein) immer wieder geduldet. Dies zwar ohne ausdrückliche Genehmigung, in der es in der bestehenden Satzung auch gar keine Rechtsgrundlage gibt, aber wohl durch das Unterlassen einer ausgesprochenen Versagung oder Beseitigungsaufforderung.

Im Grunde wird von Seiten der Friedhofsverwaltung und des Unterzeichners auch gar keine Notwendigkeit für dieses Verbot gesehen. Ganz im Gegenteil erwecken uneingefasste Gräber sogar eher einen schlechteren Eindruck. Zusammenfassend wird daher folgendes festgestellt.

- Ohne Einfassung vermitteln Gräber leichter den Eindruck verwaorlost oder schlampig zu sein (Bilder 1-2 im Anhang); dies auch, wenn sie eigentlich sogar gepflegt sind, aber in der Kiesbedeckung dann Unkraut wächst (Bilder 3-4)
- Eine Grabplatte ohne Einfassung ist nur schwer vorstellbar. Im beiliegenden Beispiel (Bild 5) bilden die Wegplatten quasi die Einfassung
- Mit Einfassungen wirken die Gräber ordentlicher und sind auch leichter zu pflegen
- Teilweise ist es auch ein fließender Übergang zwischen Grabplatte und Einfassung. Wann ist es eine Platte und wann eine Einfassung (vgl. Bilder 6-9)
- Auch Einfassungen aus Metall können sehr ordentlich aussehen; auch im direkten Vergleich zu einem nicht eingefassten Grab (vgl. Bild 10)
- Da uneingefasste Gräber schwieriger und aufwändiger zu pflegen sind kommt es sogar vor, dass aus diesem Grund Gräber aufgelöst werden. Die erlaubten pflanzlichen Einfassungen müssen regelmäßig geschnitten werden. Sie können von Schädlingen befallen werden und müssen dann teilweise ausgetauscht und ersetzt werden

Im Ergebnis wird vorgeschlagen dieses Verbot von Einfassungen auf dem Waldfriedhof in Abs. 2 des § 17 FS ersatzlos zu streichen bzw. diesen Absatz so umzuformulieren, dass Einfassungen aller Art zugelassen werden soweit diese nicht dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung widersprechen.

Eine endgültige Entscheidung hierüber würde dann im Einzelfall ausschließlich der Friedhofsverwaltung obliegen.

Damit wären auch auf dem Waldfriedhof Einfassungen aller Art erlaubt. Die gängige Praxis würde rechtmäßig.

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

Anlage 1







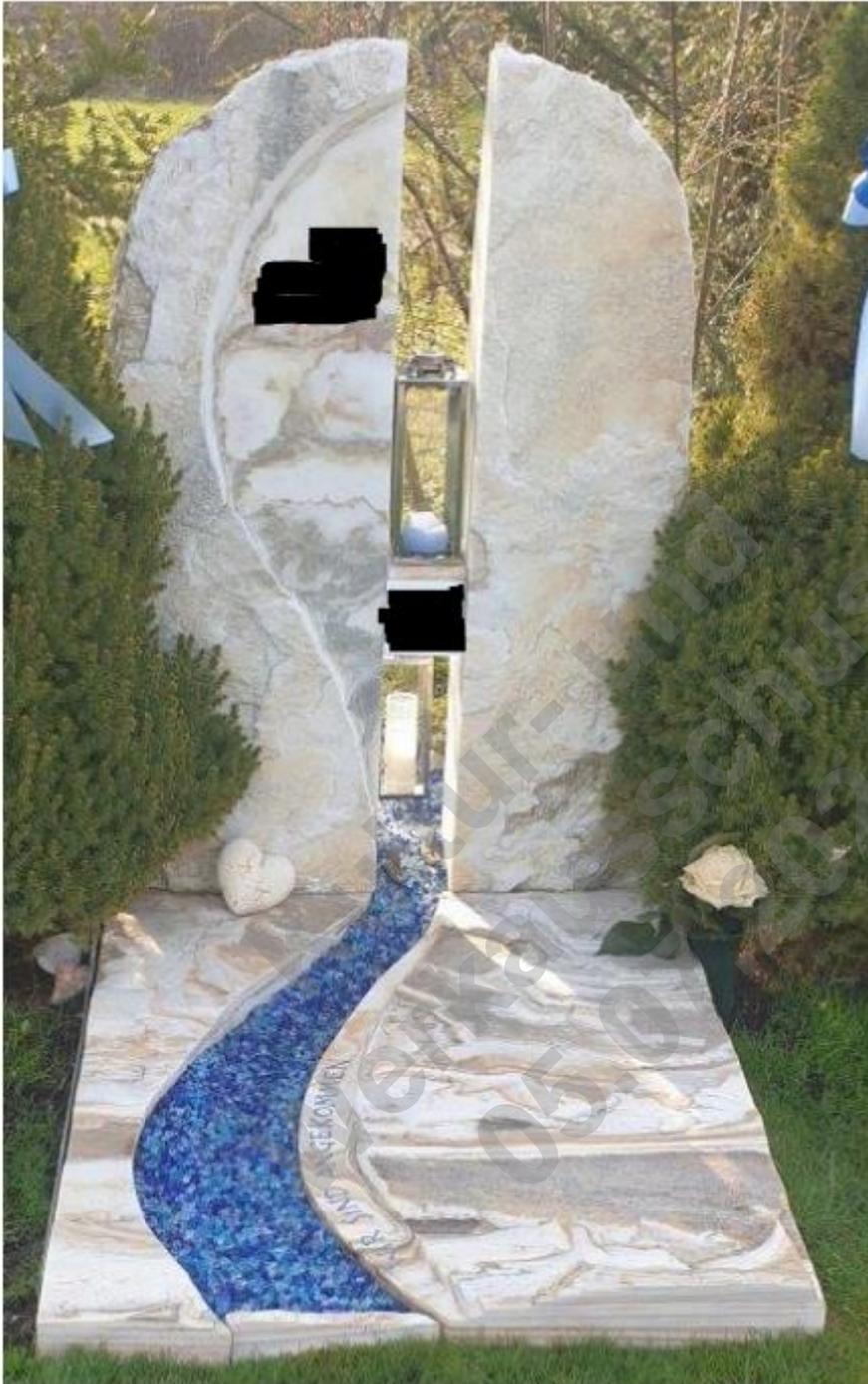


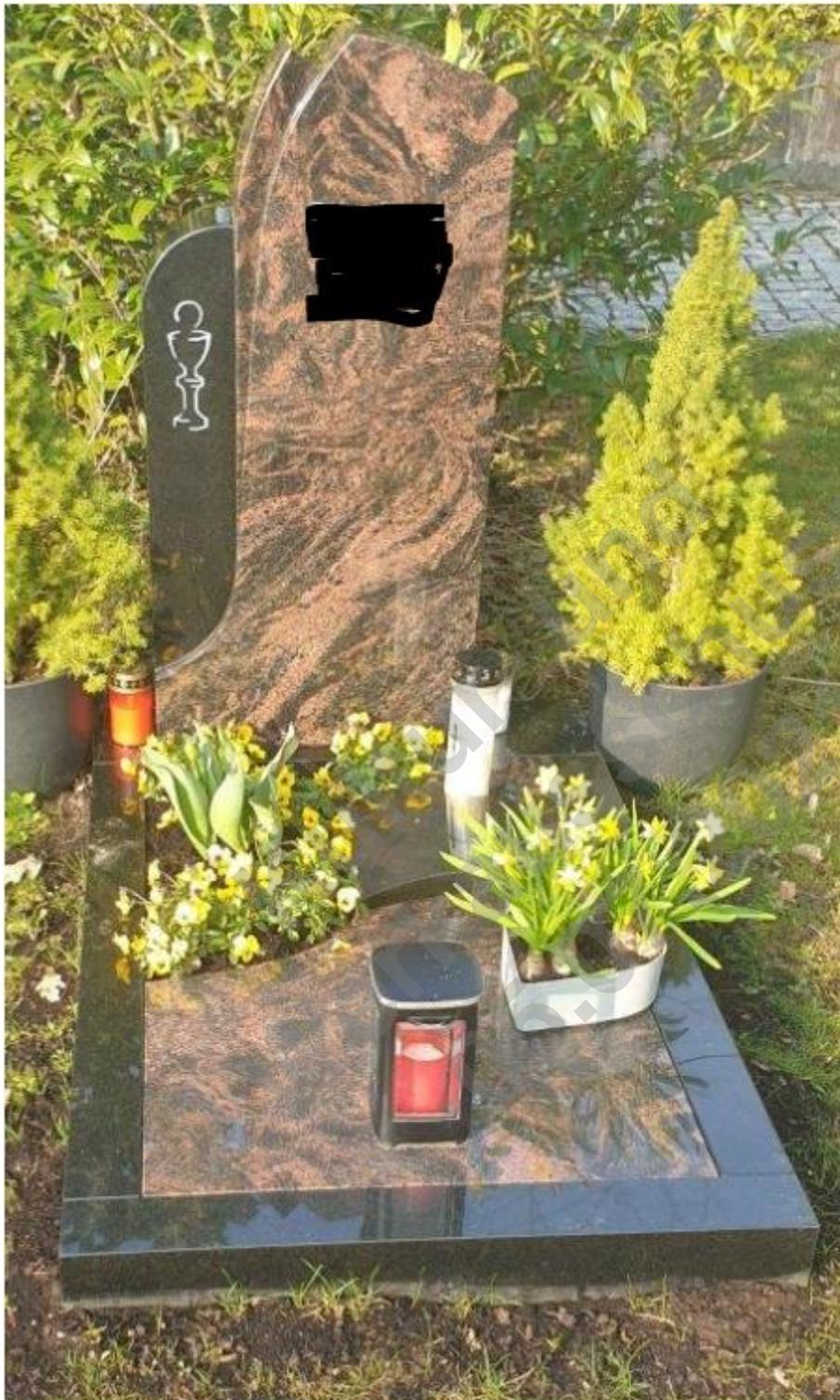
021  
uss













Kultur  
Werkau  
05.07.20

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2471/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Museum Fürstenfeldbruck; Bericht 2020, Geplante Ausstellungen 2021/2022; Kenntnisnahme			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-321/S.Hu	Erstelldatum	14.06.2021	
Verfasser	Kink, Barbara, Dr.	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	15 Bibliothek, Museum, Archiv	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	05.07.2021	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in	Klemenz, Dr. / CS		Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:****1. Corona und Museum**

Das Museum war geschlossen vom:

- 16. März bis 12. Mai 2020
- 2. November 2020 bis 8. März 2021
- 1. April bis 15. Mai 2021

Trotz des Pandemiegeschehens und der zeitweisen Schließung war der Sommer 2020 für das Museum sehr erfolgreich. Durch ein rechtzeitig erarbeitetes Hygienekonzept war das Museum vom ersten Tag an gut vorbereitet. Die Ausstellung „non konform“ im Kunsthaus konnte dank des Entgegenkommens von Gerhard Derriks und der Leihgeberin Lusine Breitscheidel um 3 Monate verlängert werden.

Die „Zauberei“-Ausstellung im Museum erfreute sich trotz der coronabedingten Beschränkungen und Hygienevorschriften großen Zuspruchs, vor allem bei den zahlreichen Sonderführungen für Familien mit Zaubervorführungen.

Für das Jahr 2021 wurde für das Museum während der Schließungsphasen Kurzarbeit angemeldet. Mit einer Unterbrechung vom 8. März bis 1. April waren die Mitarbeiterinnen des Museums Fürstenfeldbruck bis zum 15. Mai in Kurzarbeit.

Für den Museumsbetrieb, der mit langen Vorlaufzeiten planen muss, bedeutete das eine große Herausforderung. Schließlich galt es, von langer Hand geplante Gemeinschaftsprojekte, wie etwa das 25jährige Jubiläum der „Landpartie – Museen rund um München“ mit einer schon gebuchten Präsentation im Alten Hof in München (Infopoint der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen) umzusetzen. Zugleich müssen Ausstellungen, die bereits für die Jahre 2022 und 2023 in der Planung sind, weiter vorbereitet werden.

Die Präsenz in den sozialen Medien ist gerade in den Lockdown-Zeiten noch wichtiger geworden, so auch für das Museum. Dabei ist es unbedingt erforderlich, vorab eine eigene Strategie zu entwickeln und zu entscheiden, was und wieviel über das digitale Netzwerk vermittelt werden soll. Schließlich soll das virtuelle Angebot ja nicht den persönlichen Museumsbesuch ersetzen, sondern neugierig auf den späteren Besuch machen. Ein gelungenes Novum war z. B. die digitale „Eröffnung“ der Ausstellung „Frau darf...“ ebenso wie kurze virtuelle Rundgänge durch die Ausstellungen. Facebook, Instagram und Presse online Portale gilt es weiterhin verstärkt zu bedienen, um auch das jüngere Publikum anzusprechen.

Seit 16. Mai 2021 ist das Museum wieder geöffnet. Führungen von Schulklassen und Kindergärten und öffentliche/private Führungen von Kleingruppen sind seit dem 7. Juni 2021 wieder möglich.

## **2. Ausstellungsprojekte im Museum und „Museum im Kunsthaus“ 2020 – Rückblick**

Museum im Kunsthaus

17. Januar bis 19. April 2020 (verlängert bis 26. Juli 2020)

### **non konform – Russische Kunst aus der Sammlung Breitscheidel**

In einer losen Reihe stellt das Museum immer wieder Fürstenfeldbrucker Sammler\*innen vor, dieses Mal die Ärztin und Künstlerin Lusine Breitscheidel. Geboren in Armenien sammelt seit vielen Jahren zeitgenössische russische Kunst von hoher Qualität. Als Gegenbewegung zum staatlich diktierten sozialistischen Realismus entwickelten sich in der Sowjetunion ab den 1950er Jahren verschiedene Kunstrichtungen, die unter dem Sammelbegriff Nonkonformismus zusammengefasst werden. Anhand überwiegend figurativer Kunstwerke aus der Sammlung Breitscheidel gab die Ausstellung Einblicke in die Entwicklung dieser unbekannteren russischen Kunstszene jenseits der Stereotypen und zeigte deren erstaunliche Vielfalt.

15. Mai bis 11. Oktober 2020

### **Bezaubernd: Magie und Zauberkunst**

Zauber und Magie haben seit jeher die Menschen fasziniert: Der Bogen wurde gespannt von kulturhistorisch interessanten Phänomenen schwarzer und weißer Magie über Wahrsager\*innen, von Geisterbeschwörungen bis hin zu modernen Bühnenshows. In der Ausstellung wurden historische Beispiele für den Glauben an das Übersinnliche präsentiert. Die überbordende Fantasiewelt der Zauberkunst spiegelte sich in den Objekten wider. Die Besucher\*innen tauchten ein in die Welt der Magie und konnten sich interaktiv von Illusionen und Zaubertricks in den Bann ziehen lassen. Ergänzen so etwa:

Schließung des Museums am 2. November 2020

## **3. Publikationen 2020**

non konform: Russische Kunst aus der Sammlung Breitscheidel

Angelika Mundorff, Barbara Kink und Verena Beaucamp im Auftrag der Stadt Fürstenfeldbruck (Hg.), Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Museum Fürstenfeldbruck/Kunsthaus 2020.

Bezaubernd. Magie und Zauberkunst

Angelika Mundorff und Barbara Kink im Auftrag der Stadt Fürstenfeldbruck (Hg.), Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Museum Fürstenfeldbruck 2020.

- nur noch wenige Restexemplare -

Frau darf... 100 Jahre Künstlerinnen an der Akademie

Angelika Mundorff und Barbara Kink im Auftrag der Stadt Fürstenfeldbruck (Hg.), Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Museum Fürstenfeldbruck 2020.

- bereits vergriffen/Download auf der Museumshomepage -

## **4. Ausstellungen und Projekte im Museum und im Kunsthaus 2021/2022**

Das Museum kann 2021 zwei Jubiläen feiern:

25 Jahre Landpartie – Museen rund um München

## 30 Jahre Museum Fürstenfeldbruck

Vor 25 Jahren wurde der Museumsverbund Landpartie–Museen rund um München gegründet, ein Verbund von zehn Museen an sieben Kunstorten im Münchner Umland (Dachau, Freising, Ismaning, Starnberg, Jexhof, Fürstenfeldbruck, Erding) – Anlass für die beteiligten Museen, das Jubiläum 2021 mit einer Ausstellungsreihe zu begehen. Im inzwischen siebten gemeinsamen Projekt wird Hell & Dunkel als Gegensatzpaar aus anthropologischer, naturkundlicher und gesellschaftlicher Sicht ausgeleuchtet und zu regionalen bzw. lokalen Gegebenheiten und Entwicklungen in Beziehung gesetzt. Die Ausstellungsreihe 25 Jahre Landpartie erstreckt sich über das ganze Jahr bis in den Januar 2022.

Im Herbst 2021 wird das Museum Fürstenfeldbruck 30 Jahre alt. Geplant ist vorläufig eine Finissage zum Ende der Ausstellung „ERLEUCHTET! Faszination elektrisches Licht“ mit einer Abendöffnung, Sonderführungen, Musik und einer Lichtprojektion.

### **Frau darf .... 100 Jahre Künstlerinnen an der Akademie**

20. November 2020 bis 25. April 2021 (verlängert bis 26. September 2021)

Die Revolution von 1918 brachte den Frauen die formale Gleichberechtigung. Widerstrebend musste nun auch die Akademie der Bildenden Künste Frauen seit dem Wintersemester 1920/21 als Studierende zulassen. Die Ausstellung, die in Kooperation mit der Akademie der Bildenden Künste vorbereitet wurde, begibt sich auf Spurensuche jener Künstlerinnen, die vor 100 Jahren hoffnungsvoll ihr Studium begannen. Zwölf unterschiedliche Künstlerinnenbiografien dieser „verschollenen Generation“ zeigen, wie steinig der Weg zur Künstlerin war. Nach dem Ende des Lockdowns startet ab Ende Juni das geplante Rahmenprogramm mit Gesprächsführungen und Vorträgen.

Museum im Kunsthaus

2. Juli bis 26. September 2021

Ausstellungsprojekt zum 25jährigen Bestehen der Landpartie – Museen rund um München: Hell & Dunkel. Kunst- und Kulturgeschichte in neun Museen

#### **Erleuchtet!**

#### **Faszination elektrisches Licht**

Der Wunsch, es immer dort hell zu haben, wo und wann man möchte, trieb die Entwicklung des elektrischen Lichts rasch voran. Gemälde, Grafiken, Fotografien und Objekte zeigen, wie allzeit verfügbares elektrisches Licht den Alltag verändert hat. Durch das Wirken Oskar von Millers gehörte Fürstenfeldbruck zu den ersten Orten mit zentraler Elektrizitätsversorgung. Mit dem Art Déco Lampendesigner Jean Perzel, geboren 1892 in Bruck, gibt es einen weiteren Protagonisten, der weltweiten Ruhm erlangte.

### **Schöner Strom. Fotografien von Karl Heinz Rothenberger**

Karl Heinz Rothenberger setzt in analoger Kleinbildtechnik mit der Leica M7 die Ästhetik von Turbinen, Generatoren und Elektrizitätswerken in Szene. Dazu gehören auch die frühen Kraftwerke Oskar von Millers am Walchensee, in Schöngesing und in Fürstenfeldbruck.

19. November 2021 bis 1. Mai 2022

#### **„Der romantische Blick. Werke aus der Sammlung Maibaum Lübeck“**

Landschaftsbilder bedeutender romantischer Maler wie Caspar David Friedrich, Johan Christian Dahl, Carl Gustav Carus u.v.m. aus der bisher nie präsentierten

„Sammlung Maibaum Lübeck“ zeigen existentielle menschliche Gefühle wie Sehnsucht, Unendlichkeit, Melancholie und Furcht, die auch uns Heutige ansprechen. Die Ausstellung will zum genauen Hinsehen und Verstehen der Gemälde anregen und die Positionen der Romantiker erfahrbar machen.

Museum im Kunsthaus  
28. Januar bis 24. April 2022

### **René Groebli. EARLY WORK. Fotografien 1945-1955**

René Groebli gehört zu den experimentierfreudigsten Persönlichkeiten der Fotogeschichte. Der Schweizer Fotograf (\*1927) ist mit seinen Arbeiten in vielen internationalen Sammlungen vertreten und arbeitet bis heute sehr aktiv in Zürich. In der Geschichte der Fotografie hat kaum wieder ein Fotograf sinnliche Wahrnehmung so sichtbar abgelichtet und dokumentiert.

Museum im Kunsthaus  
August bis Oktober 2022  
**Die Olympiade von 1972**

### **5. Museumspädagogische Vermittlungsarbeit 2020/21**

Seit dem 16. März 2020 war es gesetzlich nicht mehr erlaubt, die beliebten und stark nachgefragten Führungen und workshops mit Kindergartengruppen und Schulklassen im Museum durchzuführen. Der Museumsbesuch konnte mit digitalen Vermittlungsstrategien nur sehr rudimentär ersetzt werden. Mit einem Erkundungsheft zum Thema „**Bruck um 1900 – unter die Lupe genommen**“ wurde eine weitere Möglichkeit für das selbstständige Erkunden des Museums von Kindern geschaffen. Das interaktive Heft bietet den kleinen Besucher\*innen einen vielseitigen und spannenden Zugang zu den Inhalten des Museums.

Gemäß der jeweils geltenden Hygienekonzepte konnten vom 20. Juni bis zum erneuten Lockdown am 2. November 2020 Führungen, Kindergeburtstage und Ferienaktionen mit verminderten Gruppengrößen und nur noch mit vorheriger Anmeldung durchgeführt werden. Als kleiner Ersatz und Trost wurden in der Weihnachtszeit Bastelbögen für Kinder und Anleitungen auf der homepage angeboten.

Die Gesamtbesucher\*innenzahl für das Museum betrug trotz dieser erschwerten Bedingungen (ohne Schüler\*innengruppen, ohne Brucker Kulturnacht) insgesamt 6.322 Besucher\*innen. (im Vergleich 2019: 12.853, 2018: 10.281).

Dies ist nicht zuletzt einer intensiven PR-Arbeit zu verdanken. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Museumsbetriebs. Durch Facebook, Instagram und Blogbeiträgen, durch Vernetzung mit den Landpartie-Museen, durch Kontaktpflege mit dem BR und den Printmedien, vor allem auch durch die Unterstützung der örtlichen Presse werden Sonderausstellungen, museumspädagogische Aktionen und Veranstaltungen beworben.

#### **1. Landesausstellung in Fürstenfeldbruck (Sachantrag Nr. 152/2014-2020)**

Der Direktor des Hauses der Bayerischen Geschichte, Dr. Richard Loibl, besuchte am 17. Februar 2020 Fürstenfeldbruck. Beim Rundgang mit Prof. Dr. Klaus Wollenberg, Dr. Birgitta Klemenz, Angelika Mundorff, Dr. Barbara Kink und dem Antragsteller Martin Kellerer wurden die verschiedenen Räume für eine Landesausstellung (frühestens ab 2026) zum Thema „Barockes Bayern“ geprüft. Dr. Loibl bekräftigte sein Interesse für den Standort, machte jedoch die Miteinbeziehung des Kurfürsten-

traktes zur Bedingung. Der Leiter der Polizeihochschule, Ingbert Hoffmann, der das Projekt Landesausstellung nachdrücklich unterstützt, sieht jedoch keine Möglichkeit, den Kernbereich der Polizeihochschule bei laufendem Betrieb so lange für so viele Besucher\*innen zu öffnen.

Dr. Loibl wird am 29. Juli 2021 das Gelände des alten Schlachthofs auf der Amperinsel und den Fliegerhorst als mögliche Spielorte einer Landesausstellung besichtigen.

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2457/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Stadtbibliothek: Bericht über aktuelle Projekte			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	08.06.2021	
Verfasser	Rupprecht, Diana	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	15 Bibliothek, Museum, Archiv	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	<b>Kultur- und Werkausschuss</b>	<b>Kenntnisnahme</b>	<b>05.07.2021</b>	<b>Ö</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Referent/in		Weinberg / BBV	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

**Sachvortrag:**

Der Jahresbeginn war geprägt von Kurzarbeit und Lockdown. Überbrückt haben wir die Zeit mit Online-Veranstaltungen und dem sehr gut genutzten Abholservice für Medien. Anfang März beschloss die Landesregierung, Bibliotheken als inzidenzunabhängige Einrichtung einzustufen und so konnten wir am 8. März die Stadtbibliothek öffnen. Der nächste Schritt war am 25. Mai die Öffnung der neu gestalteten Außengastronomie des Lesecafés. Am 31.5. sind ein längerer Aufenthalt und die Nutzung der (PC-)Arbeitsplätze wieder erlaubt, ab 8.6. das Essen und Trinken im Innenbereich des Lesecafés. Auch Veranstaltungen und Klassenaktionen in Präsenz sind wieder möglich.

**Aktuelle Projekte:****Gaming & Coding**

Am bundesweit stattfindenden Digitaltag am 18.6. haben wir unsere neuen digitalen Anschaffungen vorgestellt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene entdeckten an der Switch Spielekonsole und der Playstation VR-Brille digitale Welten. Mit Blue-Bots und Dash-Robotern erlernten sie spielerisch erste Schritte der Programmierung. Aktuell erarbeiten wir weitere Konzepte für den Einsatz der beiden Roboterformate für (Vor-)Schulklassen und andere Gruppen. Die Spielekonsole und die VR-Brille werden im Bibliotheksalltag genutzt, bei der VR-Brille mit Begleitung für Neulinge.

**Literaturrecherche – Wir helfen dir**

Wir bieten individuelle Beratungstermine für Schüler\*innen, um sie bei der Literaturrecherche für Referate, Präsentationen oder Seminararbeiten zu unterstützen. Anhand des Themas geben wir Tipps für die Suche in unserer Bibliothek, recherchieren aber auch Bücher und Aufsätze in wissenschaftlichen Bibliotheken sowie in Datenbanken und weiteren Internetquellen. Das Ergebnis der Beratung ist eine Liste mit passenden Suchbegriffen und Recherchequellen sowie die ersten guten Treffer – sowohl analog als auch digital.

**Nächste Veranstaltungstermine**

6. Juli und 3. August: Sommer-Vorlesestunde  
 13. Juli: Vortrag „Rosa Luxemburg“ mit Dr. Julia Killet  
 7. August: Bibliotheksfest „31 Jahre Aumühle“ mit Musik, Theater und anderen Aktionen

**Aktionstage Nachhaltigkeit**

Mit einer Medienausstellung, einem Vortrag und verschiedenen Aktionen werden wir uns an den Aktionstagen im Herbst beteiligen, die im Rahmen der Europäischen Nachhaltigkeitswoche stattfinden.

**Förderprojekt „Wissenswandel“**

Im Rahmen von „Neustart Kultur“ hat die Bundesregierung unter dem Namen „Wissenswandel“ auch ein Förderprogramm für Bibliotheken aufgelegt. Die von der Stadtbibliothek beantragte Maßnahme „Miteinander analog & digital mit den Projekten Hybridveranstaltungen und 3D-Druck“ wird mit 90 % bezuschusst.

Zum einen werden wir unsere Ausstattung für Online-Veranstaltungen erweitern (Kamera, Beamer, ...), um zukünftig nicht nur Veranstaltungen in Präsenz, sondern in hybrider Form anzubieten. Entsprechend müssen Veranstaltungskonzepte weitergedacht oder neu entwickelt werden. Als geeignete Beispiele seien Vorträge und Diskussionen zu gesellschaftlichen oder politischen Themen oder individuelle Formate wie Erzählcafés genannt. Aber auch Workshops zur Vermittlung digitaler Kompetenzen wie beispielsweise das Programmieren.

In diesem Bereich möchten wir mit der Technologie des 3D-Drucks starten. Fast jeder hat mittlerweile von 3D-Druckern gehört, die wenigsten jedoch haben einen Druck selbst durchgeführt. Wir als Bibliothek möchten durch unseren niedrigschwelligen Zugang möglichst vielen Interessierten die Möglichkeit geben, eine zukunftsorientierte Digitaltechnik kennenzulernen. Dabei geht es nicht nur um das reine Anstoßen des Drucks, sondern vielmehr auch um die Gestaltung und Programmierung des Endprodukts. Wir planen die Präsentation des 3D-Drucks von der Gestaltung bis hin zum Druckvorgang an regelmäßigen Terminen während der Öffnungszeiten. Darüber hinaus sollen zweiteilige Workshops angeboten werden. Im ersten Teil lernen Teilnehmer im Rahmen einer Online-Veranstaltung Grundlagen der 3D-Programmierung und entwerfen ihr Produkt an ihrem eigenen PC. In einem zweiten Teil kommen die Teilnehmer in die Bibliothek, um ihren Entwurf in die Wirklichkeit umzusetzen.

Kultur  
Werkaus  
05.07.2021

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2458/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Stadtbibliothek: Änderung der Bibliothekssatzung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	08.06.2021	
Verfasser	Rupprecht, Diana	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	15 Bibliothek, Museum, Archiv	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	<b>Kultur- und Werkausschuss</b>	<b>Vorberatung</b>	<b>05.07.2021</b>	<b>Ö</b>
2	Stadtrat	Entscheidung	27.07.2021	Ö

Anlagen:	Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt über die Benutzung der Stadtbibliothek
----------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt über die Benutzung der Stadtbibliothek (Anlage) als Satzung mit den heute diskutierten und beschlossenen Änderungen zu beschließen.“

Referent/in		Weinberg / BBV	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				
				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				
				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				
				€
Folgekosten				
				€

**Sachvortrag:**

Die aktuelle Bibliothekssatzung ist auf dem Stand des Jahres 2010.

Seitdem hat sich das Selbstverständnis der Stadtbibliothek mit den Aufgabenschwerpunkten geändert, das in einer Satzung abgebildet sein sollte. Änderungen im Datenschutz und in der Informationssicherheit sowie der organisatorische Umstieg auf die Selbstverbuchung von Medien erfordern Ergänzungen bzw. Aktualisierungen der entsprechenden Vorgaben und Haftungsausschlüsse.

In Absprache mit der Amtsleitung schlägt die Bibliotheksleiterin eine Änderung der Bibliothekssatzung vor. Der konkrete Entwurf ist als Anlage beigefügt. Die gestrichelten Worte oder Abschnitte fallen weg, die fettgedruckten Abschnitte sind neu.

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

**Satzung der Stadt Fürstenfeldbruck über die Benutzung der Stadtbibliothek in der Aumühle (Bibliothekssatzung - BiblS)**

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

### Präambel

**Sämtliche in dieser Satzung genannten Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.**

### § 1 Aufgabe

Die Stadtbibliothek in der Aumühle wird als öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 der Gemeindeordnung betrieben:  
Sie hat die Aufgabe

- ~~- ihre Medienbestände in den Räumen der Bibliothek zur Benutzung bereitzustellen~~
- ~~- ihre Medienbestände zur Benutzung außerhalb der Bibliothek auszugeben,~~
- ~~- bibliographische Auskünfte zu erteilen.~~
- Medien in analoger und digitaler Form zur Benutzung und Ausleihe bereitzustellen und zu vermitteln**
- im Sinne der Leseförderung, der Unterstützung der Medien- und Informationskompetenz sowie der freien Meinungsbildung Projekte und Veranstaltungen durchzuführen**
- ihre Räume zum Aufenthalt als Lernort und Kommunikationsort anzubieten**

Weitere Aufgabenschwerpunkte werden im Rahmen einer Bibliothekskonzeption formuliert, die in regelmäßigen Abständen mit Zustimmung des zuständigen Ausschusses aktualisiert wird.

### § 2 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stadtbibliothek dient ausschließlich und unmittelbar der örtlichen Kulturpflege, der Information sowie der beruflichen und allgemeinen Bildung. Sie dient damit gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stadtbibliothek ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### § 3 Benutzungsberechtigte

Die Stadtbibliothek kann von allen Personen **im Rahmen dieser Satzung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage** benutzt werden.

## § 4 Benutzung, Bibliotheksausweis

- (1) Die Benutzung der **Ausleihe von Medien** der Stadtbibliothek ist nur gegen Vorlage eines Bibliotheksausweises möglich.
- (2) Der Bibliotheksausweis als Nachweis der Benutzerberechtigung wird auf Antrag ausgestellt. Die Benutzerberechtigung muss vom Antragsteller mit einem gültigen Reisepass und einem aktuellen amtlichen Wohnungsnachweis oder einem gültigen Personalausweis nachgewiesen werden. Der Antrag muss folgende Angaben zur Person enthalten:
- Familienname
  - Vornamen
  - Anschrift
  - Geburtsdatum

Änderungen müssen jeweils unverzüglich unter Vorlage der entsprechenden Dokumente angezeigt werden.

**Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bibliothek zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten.**

- (3) Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar.
- (4) Der Verlust des Bibliotheksausweises muss sofort angezeigt werden. Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftet für jeden Schaden der durch Verlust oder Missbrauch des Bibliotheksausweises entsteht. § 8 Abs. 4 gilt sinngemäß.
- (5) Der Bibliotheksausweis bleibt Eigentum der Stadtbibliothek Fürstenfeldbruck und ist zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

## § 5 Benutzungsbeschränkungen, Hausordnungen

- (1) Die Stadt Fürstenfeldbruck kann hinsichtlich
- der Benutzung der Stadtbibliothek
  - der Ausgabe von Medien nach Art und Zahl

Beschränkungen durch **Hausordnung Hausrecht** aussprechen.

- (2) Zur Benutzung außerhalb der Räumlichkeiten der Stadtbibliothek werden nicht ausgegeben:
1. Nachschlagwerke
  2. Besonders wertvolle oder seltene Bücher
  3. Präsenzbestand
  4. Zeitungen
  5. Zeitschriften jüngsten Datums

- (3) Die Stadt Fürstenfeldbruck kann im Rahmen dieser Satzung Hausordnungen erlassen.
- (4) **Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben (FSK, USK) sind für die Ausleihe in der Stadtbibliothek verbindlich.**
- (5) Solange ein Benutzer mit der Rückgabe der Medien in Verzug ist oder fällige Kosten und Gebühren nicht entrichtet hat, werden an ihn grundsätzlich keine weiteren Medien ausgeliehen.
- (6) Der Benutzer ist verpflichtet, evtl. vorhandene Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter an den ausgegebenen oder zur Einsicht übergebenen bzw. bereitgestellten Medien zu beachten.

## § 6

### Ausleihfrist, Vorbestellung, Rückforderung

- (1) Die Ausleihfrist für Medien ergibt sich aus ~~der jeweils aktuellen Hausordnung~~ **dem jeweils aktuellen Bibliotheksleitfaden.**
- (2) Ausgegebene Medien können vorbestellt werden.
- (3) Die Stadtbibliothek kann ausgegebene Medien aus wichtigem Grund vorzeitig zurückfordern.

## § 7

### Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit wird durch Aushang an der Stadtbibliothek bekannt gegeben.

## § 8

### Ausgabe der Medien, Benutzerpflichten, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, Medien vor Verlassen ~~der Bibliotheksräume unaufgefordert an der Verbuchungstheke vorzulegen und verbuchen zu lassen.~~ **der Bibliothek an einer Ausleihstation selbstständig zu verbuchen bzw. in Sonderfällen an der Rückgabetheke verbuchen zu lassen.** Mit der Verbuchung und der Übergabe der Medien an den Benutzer ist der Ausgabevorgang vollzogen; der Benutzer ist von diesem Zeitpunkt an bis zur Verbuchung der Rückgabe für die Medien verantwortlich. Hinsichtlich Anzahl und Art der ausgegebenen Medien sowie des Zeitpunktes der Ausgaben und Rückgaben gelten im Zweifel die ~~Unterlagen~~ **Daten** der Stadtbibliothek Fürstenfeldbruck.
- (2) Der Benutzer ist verpflichtet, ~~den Zustand der ihm übergebenen Medien~~ **Medien vor der Ausleihe auf Vollständigkeit zu prüfen** und etwa vorhandene Schäden sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als im einwandfreien Zustand ausgehändigt.
- (3) Die Medien müssen sorgfältig behandelt und vor Beschädigungen geschützt werden. **Dem Benutzer ist es nicht gestattet, Beschädigungen von Medien selbst zu beheben oder beheben zu lassen.** Die Weitergabe von Medien an Dritte ist nicht gestattet. Überlässt der Benutzer Medien trotzdem einem Dritten, so kann die Stadtbibliothek sie sofort von dem Dritten zurückfordern.

(4) Für verlorene, beschmutzte oder sonst beschädigte Medien muss der Benutzer, auch wenn ihm ein persönliches Verschulden nicht nachzuweisen ist, Ersatz leisten. Dabei steht es im Ermessen der Stadtbibliothek, ob Schadensersatz in Geld zu leisten oder ob durch den Benutzer selbst oder auf seine Kosten ein Ersatzexemplar, eine Reproduktion oder ein anderes gleichwertiges Werk zu beschaffen ist. Können beschmutzte oder sonst beschädigte Medien instandgesetzt werden, kann vom Benutzer die Erstattung der Kosten verlangt werden. Zu ersetzen sind daneben auf Anforderung auch die Kosten für alle Material- und Zeitaufwendungen, die für die ausgabefertige Bearbeitung der Ersatzmedien notwendig sind.

(5) Bei erfolgloser Aufforderung zur Rückgabe der Medien wird der derzeit geltende Anschaffungspreis der Medien per Leistungsbescheid in Rechnung gestellt.

**(6) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bibliothek entstehen.**

**(7) Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen übernimmt die Bibliothek keinerlei Aufsichtspflicht im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.**

#### **§ 9**

#### **Verhalten in den Bibliotheksräumen**

- (1) Die baulichen Anlagen, die Ausstattung sowie die bereitgestellten Medien sind pfleglich und mit Sorgfalt zu behandeln.
- (2) Die Benutzer müssen sich so verhalten, dass der Bibliotheksbetrieb weder gestört noch beeinträchtigt oder behindert wird.
- (3) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals muss Folge geleistet werden.

#### **§ 10**

#### **Meldepflicht**

~~Benutzer, in deren Wohnung eine ansteckende Krankheit im Sinne von § 3 Bundesseuchengesetz in der jeweils geltenden Fassung auftritt, dürfen die Ausgabestellen während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Sie haben die Stadtbibliothek zu verständigen und für die Desinfektion der Medien zu sorgen. Die Kosten für die Desinfektion trägt der Benutzer.~~

#### **§ 10**

#### **Leihverkehr**

Medien, die im Bestand der Stadtbibliothek nicht nachgewiesen werden, werden, soweit möglich, durch den Deutschen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft.

## § 11

### Nutzungsbedingungen für Kopierer, Internet, W-LAN und andere digitale Geräte

- (1) Der Kopierer, die Internet-PCs, das W-LAN und andere digitale Geräte stehen allen Bibliotheksbenutzern zur Verfügung. Die Nutzungsmodalitäten werden von der Bibliotheksleitung festgelegt werden.
- (2) Die Bibliothek haftet nicht:
  - für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer
  - für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern
  - für Schäden, die einem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen
  - für Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
  - für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
- (3) Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
- (4) Der Benutzer verpflichtet sich:
  - Kopien nur unter Einhaltung des Urheberrechts zu erstellen
  - die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
  - keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren
  - keine geschützten Daten zu manipulieren
  - die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen
  - bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen
- (5) Es ist nicht gestattet:
  - Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen
  - technische Störungen selbstständig zu beheben
  - Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an digitalen Geräten der Bibliothek zu installieren oder zu speichern

## § 12

### Gebühren

Gebühren, die sich aus der Benutzung der Stadtbibliothek ergeben, sind in der „Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek in der Aumühle“ geregelt.

### **§ 13 Ausschluss**

- (1) Benutzer, die gegen diese Satzung, die Hausordnungen oder die Gebührensatzung verstoßen, können zeitweise, bei schwerem Verstoß auch dauernd, von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden. Gleichzeitig kann der Bibliotheksausweis eingezogen werden. Ein Anspruch auf „Erstattung“ einer nach § 1 der Bibliotheksgebührensatzung gezahlten Gebühr wird dadurch nicht begründet.
- (2) Das gleiche gilt, wenn die Aufnahme oder Fortsetzung eines Benutzungsverhältnisses insbesondere wegen einer Gefährdung der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Bibliotheksräumen oder der Sicherheit der Medienbestände unzumutbar ist.

### **§ 14 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am ~~01.01.2010~~ **01.09.2021** in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Büchereien der Stadt Fürstenfeldbruck vom ~~01.05.1999~~ **01.01.2010** außer Kraft.

Fürstenfeldbruck, den ...  
STADT FÜRSTENFELDBRUCK

Erich Raff  
Oberbürgermeister

Erlassen durch Stadtratsbeschluss vom ~~24.11.2009~~  
Bekannt gemacht durch Anschlag an den städtischen Amtstafeln und Niederlegung im Rathaus in der  
Zeit vom ~~21.12.2009~~ bis ~~08.01.2010~~.

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2479/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	"Runder Tisch Kultur" - aktueller Stand; mündlicher Bericht			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	22.06.2021	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	05.07.2021	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Referent/in	Klemenz, Dr. / CS		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Frau Stadträtin Tina Jäger informiert die Mitglieder des Kultur- und Werkausschusses über den aktuellen Stand „Runder Tisch Kultur“.

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2475/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	17.06.2021	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	05.07.2021	Ö

**Bekanntgabe:**

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Referent/in	Klemenz, Dr. / CS		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## **Sachvortrag:**

**Ausbesserung Stadtsaaldach:** Wie bereits berichtet, ist eine Reparatur des Stadtsaaldaches erforderlich. Eine entsprechende Ausschreibung wurde durch Frau Ilgen vom Immobilienmanagement der Stadt erstellt, die Submission am 17.06.2021 abgeschlossen. Nach eingehender Prüfung aller Angebote sollen die Sanierungsarbeiten in Auftrag gegeben werden. Der beauftragten Firma steht dann bis Ende Juli ein Vorbereitungszeitraum zur Verfügung. Das Zeitfenster für die Ausführung der Arbeiten ist von Mitte Juli bis Ende August terminiert.

**Fürstenfelder Gesundheitstage:** Das Veranstaltungsforum Fürstenfeld wurde von den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark getroffen. Der Eigenbetrieb trägt diesem Umstand auch insofern Rechnung, indem er sich b.a.w. stärker auf seine Kernaufgabe „Kulturveranstaltungen“ konzentriert. Aus diesem Grund will das Veranstaltungsforum die Trägerschaft der Gesundheitstage, die 2009 notgedrungen selbst übernommen wurde, abgeben. Als Veranstaltungsort und Projektpartner (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung) steht das Veranstaltungsforum weiter zur Verfügung.

Als zentrale Stelle für die „Gesundheit im Landkreis Fürstenfeldbruck“ wurde zunächst das Gesundheitsamt bzw. Landratsamt angefragt. Landrat Karmasin teilte hierzu jedoch mit, dass „sich der Landkreis weder personell noch finanziell in der Lage sieht die Fürstenfelder Gesundheitstage (...) zu übernehmen (...)“. Eine zweite Anfrage wurde an das Brucker Forum gerichtet, das bis 2008 Träger der Gesundheitstage war. Nachdem das Brucker Forum ein mögliches Interesse signalisiert hat, wurden bei einem gemeinsamen Treffen nähere Details besprochen. Die finale Entscheidung hierzu steht momentan noch aus.

Sollte sich kein geeigneter Träger finden, ist der Erhalt der Fürstenfelder Gesundheitstage akut gefährdet.

**Kurzarbeit:** Um Betriebskosten zu reduzieren, nutzt das Veranstaltungsforum seit Mitte letzten Jahres das Angebot des Kurzarbeitergeldes. Lagen die Kurzarbeitsanteile der Mitarbeiter\*innen zur Hochzeit der Pandemie zwischen 80 und 100%, werden diese seit April 2021 sukzessive reduziert. Im Juni waren noch elf Mitarbeiter\*innen zu 60% sowie vier Mitarbeiter\*innen zu 40% in Kurzarbeit. Die Reduzierung der Kurzarbeitsanteile gehen mit der allmählichen Betriebsaufnahme und dessen Erfordernissen einher.

**Überbrückungshilfe III:** Mit Einführung der Überbrückungshilfe III wurden öffentliche Unternehmen als „nicht antragsberechtig“ ausgewiesen. Gemäß den FAQ zur Überbrückungshilfe III (Stand: 05.03.2021) ging hervor, dass Unternehmen, wie das Veranstaltungsforum leider nicht antragsberechtig sind.

**Förderprogramme der Bundesregierung:** Neben dem Etat „Neustart Kultur“, für den der Eigenbetrieb bereits 128 T€ Fördermittel beantragt hat, gibt es seit Mitte Juni 2021 zusätzlich noch den „Sonderfonds Kulturveranstaltungen“. Auch hierfür wird sich das Veranstaltungsforum um eine maximale Förderung bemühen.

**Änderung im Team:** Frau Andrea Leimig - zuständig für den Bereich „Disposition/Vermietung“ - wird das Team des Veranstaltungsforums aus persönlichen Gründen zum September verlassen. Als Ersatz hierfür kommt ab dem 01.09.21 Herr Andreas Habersetzer nach Fürstenfeld. Herr Habersetzer war bislang in der Stadt

Fürstenfeldbruck für den Bereich „Veranstaltungen, Grüne Märkte, Volksfestplatz“ zuständig. In Abstimmung zwischen seiner bisher zuständigen Amtsleitung sowie der Werkleitung des Veranstaltungsforums wird Herr Habersetzer im Rathaus bis Jahresende allerdings noch für eine festzulegende Stundenzahl für seine bisherigen Aufgaben tätig sein.

Gewerbliche Nutzungen: Die aktuelle Projektliste bis zum Jahresende zeigt, dass die gewerblichen Nutzungen derzeit noch unter dem bisherigen Niveau liegen. Anfragen für 2022 und Folgejahre lassen aber auf eine allmähliche Erholung dieses für das Veranstaltungsforum wichtigen Geschäftssegments hoffen. Um hierfür bestmöglich gerüstet zu sein, hat der Eigenbetrieb die veranstaltungsarme Zeit genutzt, ein wichtiges Promotion-Tool zu optimieren. So wurden hochwertige 360-Grad-Aufnahmen aller Säle, Foyers, Räume und Außenflächen erstellt. Diese helfen insbesondere potentiellen Neukunden, sich einen guten Eindruck von den Gegebenheiten sowie der besonderen Atmosphäre in Fürstenfeld zu verschaffen.

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2476/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Vorgaben / Neustart / Programmangebot			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	17.06.2021	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	05.07.2021	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Faltblatt Klaviersommer</li> <li>2) Postkarte Fürstenfeld Picknick</li> <li>3) Postkarte Open-Air-Festival</li> <li>4) Fürstenfeld journal 2. Halbjahr 2021</li> <li>5) Infoblatt Luftqualität</li> <li>6) Infoblatt Hygienemaßnahmen</li> </ol>
----------	--

**Bekanntgabe:**

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Referent/in	Klemenz, Dr. / CS		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:****1) Aktuelle Vorgaben für Veranstaltungen**

Erfreulicherweise ist die 7-Tage-Inzidenz seit April kontinuierlich gesunken, am 18.06.21 lag sie mit 6,8 im einstelligen Bereich.

Auch die Vorgaben für Veranstaltungen wurden angepasst. Gemäß der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. Juni 2021 sind kulturelle Veranstaltungen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- In Gebäuden bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird.
- Unter freiem Himmel sind höchstens 500 Besucher einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen zugelassen.
- In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 müssen die Besucher einen Testnachweis vorlegen.

Für Tagungen, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen gelten die Vorgaben für die Kultur entsprechend. Märkte zum Warenverkauf unter freiem Himmel, die keinen Volksfestcharakter aufweisen und keine großen Besucherströme anziehen, sind zulässig. Messen und vergleichbare Veranstaltungen bleiben hingegen zunächst weiter untersagt.

**2) Neustart mit Klaviersommer, Picknick, Polt & Dreiviertelblut**

**Klaviersommer:** Mit dem Fürstenfelder Klaviersommer kehrt das Kulturleben in unser Haus zurück. Zu erleben sind hierbei drei meisterhafte Konzerte in sommerlich-luftiger Atmosphäre. Diese Veranstaltungsreihe ist ein idealer Auftakt, da sie auch im letzten Jahr - also bereits unter Corona-Bedingungen - ein großer Erfolg war. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 17.06.21) sind bereits wieder über 120 Abos – sprich Karten für alle drei Konzerte – verkauft. Dazu kommen noch zahlreiche Einzelkarten. Die große Resonanz spricht neben der Attraktivität des künstlerischen Angebotes auch dafür, dass die Fürstenfeld-Besucher dem Veranstaltungsforum ein professionelles Hygiene-Management zutrauen.

**Fürstenfeld Picknick:** Damit die besondere Fürstenfeld-Atmosphäre auch einmal ohne Eintritt genossen werden kann, findet – gutes Wetter vorausgesetzt – am 11.07.21 das beliebte Fürstenfeld-Picknick statt. Unter dem Motto „Karodecke statt Kanaren“ lässt sich bei entspannter Livemusik ein Sommertag auf den Wiesen des Klosterareals genießen. Neben mitgebrachten Speisen dürfen sich die Besucher\*innen auch auf kulinarische Genüsse der Fürstenfelder Gastronomie sowie auf Cocktails, Eis, Crêpes und Köstlichkeiten am Kaffeemobil freuen. Eine Auswahl an Ständen mit schönen Accessoires, Schmuck und Wohninspirationen laden zum Stöbern ein.

Zwei Open-Air-Veranstaltungen im Stadtsaalhof runden den Neustart im Veranstaltungsforum ab. Am 25. Juli wird der lang ersehnte Auftritt von „Gerhard Polt & den Well Brüdern“ nachgeholt. Corona-bedingt findet die Show bei jedem Wetter Open-Air im Stadtsaalhof statt. Zudem wird es zwei Aufführungen geben - um 16 Uhr sowie um 20 Uhr. Das Publikum wird entsprechend aufgeteilt; Karteninhaber wurden hierzu bereits informiert. Gute Nachricht für alle Polt-Fans, die bisher keine Karten ergattern konnten: durch die o.g. Änderungen sind nun wieder Tickets verfügbar! Ebenfalls im stimmungsvollen Klosterhof spielen einen Tag später am 26. Juli „Dreiviertelblut“. Die siebenköpfige Band um Komponist Gerd Baumann und Texter Sebastian Horn präsentiert kurios-krude Geschichten über das Leben, den Tod und alles was dazwischen liegt. Auch für dieses Konzert sind noch Karten erhältlich.

### 3) Programmangebot 2. Halbjahr 2021

Ab Juli bietet das Veranstaltungsforum wieder sein vielfältiges Kulturangebot samt Kinosommer und Open-Air-Festival an. Im Herbst starten die Spielzeiten aller sechs Kulturreihen. Auch das „Entdecker-Abo“, bei dem sich in die verschieden Fürstfelder-Kulturreihen „reinschnuppern“ lässt, wird für 2022 wieder angeboten.

Kinosommer: Vom 04. bis 20. August verwandelt sich der Stadtsaalhof wieder in einen stimmungsvollen Open-Air-Filmpalast für ausgesuchte Filmperlen und großes Star-Kino. Eine 150 qm große Leinwand wird installiert, Liegestühle und Klappstühle werden aufgebaut. Auch die Glas-Tore der Stadtsaalbühne werden geöffnet: Hierdurch entstehen zusätzlich wetterfeste Logenplätze mit Polsterstühlen. Moderne 4K-Projektion und Dolby Digital 5.1 Sound sorgen für erstklassiges Bild und besten Ton. Im letzten Jahr waren 400 Gäste erlaubt, momentan sind es 500. Mit etwas Glück wird sich die erlaubte Maximalkapazität aber noch erhöhen.

Open-Air-Festival: „All you need is live!“ – unter diesem Motto präsentieren alpinconcerts und das Veranstaltungsforum Fürstenfeld gemeinsam ein abwechslungsreiches OpenAir-Festival vom 25. August bis zum 18. September. Auf der nach außen bespielten Stadtsaalbühne geben sich Stars der Kabarettzene und ausgesuchte Vollblutmusiker hier das Mikro in die Hand. Comedy- und Kabarettfans dürfen sich u.a. auf Martina Schwarzmann, Maxi Schafroth, Wolfgang Krebs, Stefan Zinner und Florian Schöder freuen; Musikfreunde auf Fiddler's Green, The Stimulators und The Whiskey Foundation. Bereits ausverkauft sind die beiden „Stand up 44“ Comedy-Mixed-Shows, die von Shootingstar Felix Lobrecht moderiert werden.

Kulturreihen/Abonnements: Die sechs Kulturreihen sind das Herzstück des Angebotes im Veranstaltungsforum. Rund 1.600 Kulturfreunde haben sich für Abonnements in den Sparten Theater, Klassik, Jazz, Blues Literatur und Alte Musik entschieden und sparen so bis zu 40 % der regulären Eintrittskosten. Ob im Stadtsaal, Kleinen Saal, Säulensaal oder Churfürstensaal: die Programme der gefragten Reihen führen regelmäßig international renommierte Künstler nach Fürstenfeld. Um Pandemiebedingten Terminverlegungen entgegenzuwirken, hatte sich das Veranstaltungsforum Ende letzten Jahres dazu entschieden, die Angebote aller Kulturreihen um ein Jahr zu verschieben. Die Angebote starten somit wieder ab Oktober 2021, Kulturliebhaber können sich hierfür ab sofort Tickets und Abonnements sichern.

Insgesamt sind bis Jahresende über 90 Veranstaltungstermine/Events geplant. Das vollständige Programmangebot findet sich im „journal“ Fürstenfeld (Erscheinungstermin: Anfang Juli) sowie unter [www.fuerstenfeld.de](http://www.fuerstenfeld.de).

Grundsätzlich bleiben im Veranstaltungsbereich höchste Flexibilität und besonderer Einsatz gefragt. Dynamische Bestuhlungspläne ermöglichen, dass Partner, Familien und Freunde gemäß den aktuellen Vorgaben nebeneinandersitzen können und gegenüber anderen Gästen automatisch Abstand gehalten wird. Pläne müssen aber permanent auf zulässige Kapazitäten überwacht und ggf. angepasst werden, Besucher\*innen sind entsprechend zu informieren – ein großer Aufwand. Immerhin wird ab sofort die nötige Kontakterfassung per LUCA dazu beitragen, die lästige Zettelwirtschaft zu verringern.

Auf der Webseite des Veranstaltungsforums wurde der Rubrik „Besucher“ ein eigener Menüpunkt „Corona Informationen“ hinzugefügt. Hier finden sich gebündelt alle wichtigen Infos, etwa zu Verschiebungen und Kartenumtausch sowie zur Luftqualität und zu den jeweils aktuellen Hygienemaßnahmen.

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

SAISON 2021

# fürstenfelder TOP Ö 9 KLAVIER SOMMER

35%  
mit dem ABO  
SPAREN!!

NEUER TERMIN!  
SO 04.07.21

ANNA MALIKOVA

*F. Schubert, C. Franck,  
A. Skrjabin*

FR 16.07.21

SILVER-GARBURG  
KLAVIERDUO

*Sivan Silver & Gil Garburg  
N. Rimski-Korsakow,  
F. Mendelssohn  
(Ein Sommernachtstraum)*

SA 24.07.21

ANNA TSYBULEVA

*Sonaten von L. v. Beethoven  
und J. Brahms*

*Drei Klavierabende  
in sommerlicher Atmosphäre*  
- LEIDENSCHAFTLICH,  
BERÜHREND,  
VIRTUOS

Künstlerische Leitung: S. & D. Schemann

# fürstenfelder KLAVIER SOMMER

## *Der Fürstenfelder Klaviersommer – Ihr Sommernachtstraum*

- ◆ *drei meisterhafte Klavierabende  
in sommerlicher Atmosphäre*
- ◆ *leidenschaftliche und virtuose Interpretationen  
der schönsten Klavierwerke*

*Wir freuen uns auf Ihre Besuche!*

*N. Leinweber*



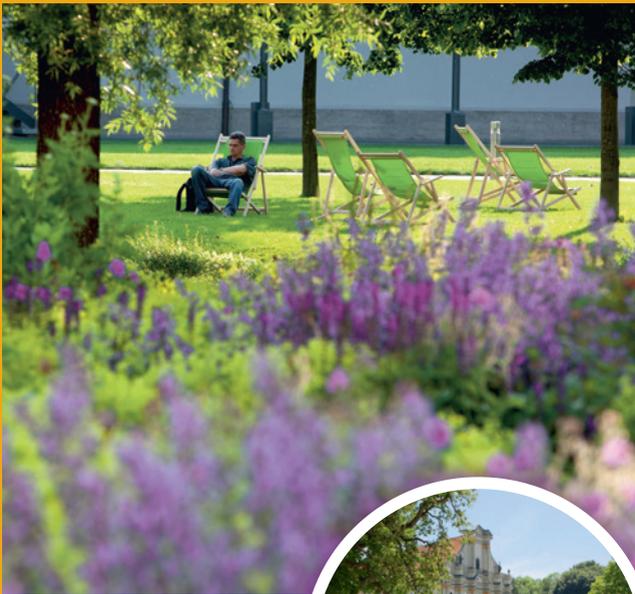
## *Der Fürstenfelder Stadtsaal bietet*

- ◆ *eine exzellente Akustik*
- ◆ *ausgezeichnete Sicht von allen Plätzen*
- ◆ *eine luftig-transparente Architektur*
- ◆ *Barrierefreiheit*
- ◆ *bewährtes Corona-Schutzkonzept*

## *Die Vorteile des Klaviersommer-Abos sind*

- ◆ *drei Konzerte zum Preis von zweien*
- ◆ *35 % Ersparnis gegenüber Einzelkarten*
- ◆ *Ihr Abo ist übertragbar*





## Genuss rundum

### Vor dem Konzert

- ◆ lädt das traumhafte Klosterareal zum Flanieren ein
- ◆ können Sie sich von der örtlichen Gastronomie kulinarisch verwöhnen lassen



### In der Pause

- ◆ genießen Sie erfrischende Getränke auf der überdachten Sommerterrasse

### Als Nachklang

- ◆ stehen die Pianist\*innen zum Gespräch bereit und lassen sich mit etwas Glück bei einer Spezialzugabe direkt über die Schulter schauen – ein besonderes Erlebnis!

## 1. KONZERT

NEUER TERMIN!

SO 04.07.21 | 20:00 | STADTSAAL

# ANNA MALIKOVA

*Eine Reise von Europa nach Russland:*

*F. Schubert, C. Franck, A. Skrjabin*

Anna Malikovas sensationeller Erfolg beim renommierten ARD-Wettbewerb war der Startschuss ihrer langen und erfolgreichen Weltkarriere: Sie gewann 1993 den Ersten Preis, der erstmals nach zwölf Jahren wieder vergeben wurde.

*„Sie ragt heraus aus der Masse – und das weniger durch technische Kabinettstückchen als vielmehr durch Tiefgang.“ (crescendo)*

*„Anna Malikova zeigte sich ... als überragende Pianistin. Durch ihr lyrisch-melodiöses Spiel, aber auch durch strahlende Brillanz zog sie die Zuhörer in den Bann.“ (Schwäbische Zeitung)*



## 2. KONZERT

---

**FR 16.07.21 | 20:00 | STADTSAAL**

# SILVER-GARBURG KLAVIERDUO

**SIVAN SILVER UND GIL GARBURG**

*F. Mendelssohn („Ein Sommernachtstraum“),  
N. Rimski-Korsakow u. a.*

Sivan Silver und Gil Garburg bilden eines der führenden Klavierduos unserer Zeit. Im Laufe ihrer 20-jährigen Karriere konzertierten Silver-Garburg in rund 70 Ländern auf fünf Kontinenten.

*„Das Duo spielt derart leicht, virtuos und intensiv, dass es den Zuhörern den Atem raubt.“ (Südkurier)*



## 3. KONZERT

---

**SA 24.07.21 | 20:00 | STADTSAAL**

# ANNA TSYBULEVA

*Sonaten von L. v. Beethoven und J. Brahms*

Anna Tsybuleva gewann mehrere internationale Wettbewerbe, darunter 2015 den Ersten Preis beim angesehenen Klavierwettbewerb im britischen Leeds. Seither ist sie auf den großen Bühnen der Welt zuhause: Wigmore Hall in London, Tonhalle Zürich, Concertgebouw Amsterdam u. v. a.

*„Das Klavierspiel dieser charismatischen russischen Künstlerin ist durchdacht, elegant und zugleich aufregend ... eine Künstlerin mit großem Herz und Verstand und großartiger Fingerfertigkeit.“  
(Fanfare Magazine)*

*„Jeder einzelne magische Ton von Tsybulevas Darbietung verzauberte das Publikum.“ (Sidmouth Herald)*

# ABO UND EINZELKARTEN

## Kartenservice Fürstenfeld

Fürstenfeld 12 • 82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 6665-444 • E-Mail: kartenservice@fuerstenfeld.de

Öffnungszeiten: Mo / Di / Do / Fr / Sa 10-14 Uhr  
Mi geschlossen

### 03. SAISON

jeweils 20 Uhr

Stadtsaal

Im Abo

nur € 55/50\*

erm. € 27,50

Einzelkarten

VVK € 29,00

erm. € 14,50

AK +€ 2,00

- Der Abonnementpreis beträgt € 55. (\*€ 50 für Abonnenten der Fürstenfelder Aboreihen.)
- Schüler, Studenten, Menschen mit Behinderung (ab 80 %) und notwendige Begleitpersonen erhalten 50 % Ermäßigung. Kinder bis 14 Jahre Eintritt frei.
- Das Abonnement berechtigt eine Person zum Eintritt in alle drei Konzerte einer Saison.
- Die Saalöffnung erfolgt ca. eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Es besteht freie Platzwahl.
- Änderungen vorbehalten. Bei Ausfall der Veranstaltung besteht Anspruch auf anteilige Rückerstattung.
- Das Abonnement ist übertragbar.

### Mit Sicherheit Fürstenfeld

Die Gesundheit aller Besucher\*innen, Künstler\*innen und Mitarbeiter\*innen steht für uns an erster Stelle. Neben großzügigen Abstandsflächen und hohen Hygienestandards tragen besonders unsere leistungsfähigen Lüftungsanlagen zur bestmöglichen Sicherheit bei: In unseren Sälen, Foyers und WCs wird die Luft nicht umgewälzt, sondern permanent erneuert. Diese Informationen wurden nach aktuellem Stand (Januar2021) erstellt. Aktuellste Informationen und unser Hygienekonzept finden Sie unter [www.fuerstenfeld.de](http://www.fuerstenfeld.de).

### veranstaltungsforum fürstenfeld

Fürstenfeld 12

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 6665140

Navi: 82256, Zisterzienserweg

Kultur- und  
Verkausschuss  
05.07.2021

TOP Ö 9

# Fürstenfeld Picknick

Karodecke statt Kanaren!

**SO 11/07/2021**

Einlass 15 Uhr • Ende ca. 22 Uhr

LIVEMUSIK

Samy Danger

Maria Rui

Nur bei  
schönem Wetter!  
(kein Ausweich-  
termin)

E  
I  
N  
T  
R  
I  
T  
T  
  
F  
R  
E  
I

++ powered by ++

NETRIK  
VIER K. ARCHITECTEN

# Fürstenfeld Picknick

**Karodecke statt Kanaren!**



Genießt auf den Wiesen des Klosterareals bei schöner Livemusik, barfuß und mit sommerlicher Kleidung den Tag auf der Picknickdecke. Freut Euch neben mitgebrachten Speisen auf die kulinarischen Genüsse der Fürstenfelder Gastronomie sowie leckere Cocktails, Eis, Crêpes und Köstlichkeiten am Kaffeemobil. Eine Auswahl an Ständen mit schönen Accessoires, Schmuck und Wohninspirationen laden zum Stöbern ein. Mit „Myself Design“ könnt Ihr eure eigenen Schmuckstücke aus Glas sogar selbst kreieren!

## LIVE-ACTS

- ✿ Maria Rui (Weltmusik Singer-Songwriter)
- ✿ Samy Danger (Multistyle Singer-Songwriter)

Bitte beachtet die ausgehängten Hygienemaßnahmen.



powered by

**METRIK**  
METRIK ARCHITEKTEN

# All you need is **TOP Ö 9** *live!*

 alpinconcerts  
presents

## **OPENAIR** in fürstenfeld

- 25.08.** DeSchoWieda & Oimara
- 26.08.** Martina Schwarzmann
- 29.08.** Florian Schröder
- 31.08.** Wolfgang Krebs
- 03.09.** Martina Schwarzmann
- 07.09.** Stand up 44
- 10.09.** Kapelle So & So
- 12.09.** Maxi Schafroth
- 13.09.** Stephan Zinner
- 14.09.** Fiddler's Green
- 17.09.** The Stimulators & C. Willisohn
- 18.09.** The Whiskey Foundation

Jetzt Tickets sichern! 

# kartenservice fürstenfeld

**TICKETS – DEUTSCHLANDWEIT!**

**Mo/Di/Do/Fr/Sa 10-14 Uhr  
Mittwochs geschlossen**

(Vorübergehende Öffnungszeiten)

**Aktuelle Info: [www.fuerstenfeld.de/kartenservice\\_de](http://www.fuerstenfeld.de/kartenservice_de)**

Kartenservice Fürstenfeld

Fürstenfeld 12 • 82256 Fürstenfeldbruck

Tel. 08141/6665-444 • Fax 08141/6665-333

E-Mail: [kartenservice@fuerstenfeld.de](mailto:kartenservice@fuerstenfeld.de)

[www.fuerstenfeld.de](http://www.fuerstenfeld.de)

.....  
**Online Shop: <https://fuerstenfeld.reservix.de>**

**veranstaltungsforum fürstenfeld** • [www.fuerstenfeld.de](http://www.fuerstenfeld.de)



## INFORMATIONEN ZUR LUFTQUALITÄT

(Stand 15.03.2021)

Liebe Gäste des Veranstaltungsforums,

auch in Bezug auf die Raumluftqualität können sich Besucher\*innen, Künstler\*innen und Mitarbeiter\*innen des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sicher fühlen. Unser Haus verfügt über effektive, moderne Belüftungsanlagen und ist somit im Hinblick auf die Abwehr des Coronavirus Sars-CoV-2 optimal aufgestellt.

### BELÜFTUNG STADTSAAL, KLEINEN SAAL UND SÄULENSAAL

In unseren drei Sälen sowie den dazugehörigen Foyers und Sanitärbereichen befinden sich Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, bei denen auch im Winter ein Betrieb mit 100% Außenluft möglich ist. In den Sälen wird die Luft bis zu sechsmal pro Stunde ausgetauscht; dabei wird die klimatisierte Außenluft über Öffnungen in den Wänden zugeführt und die Abluft abgesaugt (Horizontallüftung). Dies geschieht über verschiedene Kanäle, so dass sich Ab- und Zuluft beim Austausch nicht vermischen. Aerosole werden mit der Abluft nach oben abgesaugt und an die Außenluft abgegeben. Eine mögliche Anreicherung von Aerosolen wird somit von Grund auf verhindert.

### ZUSÄTZLICHE MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER LUFTQUALITÄT

- Zur Kontrolle der Luftqualität wurden an verschiedenen Stellen CO<sup>2</sup>-Messgeräte angebracht, die den Kohlendioxid-Gehalt in der Raumluft anzeigen. Ein hoher Anteil an CO<sup>2</sup> deutet auf einen hohen Anteil von Atemluft in der Raumluft hin. Mit den Messgeräten können Schwachstellen im Gebäude auffindig gemacht und ggf. Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. Die Messgeräte dienen auch dazu, in ausgewählten Räumen zu signalisieren, dass die Luft verbraucht ist und der Raum gelüftet werden muss.
- In Bereichen ohne automatisches Lüftungssystem (z.B. Verwaltung, Künstlergarderoben) erfolgt ein regelmäßiges Stoßlüften über Fenster und Rauchklappen.

### HYGIENEMAßNAHMEN

Das Veranstaltungsforum verfügt über ein umfangreiches, bewährtes Hygienekonzept. Hierbei werden u.a. getrennte Ein- und Ausgänge sowie Personenleitsysteme vorgesehen, das Verhalten in Aufzügen, Treppenhäuser und Toiletten geregelt, ein Mindestabstand (1,5 Meter) sowie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen vorgeschrieben.

(Unsere vollständigen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen finden Sie unter [www.fuerstenfeld.de](http://www.fuerstenfeld.de).)

### WÜNSCHE UND FRAGEN

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen und Antworten zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns telefonisch unter 08141/6665-140 oder per E-Mail unter

[veranstaltungsforum@fuerstenfeld.de](mailto:veranstaltungsforum@fuerstenfeld.de)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihr Team des Veranstaltungsforums Fürstenfeld

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021



## **HYGIENEMAßNAHMEN FÜR IHRE SICHERHEIT** (Stand 08.06.2021)

Das Wohlbefinden und der Schutz der Gesundheit aller Besucher\*innen, Künstler\*innen und Mitarbeiter\*innen genießen in Fürstenfeld höchste Priorität. Wir freuen uns, Ihnen auch in punkto Hygiene höchste Standards anbieten zu können, damit Sie Ihren Aufenthalt bei uns unbeschwert genießen können.

### **UNSERE MAßNAHMEN FÜR SIE:**

#### **BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM**

Einhaltung aller Vorgaben für „Veranstaltungen“ und „Gastronomie“ des bayerischen Staatsministeriums.

#### **LÜFTUNGSKONZEPT**

Mehrfacher vollständiger Luftwechsel pro Stunde mit 100% Frischluftanteil in allen Sälen, Foyers und Sanitärbereichen. Keine Luftweiterleitung von Raum zu Raum.

#### **REINIGUNGSKONZEPT**

Vor bzw. während jeder Veranstaltung werden alle wichtigen Gegenstände und Bereiche gereinigt bzw. desinfiziert.

#### **DESINFEKTIONSSPENDER**

In allen Foyers sowie Sanitärbereichen finden Sie Desinfektionsspender zur Handdesinfektion.

#### **KONTAKTLOSER EINLASS**

Veranstaltungstickets werden per Scanner und/oder Sichtprüfung kontrolliert.

#### **ABSTANDSWAHRUNG**

Der Mindestabstand und die Bewegungsrichtung aller Gäste wird durch ein spezielles Einlass- sowie Wegeleitsystem gewährleistet. Unsere Säle, Foyers sowie unser Restaurant und Biergarten sind so ausgelegt, dass alle vorgeschriebenen Abstände sichergestellt sind.

#### **BESUCHERGARDEROBE**

Zur Vermeidung von Anstehschlangen bleibt unsere Besuchergarderobe zunächst geschlossen. Bekleidung und Taschen dürfen auf jeweils freien Stühlen abgelegt werden.

#### **REGISTRIERUNG**

Um Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden alle Besucher\*innen beim Ticketkauf registriert (Name, Anschrift, Telefonnummer). Für erforderliche Vorort-Registrierungen nutzen wir LUCA und/oder die CORONA Warn-App.



## **UNSERE BITTEN AN SIE:**

In Ihrem eigenen und dem Interesse anderer Gäste sind folgende Regelungen zu beachten:

### **VORBEUGUNG**

Bei Vorliegen von unspezifischen Allgemeinsymptomen oder Covid-19-ähnlichen Symptomen, sowie bei erfolgten Kontakten mit Covid-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen, ist ein Besuch nicht gestattet.

### **ABSTAND**

Bitte halten Sie die geltenden Kontaktbeschränkungen sowie den vorgeschriebenen Mindestabstand zu anderen Gästen und zu unserem Personal ein.

### **MUND- UND NASENSCHUTZ**

Bitte beachten Sie, dass ggf. eine FFP2-Maske getragen werden muss.

### **RÜCKSICHTNAHME:**

Bitte verzichten Sie auf das Händeschütteln und wenden Sie sich beim Husten, Niesen oder Naseputzen von anderen Personen ab. Bitte halten Sie bei der Nutzung sanitärer Einrichtungen die vorgegebenen Höchstzahlen ein.

### **TICKET-ERWERB:**

Bitte kaufen Sie Ihre Tickets nach Möglichkeit im Vorverkauf oder online.

### **TRACING-APP:**

Wir empfehlen Ihnen während des Aufenthalts in unserem Haus die Nutzung der CORONA Warn-App.

### **STATUS-NACHWEIS:**

Bitte führen Sie - soweit vorhanden - einen Impfnachweis bzw. ein Genesungsattest, mit sich.

**Zu guter Letzt: Wir freuen uns, Sie endlich wieder in unserem Hause begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen viel Freude bei unseren Veranstaltungen!**

## **WÜNSCHE UND FRAGEN:**

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen und Antworten zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns telefonisch unter 08141/6665-120 oder per E-Mail unter [veranstaltungsforum@fuerstenfeld.de](mailto:veranstaltungsforum@fuerstenfeld.de)

Ihr Team des Veranstaltungsforums Fürstenfeld

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2434/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bericht Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband für das Wirtschaftsjahr 2019			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	17.05.2021	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	<b>Kultur- und Werkausschuss</b>	<b>Kenntnisnahme/ Entscheidung</b>	<b>05.07.2021</b>	<b>Ö</b>
2	Stadtrat	Entscheidung	27.07.2021	Ö

Anlagen:	1) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
----------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den vorgelegten Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat - nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung -, diesen gemäß § 25 Abs. 3 EBV festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Referent/in	Klemenz, Dr. / CS		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Durch Stadtratsbeschluss vom 15.12.2020 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt.

Der Auftrag umfasst gemäß Art. 107 GO auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Prüfungen erfolgten vom 01.02.2021 bis 10.02.2021 in den Räumen des Veranstaltungsforums.

Die wichtigsten Ergebnisse des Berichtszeitraums 2019 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Buchführung: „Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. (...) Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahrs ordnungsgemäß geführt. (...) Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.“
- Jahresabschluss: „Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.“
- Lagebericht: „Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.“
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung: In Anlage 5 des Berichts sind die erforderlichen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung dargestellt. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben.

- Zusammengefasstes Ergebnis: Für den Lagebericht und Jahresabschluss 2019 mit Anhang attestierte der unabhängige Prüfer dies in seinem Bestätigungsvermerk (S. 18 - 22).

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

## **Bericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des  
Lageberichts 2019 des Eigenbetriebs

**Veranstaltungsforum Fürstenfeld  
Fürstenfeldbruck**

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Blatt</b>
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen	5
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	5
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
<b>5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung</b>	9
5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	10
5.1.1 Bilanzaufbau	10
5.1.2 Kapitalflussrechnung	12
5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)	14
5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	17
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	18
<b>7. Schlussbemerkung</b>	23

## Anlagen

- 1 Jahresabschluss
  - 1.1 Bilanz zum 31.12.2019
  - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
  - 1.3 Anhang
- 2 Lagebericht
- 3 Erfolgsübersicht
- 4 Sonstige Anlagen
  - 4.1 Rechtliche Grundlagen
  - 4.2 Wichtige Verträge
  - 4.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen
- 5 Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

## 1. Prüfungsauftrag

An den Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld

Der Werkleiter des Eigenbetriebes Veranstaltungsforum Fürstenfeld beauftragte uns mit Schreiben vom 13.01.2021, den Jahresabschluss 2019 des Veranstaltungsforums Fürstenfeld unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 15.12.2020.

Der Eigenbetrieb ist prüfungspflichtig gemäß Art. 107 Gemeindeordnung Bayern (GO) prüfungspflichtig gemäß Art. 91 Gemeindeordnung Bayern (GO).

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren waren die landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) zu beachten.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 bis 5 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) und dem Anhang (Anlage 1.3), den geprüften Lagebericht (Anlage 2) sowie die Erfolgsübersicht (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen sowie technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse und wichtige Verträge haben wir in Anlage 4 tabellarisch dargestellt.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Werkleiter hat nach § 24 EBV einen Lagebericht aufgestellt, in welchem er den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs darstellt. Hierbei ist er auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts ist er als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend Stellung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Der Werkleiter macht im Lagebericht folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

Zunächst beschreibt der Werkleiter die dem Veranstaltungsforum Fürstenfeld unterstellten Liegenschaften mit ihrer jeweiligen Nutzung.

Bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs erläutert der Werkleiter die Betriebsergebnisse der einzelnen Betriebszweige insbesondere durch eine prozentuale Aufteilung der Umsätze auf die einzelnen Tätigkeitsgebiete des Veranstaltungsforums wie folgt:

*„Die absoluten Ergebnisse im Bereich der Technik- und Personalgestellung haben die Erwartungen des Wirtschaftsplanes für 2019 um 81 T€ und das Vorjahresergebnis um rd. 75 T€ übertroffen.*

*Die Einnahmen im Bereich der Fremdvermietung lagen um rd. 27 T€ über dem Vorjahresumsatz und entsprachen dem Planansatz für 2019.*

*Der Ausbau des Angebots an technischer Ausstattung hat sich nachhaltig bewährt. Dieser Einnahmezweig hat sich auch im Berichtsjahr über die Erwartungen hinaus entwickelt.*

*Die Einnahmen aus Eintrittsgelder für Eigenveranstaltungen lagen für 2019 um rd. 153 T€ über dem Planwert und mit rd. 3 T€ unter dem Vorjahreswert.*

*Die auf Dauer vermieteten Liegenschaften bilden einen sicheren Grundstock der Einnahmen. Die mit der Dauervermietung zusammenhängenden Verwaltungskosten sind mit den anderen Einnahmesparten vergleichsweise gering. Die Erlöse tragen daher zum Ausgleich des negativen Deckungsbeitrags von Eigenveranstaltungen bei.*

Unter „Vorausschau, Chancen und Risiken“ wird insbesondere auf folgende Sachverhalte eingegangen:

*„Auch in seinem 18. Betriebsjahr besitzt das Veranstaltungsforum Strahlkraft bis weit in die Region. Die große Akzeptanz des Hauses verdeutlicht die Nutzerzahl von 273.371 Gästen (zzgl. 11.840 Nutzer von Proben im Haus 10) im Jahr 2019. Neben dem umfangreichen Kulturprogramm und publikumsintensiven Themenveranstaltungen (Gartentage, Naturfototage, Oldtimertage, Töpfermarkt etc.) bilden Präsentationen, Tagungen, Seminare und Messen weiterhin den dritten Nutzungsschwerpunkt des Eigenbetriebs.*

### **Kulturprogramm**

*Das Veranstaltungsforum bietet ein abwechslungsreiches Kulturprogramm, das von verschiedenen Gastveranstaltern - hauptsächlich in der Sparte Kabarett/Comedy - ergänzt wird. (...)*

### **Infotainment und Märkte**

*Beliebte Themen-Veranstaltungen (Gartentage, Internationale Naturfototage, Oldtimertage, Erlebniswelt Fliegenfischen, AniMuc, KeKuKa, Modellbau, Oster- und Adventsmarkt; Ritterspiele etc.) prägen das Außenbild des Veranstaltungsforums. Auch Eigenveranstaltungen wie der Töpfer- und Kunsthandwerkermarkt, die Kirta und die Gesundheitstage haben dabei ihren festen Platz im Fürstenfelder Messekalender. (...)*

### **Gewerbliche Nutzung**

*In Fürstenfeld finden regelmäßig Tagungen, Messen, Firmenveranstaltungen, Schulungs- und Präsentationsveranstaltungen statt. Zwischen der kulturellen und der gewerblichen Nutzung herrscht ein ausgewogenes Verhältnis. (...)*

*Nicht zuletzt trägt auch die erfolgreiche Arbeit der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH wesentlich zur Auslastung des Veranstaltungsforums bei. So mietete unser gastronomischer Partner im Jahr 2019 für insgesamt 54 Veranstaltungen Räume des Eigenbetriebs an.*

### **Infrastruktur**

*Die Akzeptanz des Veranstaltungsforums hängt neben dem Veranstaltungsangebot stark von der Qualität der Räume, Flächen, Dienstleistungen und Ausstattungsgegenstände ab. Von daher sind der Unterhalt der Gebäude und die Pflege der Außenanlagen sowie eine ständige Verbesserung der Infrastruktur von Bedeutung. (...)*

### **Ausblick**

*Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch das Veranstaltungsforum Fürstentfeld mit voller Wucht getroffen – sowohl das kulturelle als auch das kommerzielle Segment. Leider hat sich die Annahme (bzw. Hoffnung) auf eine Normalisierung der Situation nach den Sommerferien nicht bewahrheitet. Im Gegensatz hierzu liegt der Landkreis Fürstentfeldbruck seit dem 08.10.2020 mit seiner 7-Tage-Inzidenz bei über 50 sowie seit dem 20.10.20 sogar über 100. Am 21.10.20 wurde angekündigt, dass für bayrische Städte/Landkreise ab einem Inzidenzwert von 100 künftig weitere Einschränkungen gelten sollen. Veranstaltungen mit über 50 Personen sollen dann untersagt werden. Diese angekündigte Verschärfung würde vor allem Kulturveranstaltungen betreffen, die bislang für bis zu 200 innen sowie außen für bis zu 400 Teilnehmer erlaubt waren. De facto käme diese Reduzierung einer neuerlichen Einstellung des Veranstaltungsbetriebs gleich.*

*Da die Pandemie mittelfristig negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Stadt Fürstentfeldbruck haben wird, wird das Veranstaltungsforum seine Aktivitäten entsprechend einschränken. Insgesamt wird der Fokus auf den Erhalt der Abonnementreihen gelegt, die so gut wie möglich durch die Krise gebracht werden sollen (...).*

*2021 wird ein Konsolidierungsjahr, bei dem der Eigenbetrieb „auf Sicht fährt.“ Der Aufbau weiterer Projekte und Eigenveranstaltungen, auch solcher, die bereits in konkreter Planung waren (...), wird zurückgestellt.“*

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 5 dieses Prüfungsberichts durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität ist zudem im Lagebericht dargestellt und erläutert. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## **2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen**

Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist entscheidend durch die Mittelzuführung aus dem Haushalt der Stadt Fürstfeldbruck geprägt; die Abdeckung des ungedeckten Finanzbedarfs durch Mittelzuweisungen steht jeweils unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung des Stadtrats.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wird im Rahmen der Wirtschaftspläne bzw. durch unterjährige Bereitstellung nötiger Finanzmittel durch die Stadt Fürstfeldbruck sichergestellt.

## **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO).

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2019, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt

sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 25 Abs. 2 EBV und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich die Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Prüfungsrelevante Informationen haben wir bei Prüfungsbeginn vom Werkausschussvorsitzenden angefordert. Soweit erforderlich, haben wir die Informationen bei der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht und uns bei den ausgewählten Kontrollverfahren von deren Wirksamkeit und deren Anwendung im Wirtschaftsjahr überzeugt. Dabei konnten wir in diesen Fällen die aussagebezogenen Prüfungshandlungen reduzieren. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl zu Grunde gelegt.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns anhand bewusster Auswahl von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Bankbestätigungen haben wir zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen von Kreditinstituten eingeholt. Bei der Prüfung der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen einer kritischen Würdigung unterzogen. Zudem haben wir eine Steuerberaterbestätigung eingeholt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss (Prüfungsbericht vom 30.09.2020). Der Vorjahresabschluss wurde noch nicht festgestellt.

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 18.03.2021 sowie die Erklärung der Werkleitung über die Unwesentlichkeit nicht gebuchter Prüfungsdifferenzen gleichen Datums haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden vom 01.02.2021 bis 10.02.2021 durchgeführt. Abschließende Arbeiten wurden am 18.03.2021 erledigt. An der Durchführung der Prüfung waren Frau StB Dipl.-Volksw. Dennert und Frau M.Sc. Kevric beteiligt.

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Das Veranstaltungsforum Fürstenfeldbruck ist ein Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 22.099.016,66 € und einem Jahresverlust von 2.212.063,29 €.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Von § 286 Abs. 4 HGB wurde zulässigerweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

#### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3) (sowie auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt 2.4). Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

### **5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Über das Ergebnis der Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 GO, das sich unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität, die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, auf die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Zur analytischen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

## **5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage**

### **5.1.1 Bilanzaufbau**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2018 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Bilanzaufbau <sup>1</sup>	31.12.2018		31.12.2019	
	T€	%	T€	%
<b>Aktivseite</b>				
<b>Langfristig</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	21.064	93	20.298	92
<b>Kurzfristig</b>				
Forderungen	1.210	5	1.244	6
Flüssige Mittel	<u>423</u>	<u>2</u>	<u>557</u>	<u>2</u>
	1.633	7	1.801	8
<b>Summe</b>	<b>22.697</b>	<b>100</b>	<b>22.099</b>	<b>100</b>
<b>Passivseite</b>				
<b>Langfristig</b>				
Eigenkapital	20.435	90	19.407	88
Pensionsrückstellungen	<u>674</u>	<u>3</u>	<u>735</u>	<u>3</u>
	21.109	93	20.142	91
<b>Kurzfristig</b>				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.588	7	1.957	9
<b>Summe</b>	<b>22.697</b>	<b>100</b>	<b>22.099</b>	<b>100</b>

Die bereinigte Bilanzsumme verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 598 T€ oder 3 % auf 22,099 Mio €. Auf der Aktivseite betrifft der Rückgang das Sachanlagevermögen und auf der Passivseite das Eigenkapital.

Das Anlagevermögen verminderte sich um 766 T€ oder 4 % auf 20,298 Mio €, wobei das Anlagevermögen bei Zugängen von 170 T€, Abgängen von 2 T€ und Abschreibungen von 934 T€ einen Stand von 20,298 Mio € aufwies. Sein Anteil an der bereinigten Bilanzsumme beträgt 92 % nach 93 % im Vorjahr.

Die kurzfristigen Vermögenspositionen erhöhten sich um 168 T€ oder 10 % auf 1,801 Mio €, was vor allem auf den Zuwachs bei den Flüssige Mitteln zurückzuführen ist. Sie bestimmten die Bilanzsumme mit 8 % (7 % im Vj.).

<sup>1</sup> Die Einzelposten der Bilanz sind hier zu Gruppen zusammengefasst und gegeneinander aufgerechnet, soweit sie wirtschaftlich zusammengehören oder kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital um 1,028 Mio € oder 5 % auf 19,407 Mio €. Der Rückgang betrifft den ausgewiesenen Jahresverlust (2,212 Mio €). Erhöhend wirkten sich die Einlagen in Höhe von 1,184 Mio € aus. Der Eigenkapitalanteil verschlechterte sich um 2 % auf 88 %.

Die Pensionsrückstellung wurde um 61 T€ oder 9 % auf 735 T€ aufgestockt und beträgt unverändert 3 % der Bilanzsumme.

Insgesamt zeigt sich somit bei den langfristigen Passivposten eine Verminderung um 967 T€ oder 5 % auf 20,142 Mio €.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten wiesen in 2019 einen Zuwachs von 369 T€ oder 23 % auf 1,957 Mio € auf und bestimmen die Bilanzsumme zu 9 % (7 % im Vj.).

Der Bilanzaufbau zeigt die bei derartigen Einrichtungen übliche hohe Anlagenintensität und ist aufgrund der vollständigen Finanzierung aller Investitionen durch die Stadt durch eine hohe Eigenkapitalausstattung von 88 % geprägt. Aufgrund der Aufgabenstellung erscheint diese Eigenkapitalausstattung als erforderlich.

### **5.1.2 Kapitalflussrechnung**

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>2018 T€</b>	<b>2019 T€</b>
<b>Periodenergebnis</b>	<b>- 2.437</b>	<b>- 2.212</b>
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	947	934
Zu-/Abnahme der Rückstellungen:		
Zunahme der Pensionsrückstellungen	110	62
Zunahme (i.Vj. Abnahme) der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen	- 2	53
Zunahme (i.Vj. Abnahme) der Vorräte, Forderungen aus LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	47	- 34
Zunahme der Verbindlichkeiten aus LL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	3	178
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des AV, saldiert mit Verlusten	0	2
<b>Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 1.332</b>	<b>- 1.017</b>
Auszahlungen für Investitionen in das SAV	- 130	- 170
Auszahlungen für Investitionen in das imm. AV	- 1	0
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 131</b>	<b>- 170</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.601	1.321
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.601</b>	<b>1.321</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	138	134
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	285	423
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>423</b>	<b>557</b>

Im Jahr 2019 war der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1,017 Mio €) negativ, er lag deutlich über dem Vorjahreswert. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch den niedrigeren Jahresverlust sowie einer höheren Zunahme der kurzfristigen Passivposten begründet.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (170 T€) mussten folglich durch Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen gedeckt werden. Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit war im Jahr 2019 dadurch positiv und betrug 1,321 Mio €.

Der Finanzmittelfonds wurde insgesamt somit um 134 T€ aufgebaut.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen konnten dabei vollständig aus den Abschreibungen finanziert werden.

Die Finanzlage war im Berichtszeitraum im Wesentlichen von den unterjährigen Finanzmittelzuweisungen der Stadt Fürstenfeldbruck abhängig. Diese leistete Eigenkapitaleinlagen von 1,184 Mio €. Selbstfinanzierungsmittel standen nicht zur Verfügung. Dazu ist grundsätzlich zu bemerken, dass das Veranstaltungsforum aufgrund seiner Aufgabenstellung auch künftig kaum in der Lage sein wird, Finanzmittelüberschüsse aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war gegeben.

## **5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)**

Beim Veranstaltungsforum Fürstenfeld handelt es sich um eine Einrichtung, deren Betriebsziel u.a. die Erreichung eines höchstmöglichen Aufwandsdeckungsgrads ist.

Die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebs baut auf der Erfolgsübersicht auf. Die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige sind aus dieser (Anlage 3) ersichtlich.

Kultur und  
Werkausschluss  
05.07.2021

Erfolgsvergleich	2018 T€	2019 T€	Entwicklung 2018 = 100	2018 %	2019 %
Materialaufwand	1.020	980	96	23	22
Personalaufwand	1.225	1.278	104	27	29
Abschreibungen	946	935	99	21	21
Nicht erfolgsabhängige Steuern	3	3	100	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.317	1.241	94	29	28
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>4.511</b>	<b>4.437</b>	98	<b>100</b>	<b>100</b>
Umsatzerlöse	2.073	2.199	106	100	99
Sonstige betriebliche Erträge	1	26	-	0	1
<b>Betriebserträge</b>	<b>2.074</b>	<b>2.225</b>	107	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Unternehmensergebnis</b>	<b>- 2.437</b>	<b>- 2.212</b>	91		

Kennzahlen	2017	2018	2019
Umsatzerlöse Fremdveranstaltungen (€)	660.951	649.276	706.700
Umsatzerlöse Eigenveranstaltungen (€)	561.058	583.667	580.347
Umsatzerlöse Dauervermietungen (€)	291.666	262.590	270.448
Umsatzerlöse Sonstiges (€)	561.406	578.100	641.222
Besucherzahl gesamt	276.384	269.733	269.489
Anzahl Fremdveranstaltungen	425	458	422
Anzahl Eigenveranstaltungen	70	75	76
Anzahl Kulturelle Veranstaltungen (einschließlich Eigenveranstaltungen und Proben)	128	132	145
Anzahl Gesellschaftliche Veranstaltungen	92	99	73
Anzahl Tagungen, Vorträge, Kongresse	256	286	262
Anzahl Wirtschaftliche Veranstaltungen, Ausstellungen/Messen	19	16	18
Besucher Eigenveranstaltungen	43.487	55.322	27.150
Besucher Eigenveranst. ohne Messen	19.500	25.822	27.150
Besucher Eigenveranst. Messen, Märkte, Kooperationsveranstaltungen etc.	19.500	29.500	0
Erlöse pro VA Fremdveranstaltung (€)	1.555	829	1.675
Erlöse pro VA Eigenveranstaltung insgesamt (€)	8.015	7.782	7.636

<b>Kennzahlen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Erlöse pro Besucher Eigenveranstaltung insgesamt (€)	12,90	10,55	21,38
Gagen inkl. Nebenkosten (€)	431.324	345.716	357.970
Gagen pro Eigenveranstaltung (€)	6.162	4.610	4.710

Die kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen lagen in 2019 um 13 Veranstaltungen unter dem Vorjahreswert (231 Veranstaltungen), die übrigen Raumbelagungen um 22 Veranstaltungen oder 7 % unter dem Vorjahreswert.

Insgesamt betragen die betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr 4,437 Mio € und blieben damit um 74 T€ oder 2 % unter dem Vorjahreswert.

Der Materialaufwand betrug im Berichtsjahr 980 T€ und hatte damit einen Rückgang um 40 T€ oder 4 % zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen für Veranstaltungsbetreuung zurückzuführen.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund von Personal- bzw. Stundenmehrung um 53 T€ oder 4 % auf 1,278 Mio €. Zum 31.12.2019 waren bei dem Veranstaltungsforum durchschnittlich 19 (i.Vj. 21) Arbeitnehmer in Voll- und Teilzeit beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 1,241 Mio € und verminderten sich damit um 76 T€. Der Posten setzte sich im Wesentlichen aus Werbeaufwand mit 200 T€ (i.Vj. 213 T€), Bewirtschaftungs- und Grundstücksaufwendungen mit 470 T€ (i.Vj. 569 T€), Instandhaltungsaufwand mit 182 T€ (i.Vj. 138 T€), dem Verwaltungskostenbeitrag mit 71 T€ (i.Vj. 66 T€) sowie Versicherung und sonstige Abgaben mit 48 T€ (i.Vj. 50 T€) zusammen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere Bewirtschaftungs- und Grundstücksaufwendungen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse der Fremdveranstaltungen nahmen bei einem leichten Rückgang der Besucherzahl um 51 T€ auf 707 T€ zu. Bezogen auf die Besucherzahl ergibt sich ein Betrag von 2,62 €/Bes. nach 2,43 €/Bes. im Vorjahr. Bei 422 Fremdveranstaltungen (i.Vj. 458 Fremdveranstaltungen) ergeben sich Erlöse von 1.675 € pro Fremdveranstaltung (i.Vj. 1.432 € pro Fremdveranstaltung).

Die Umsatzerlöse der Eigenveranstaltungen nahmen bei einem Rückgang der Besucher um rd. 28 Tsd. Besucher um 3 T€ auf 580 T€ ab. Die Erträge je Besucher betragen 21,38 €/Bes. nach 10,55 €/Bes. im Vorjahr.

Aus den Dauervermietungen wurden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 270 T€ (i.Vj. 263 T€) erzielt, die sich im Wesentlichen aus der Vermietung an die Gastronomie sowie aus der Vermietung von Wohnungen zusammensetzt.

Neben den Haupttätigkeiten Eigenveranstaltungen sowie Vermietung der Liegenschaften erzielt das Veranstaltungsforum Einnahmen aus der Vermietung von Technik sowie der Personalgestellung, aus Storno- und Garderobengebühren sowie aus Sponsoring in Höhe von 641 T€ (i.Vj. 578 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr insgesamt 26 T€ und lagen damit um 25 T€ über dem Vorjahreswert.

Im Geschäftsjahr 2019 errechnet sich unter Gegenüberstellung der Betriebserträge und der betrieblichen Aufwendungen ein Unternehmensverlust von 2,212 Mio €. Dieser lag um 225 T€ unter dem Vorjahreswert von 2,437 Mio €.

Deckungsgrad in % der Betriebsaufwendungen	46 %	50 %
Deckungsgrad in % der Betriebsaufwendungen (ohne Abschreibungen)	58 %	64 %

Der Deckungsgrad der Betriebsaufwendungen (ohne Abschreibung) verbesserte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund höherer Umsatzerlöse von 58 % auf 64 %, und liegt im Rahmen der Erwartungen des Veranstaltungsforums.

### 5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 107 GO beachtet und berichten entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG unter Verwendung der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 18.03.2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:**

An den Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Fürstenfeldbruck, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Veranstaltungsforum Fürstenfeld für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in

Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; der Eigenbetrieb ist von den Finanzmittelzuweisungen der Stadt Fürstentfeldbruck abhängig.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

München, 18.03.2021  
Bayerischer Kommunalen  
Prüfungsverband

## 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 18.03.2021  
Bayerischer Kommunaler  
Prüfungsverband

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

## veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2019

## AKTIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	847,50	1.541,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.916.064,59	20.744.994,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	2,00	2,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	381.424,52	317.558,77
	<u>20.297.491,11</u>	<u>21.062.554,86</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.090.953,93	957.109,51
2. Sonstige Vermögensgegenstände	15.171,09	99.534,18
	<u>1.106.125,02</u>	<u>1.056.643,69</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	556.596,32	422.729,14
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	137.956,71	153.398,54
	<u>22.099.016,66</u>	<u>22.696.867,73</u>

## veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2019

## PASSIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	55.706.911,51	54.522.832,25
III. Verlustvortrag	34.118.184,63-	31.681.450,46-
IV. Jahresverlust	2.212.063,29-	2.436.734,17-
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	735.649,00	674.004,00
2. Sonstige Rückstellungen	155.082,50	101.660,84
	<u>890.731,50</u>	<u>775.664,84</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	939.263,21	866.904,55
- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 939.263,21 (Euro 864.995,30)		
- Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 1.909,25)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272.850,00	224.923,61
- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 272.850,00 (Euro 224.923,61)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt FFB	142.946,19	5.190,54
- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 142.946,19 (Euro 5.190,54)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	199.167,92	202.344,97
	<u>1.554.227,32</u>	<u>1.299.363,67</u>
- Davon aus Steuern Euro 19.382,43 (Euro 40.909,14)		
- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 199.167,92 (Euro 202.344,97)		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	247.394,25	187.191,60
	<u>22.099.016,66</u>	<u>22.696.867,73</u>
	<u><u>22.099.016,66</u></u>	<u><u>22.696.867,73</u></u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, 82256 Fürstenfeldbruck

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>2.198.716,03</u>	<u>2.073.633,86</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	2.198.716,03	2.073.633,86
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	500,00
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>25.892,78</u>	<u>207,89</u>
	25.892,78	707,89
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	565.365,82	538.848,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>415.055,72</u>	<u>481.197,74</u>
	980.421,54	1.020.045,86
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	930.295,15	849.813,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>347.861,68</u>	<u>375.379,16</u>
	1.278.156,83	1.225.192,38
- Davon für Altersversorgung Euro 163.962,89 (Euro 206.254,76)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	934.566,83	946.189,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	470.123,87	568.608,50
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	47.976,33	49.591,06
c) Reparaturen und Instandhaltungen	181.666,90	137.974,89
d) Werbe- und Reisekosten	199.840,38	212.713,22
e) Kosten der Warenabgabe	7.748,50	6.447,23
f) Verschiedene betriebliche Kosten	331.940,38	341.395,03
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>1.604,75</u>	<u>164,12</u>
	1.240.901,11	1.316.894,05
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>129,31</u>	<u>1,34</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	2.209.308,19-	2.433.979,07-
10. Sonstige Steuern	<u>2.755,10</u>	<u>2.755,10</u>
<b>11. Jahresverlust</b>	<u>2.212.063,29</u>	<u>2.436.734,17</u>

**veranstaltungsforum fürstenfeld**

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2019

**III. Anhang****Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss****Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Firmensitz laut Registergericht:	Fürstenfeldbruck
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRA 79973

Rechtliche Verhältnisse

## a) Satzungsrechtliche Verhältnisse

In der Stadtratssitzung vom 27. Juli 1999 wurde mit 33 zu 0 Stimmen beschlossen, das Kultur- und Freizeitzentrum auf diesem Gelände in der Form eines Eigenbetriebes gemäß Art. 88 GO zu führen.

Gem. § 20 EBV wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für Große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Aufgrund von Artikel 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBl S. 65 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 1999 (GVBl S. 86), erließ die Stadt Fürstenfeldbruck die Satzung, die mit Stadtratsbeschluss vom 26. Juni 2001 in einigen Punkten abgeändert wurde.

Nach § 1 dieser Satzung wird das Kultur- und Freizeitzentrum der Stadt Fürstenfeldbruck als Organisatorisch, Verwaltungsmäßig und Finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Fürstenfeldbruck geführt. Es erhält 30.000,00 € Stammkapital.

## **veranstaltungsforum fürstenfeld**

### **Bilanzenbericht zum 31. Dezember 2019**

Der Gegenstand des Unternehmens (§ 2) Veranstaltungsforum Fürstenfeld umfasst der Satzung entsprechend:

- Die Durchführung von Eigenveranstaltungen und die Organisation von Fremdveranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und kommerzieller Art im Kultur- und Freizeitzentrum Fürstenfeld
- die Durchführung des kommunalen Fremdenverkehrs, des Kongress- und Tagungswesens und der Messen
- den technischen Betrieb und die Verwaltung des Kultur- und Freizeitzentrums, insbesondere Stadthalle
- die Mitwirkung bei Baumaßnahmen, die den Gegenstand des Unternehmens betreffen.

In diesem Rahmen ist der Eigenbetrieb satzungsgemäß dazu berechtigt, alle dem Aufgabenfeld dienlichen Maßnahmen und Geschäfte, einschließlich der Unterverpachtung der Räume und Einrichtungen sowie zur Einrichtung von Hilfsbetrieben vorzunehmen.

Die in der Satzung bestimmten Organe (§ 3) sind die Werkleitung (§ 4), der Werkausschuss (§ 5), der Stadtrat (§ 6) und der 1. Bürgermeister (§ 7).

Im Übrigen finden die Geschäftsordnung und die allgemeine Dienstanweisung der Stadt Fürstenfeldbruck sowie die Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und den Personalrat der Stadt in jeweiliger Fassung Anwendung (§ 13).

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr (§ 12).

Die geänderte Satzung trat zum 10. Mai 2019 in Kraft, die Satzung vom 28. Oktober 2008 trat damit außer Kraft (§ 14).

Zur Werkleitung ist Herr Norbert Leinweber bestellt.

Der Sitz des Eigenbetriebs ist Fürstenfeldbruck.

#### b) besondere Vertragsverhältnisse

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung lagen keine besonderen Vertragsverhältnisse vor.

#### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und des HGBs erstellt.

**veranstaltungsforum fürstenfeld**

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2019

**Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten 250 € bis 1.000,00 € wurden linear auf 5 Jahre abgeschrieben. Für die weiteren immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände wurde die lineare Abschreibungsmethode mit Verteilung auf 5 bis 10 Jahre angesetzt. Für die Gebäude wurden die Anschaffungskosten auf 33 Jahre verteilt (davon abweichend Wohnungen auf 50 Jahre). Die Neugestaltung des Stadtsaalinnenhofbelags wurde auf 19 Jahre verteilt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem offenen Nennbetrag ausgewiesen. In den Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Forderungen an die Stadt in Höhe von EUR 4.801,36 ausgewiesen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipatorische Posten in Höhe von 6 T€ enthalten

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden nach § 285 Nr. 24 HGB Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsrückstellungen betragen Euro 735.649,00.

Die Rückstellungen für Pensionen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2018G von Dr. Heubeck herangezogen. Der Zinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren aus den vergangenen 10 Jahren beträgt zum Bilanzstichtag 2,71 %. Für die Dynamisierung der Aktivbesoldung wurden 3,20 % p.a. zugrunde gelegt. Das Ruhestandseintrittsalter wurde mit 67 Jahre angesetzt. Die Erhöhung betrug in 2019 Euro 61.645,00.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Pensionsrückstellung auf Grundlage des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes sowie auf Grundlage des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes (1,97%) betrug anteilig Euro 89.340,74 (Euro 92.871,71 im Vorjahr).

**veranstaltungsforum fürstenfeld****Bilanzbericht zum 31. Dezember 2019**

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, Pflichtprüfung sowie Urlaub und Überstunden enthalten und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrages bewertet.

Aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden wird allen Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer Pflichtversicherung gewährt. Die hieraus entstandenen zukünftigen Verpflichtungen werden nicht passiviert.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

**Angaben zur Bilanz****Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres Euro 15.248.632,60.

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres Euro 16.139.110,33.

Zu den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres sind keine Angaben zu machen.

## Anlagennachweis vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 - Handelsrecht

veranstaltungsforum fürstenfeld  
Fürstenfeldbruck

Bilanzposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Kennzahlen		
	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge EUR	Endstand EUR	Restwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Restwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
1	2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Bezeichnung AHK-Abzug													
I.													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.805,20			62.805,20	62.805,20	694,00		61.957,70	847,50	1.541,50	1,11	1,35	
Summe	62.805,20			62.805,20	62.805,20	694,00		61.957,70	847,50	1.541,50	1,11	1,35	
II.													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.537.916,10	11.977,94	4.309,90-	34.545.584,14	13.792.922,01	840.906,94	4.309,40	14.629.519,55	19.916.064,59	20.744.994,09	2,43	57,65	
2. technische Anlagen und Maschinen	7.090,27			7.090,27	7.090,27	7.088,27		7.088,27	2,00	2,00		0,03	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.704.917,39	158.338,52	41.286,58-	1.821.969,33	1.387.358,62	92.868,02	39.681,83	1.440.544,81	381.424,52	317.558,77	5,10	20,93	
Zuschuss	22.034,04	170.316,46	45.596,48-	36.374.643,74	22.034,04	933.774,96	43.991,23	16.077.152,63	20.297.491,11	21.062.554,86	2,57	55,80	
Sachanlagen	36.249.923,76			36.374.643,74	15.187.368,90			22.034,04					
Zuschuss	22.034,04			22.034,04	22.034,04			22.034,04					
Insgesamt	36.312.728,96	170.316,46	45.596,48-	36.437.448,94	15.248.632,60	934.488,96	43.991,23	16.139.110,33	20.298.338,61	21.064.096,36	2,56	55,71	
Zuschuss	22.034,04			22.034,04	22.034,04			22.034,04					

**veranstaltungsforum fürstenfeld**

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2019

**Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr**

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 226.945,29 (Vorjahr: Euro 118.646,65).

**Sonstige Vermögensgegenstände**

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Einnahmen erfasst wurden.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipatorische Posten in Höhe von 6 TEuro enthalten.

**Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

Rückstellung für Urlaub und Überstunden	EUR 82.330,45
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	EUR 40.988,95
Rückstellung für Malerarbeiten	EUR 25.622,00

**Verbindlichkeiten, die erst nach dem Bilanzstichtag entstehen**

In den Verbindlichkeiten sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Ausgaben führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Aufwand erfasst wurden.

**Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürstfeldbruck in Höhe von Euro 4.682,06 enthalten (Vorjahr: Euro 11.262,99).

**Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 272.850,00 (Vorjahr: Euro 224.923,61).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

**Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB**

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

**veranstaltungsforum fürstenfeld**

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2019

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung**

Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

**Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>Zahl</b>
Angestellte	18,00
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich	<u>19,00</u>

Die Darstellung entspricht Vollzeitäquivalenten.

**Aufgliederung der Umsatzerlöse gemäß § 285 Abs. 4 HGB:**

Die Umsatzerlöse gliedern sich in die Sparten Fremdvermietung mit **Euro 677.550,65**, Eigenveranstaltungen mit **Euro 571.035,86**, Dauervermietungen mit **Euro 285.726,93** sowie sonstige Umsätze wie Technikvermietung, Personalgestellung, Garderobeneinnahmen, Umsätze aus Journaleinträge und -anzeigen und sonstiges mit **Euro 664.402,59**.

Bezüglich der Angaben zum Gehalt der Werkleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB Bezug genommen, da aus dieser Angabe Rückschluss auf das Gehalt genommen werden kann.

Aufwendungen für frühere Werkleiter oder periodenfremde Aufwendungen fielen nicht an.

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Gagenverträgen in Höhe von rund Euro 351.094,00.

Erläuterung zur Rückstellung für Prüfungs- u. Beratungskosten:

	Stand	Zuführung	Auflösung/ Verbrauch	Stand
	<u>01.01.2019</u>	<u>2019</u>	<u>2019</u>	<u>31.12.2019</u>
für Pflichtprüfung	22.474,00 €	14.160,00 €	8.314,00 €	28.320,00 €
für Jahresabschlusskosten	<u>11.596,15 €</u>	<u>9.500,00 €</u>	<u>8.427,20 €</u>	<u>12.668,95 €</u>
	<u>34.070,15 €</u>	<u>23.660,00 €</u>	<u>16.741,20 €</u>	<u>40.988,95 €</u>

## **veranstaltungsforum fürstenfeld**

**Bilanzbericht** zum 31. Dezember 2019

Eine weitere Aufgliederung der Rückstellungen ist im Lagebericht enthalten.

Im Berichtsjahr fielen für den Abschlussprüfer Kosten in Höhe von Euro 8.244,40 an.

Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von Euro 2.212.063,29 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Nachtragsbericht**

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft (einschließlich Güter- und Warenverkehr) stark negativ beeinträchtigen. Beispiele sind:

- (vorübergehende) Ein- und Ausreisestopps,
- Schließungen von Landesgrenzen, Häfen, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen oder gastronomischen Betrieben,
- Absage von Messen und Veranstaltungen aller Art,
- Ausdünnung des Flug- und Bahnverkehrs.

In den knapp vier Wochen vom 17.02.2020 bis zum 13.03.2020 verlor der Leitindex der größten deutschen börsennotierten Unternehmen DAX mehr als 30 % seines Wertes. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.

Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen, die momentan nicht quantifizierbar sind, jedoch als deutlich negativ beurteilt werden müssen. Im Jahr 2020 mussten von den für 2020 geplanten Veranstaltungen ca. 90% gestrichen werden, da sie aufgrund staatlicher Verordnung nicht stattfinden durften.

### **Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Norbert Leinweber                      Werkleiter

**veranstaltungsforum fürstenfeld**

**Bilanzbericht** zum 31. Dezember 2019

**Mitglieder des Werkausschusses ab 24.10.2018**

Geißler Karin, 3. Bürgermeisterin, Vorsitzende (stellvertretend für CSU Erich Raff, Ob)

Glockzin Peter, Elektromeister i. R.

Droth Markus, Geschäftsführer der Bäckerinnung München und Landsberg

Dr. phil. Klemenz Brigitta, Historikerin

Görgen Simone, Erzieherin

Weinberg Irene, Lehrerin für Pflegeberufe

Danke Karl, Schreiner

Quinten Klaus, Gymnasiallehrer i. R.

Pleil Dieter, Telekommunikationsfachmann i. R., Skiservice

Schmetz Ulrich, Regierungsrat a. D.

Heimerl Philipp, Student

Stangl Christian, Lehrer

Neuhierl Franz, Rechtsanwalt

Prof. Dr. rer. pol. Wollenberg Klaus, Hochschullehrer

Weber Florian, Gastronom

Werkkultur und  
Werkausschuss  
05.07.2021

**veranstaltungsforum fürstenfeld**

**Bilanzbericht** zum 31. Dezember 2019

**Mitglieder des Werkausschusses ab 25.09.2019**

Geißler Karin, 3. Bürgermeisterin, Vorsitzende (stellvertretend für CSU Erich Raff, Ob)

Dr. Jakobs Georg Zahnarzt

Hollenbach Beate, Geschäftsführerin Nachbarschaftshilfe FFB e.V. i.R.

Dr. phil. Klemenz Brigitta, Historikerin

Görgen Simone, Erzieherin

Weinberg Irene, Lehrerin für Pflegeberufe

Danke Karl, Schreiner

Quinten Klaus, Gymnasiallehrer i. R.

Pleil Dieter, Telekommunikationsfachmann i. R., Skiservice

Schmetz Ulrich, Regierungsrat a. D.

Heimerl Philipp, Student

Stangl Christian, Lehrer

Glockzin Peter, Elektromeister i. R.

Prof. Dr. rer. pol. Wollenberg Klaus, Hochschullehrer

Weber Florian, Gastronom

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

**veranstaltungsforum fürstenfeld**

**Bilanzbericht** zum 31. Dezember 2019

**Mitglieder des Werkausschusses ab 06.05.2020**

Dr. phil. Klemenz Brigitta, 3. Bürgermeisterin, Vorsitzende (stellvertretend für CSU Erich Raff, Ob)

Dr. med. Aldini Robert, Arzt

Dr. Boß Marcel, Doktor der Biochemie

Braumiller Lukas, Student

Danke Karl, Schreiner

Glockzin Peter, Elektromeister i. R.

Jäger Tina, Studentin Englisch, American Studies, Europastudien

Dr. Jakobs Georg, Zahnarzt

Kreis Dieter, Diplomgeograph

Merkl Gina, Studentin der Politologie

Rubin Lisa, Studentin Politik und Kommunikationswissenschaften

Schacherl Judith, Mental Health Bloggerin

Stangl Christian, Gymnasiallehrer

Weber Florian, Gastronom

Prof. Dr. rer. pol. Wollenberg Klaus, Hochschullehrer

Fürstenfeldbruck, 26.10.2020



---

Norbert Leinweber  
Werkleiter

# LAGEBERICHT 2019

In der Stadtratssitzung vom 27. Juli 1999 wurde mit 33 zu 0 Stimmen beschlossen, das Kultur- und Freizeitzentrum auf dem Gelände der ehemaligen Klosteranlage Fürstenfeld in Form eines Eigenbetriebes gemäß Art. 88 GO zu führen. Auf Grund von Artikel 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1993 (GVBI S. 65 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 1999 (GVBI S. 86), erließ die Stadt Fürstenfeldbruck eine Satzung, die zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 10.05.2019 in einigen Punkten abgeändert wurde.

Nach § 1 dieser Satzung wird das Kultur- und Freizeitzentrum der Stadt Fürstenfeldbruck unter dem Namen Veranstaltungsforum Fürstenfeld als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Fürstenfeldbruck geführt. Es erhält 30.000,00 € Stammkapital.

Die Aufgaben (§ 2) des Veranstaltungsforums Fürstenfeld werden wie folgt beschrieben:

1. Die Planung, Organisation und Durchführung kultureller und gesellschaftlicher Veranstaltungen.
2. Die Planung, Organisation und Durchführung von Sonderveranstaltungen.
3. Die Betreuung und Abwicklung von Gastveranstaltungen kultureller und kommerzieller Art.
4. Der technische Betrieb und die Verwaltung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld.
5. Die Umsetzung bzw. Mitwirkung bei Sanierungs- und Baumaßnahmen im Veranstaltungsforum Fürstenfeld.
6. Die Unterstützung der kommunalen Tourismusförderung und des Stadtmarketings.

In diesem Rahmen ist der Eigenbetrieb satzungsmäßig dazu berechtigt, alle dem Aufgabenfeld dienlichen Maßnahmen und Geschäfte einschließlich der Unterverpachtung der Räume und Einrichtungen sowie zur Einrichtung und Unterhaltung von Hilfsbetrieben vorzunehmen.

Die in der Satzung bestimmten Organe (§ 3) sind die Werkleitung (§ 4), der Kultur- und Werkausschuss (§ 5), der Stadtrat (§ 6) und der Oberbürgermeister (§ 7).

Die Außenvertretung obliegt dem Werkleiter bzw. seinem Stellvertreter je einzeln, im Innenverhältnis tritt die Stellvertretung nur bei Verhinderung des Werkleiters ein (§ 9). Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform (§ 10).

Im Übrigen finden die Geschäftsordnung und die Allgemeine Dienstanweisung der Stadt Fürstenfeldbruck sowie die Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem Personalrat der Stadt in jeweilig gültiger Fassung Anwendung (§ 13).

# L A G E B E R I C H T 2 0 1 9

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr (§ 12).

Die geänderte Satzung trat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Personalverwaltung wird durch das Personalbüro der Stadtverwaltung erledigt. Seit 1. Juli 2000 ist der Eigenbetrieb wirtschaftlich selbständig. Die Kassenführung wurde zum 1. Oktober 2000 von der Stadtkasse ausgegliedert. Es werden Girokonten bei der Sparkasse und der Volksbank Fürstenfeldbruck geführt.

Für die Vermietungs- und Dienstleistungspreise wurde von der Werkleitung eine Entgeltordnung erstellt. Diese wurde vom Stadtrat am 12. März 2001 genehmigt. Die letzte Anpassung der Entgeltordnung wurde zum 1. Januar 2018 vorgenommen.

## 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Gebäude und Anlagen

Die dem Veranstaltungsforum Fürstenfeld verwaltungstechnisch unterstellten Liegenschaften umfassen die Häuser 9 bis 17 des ehemaligen Klosterareals Fürstenfeld. Hierfür sind im Einzelnen die im Folgenden aufgeführten Nutzungen vorgesehen:

### Haus 9

Der Gruppenraum 1 ist an die Volkshochschule Fürstenfeldbruck (VHS FFB) dauerhaft vermietet.

### Haus 10

*EG:* Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE Haus 10), bestehend aus der Interessengemeinschaft Kultur und der Künstlervereinigung Fürstenfeldbruck, nutzt diese Etage zu Ausstellungs- und Präsentationszwecken für Künstler sowie für kleinere Veranstaltungen.

1. OG: Der hier gelegene Vortragssaal (Gruppenraum 2 steht zur Vermietung an Vereine, Gruppen, und Institutionen zur Verfügung. Der Gruppenraum 3 ist von der Stadtkapelle FFB zur Dauernutzung angemietet.

2. OG: Hier befindet der Gruppenraum 4, der ebenfalls von der VHS FFB zur Dauernutzung angemietet worden ist.

### Haus 11

*EG:* In dieser Etage befindet sich auf der rechten Seite ein Saal mit Bühne, zugehörigem Foyer und zwei Nebenräumen. Diese Räume werden seit 1. Juli 2001 von der „Neue Bühne Bruck e.V.“ genutzt.

In der linken Hälfte befinden sich die Betriebswerkstatt des Veranstaltungsforums sowie Lagerräumlichkeiten der Fürstenfelder Gastronomie- und Hotel GmbH. Weiter befindet sich hier ein Raum, der als Radierwerkstatt genutzt wird.

# LAGEBERICHT 2019

OG: Auf der linken Seite befinden sich langfristig vermietete Büroräumlichkeiten dreier Dienstleistungspartner des Veranstaltungsforums (si:so design + werbung, LFS Lutzeier Facility Service GmbH & Co KG und PSD Lutzeier GmbH & Co KG).

Im Mittelteil befinden sich ein Lagerraum sowie fünf Seminarräume unterschiedlicher Größe, deren Nutzung über Einzelvermietungen abgedeckt wird.

Im rechten Teil des Gebäudes befindet sich der „Treff“, der als Aufenthaltsraum allen Seminarräumnutzern zur Verfügung steht. In Einzelfällen wird der „Treff“ auch als zusätzlicher Raum vermietet.

Bei Seminarveranstaltungen erfolgt in diesem Bereich auch die gastronomische Versorgung der Teilnehmer durch die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH.

## Haus 12

EG: Die in diesem Gebäude gelegenen Räume, der Stadtsaal mit Bühne, Säulensaal, Neues und Altes Foyer werden für Veranstaltungen (sowohl Eigen- als auch Gastveranstaltungen) genutzt. Bei Eigenveranstaltungen ist das Veranstaltungsforum Fürstenfeld für die Organisation und Durchführung verantwortlich. Durch die Eintrittsgelder wird ein Teil der dadurch entstandenen Organisationskosten refinanziert. Bei Gastveranstaltungen werden die gewünschten Räume einschließlich der erforderlichen Technik sowie der angeforderten Dienstleistungen durch einen außenstehenden Veranstalter angemietet. Dem Veranstaltungsforum Fürstenfeld fließen hier die Erlöse aus der Raum- und Technikvermietung zu. Neues Foyer und Altes Foyer können zusätzlich für gesonderte Veranstaltungen, wie z. B. Ausstellungen, eigengenutzt oder auch vermietet werden.

OG: Der linke Teil dieser Etage ist mit ca. 260 qm von der Verwaltung des Veranstaltungsforum Fürstenfeld belegt. Hier befindet sich auch die Vorverkaufsstelle „Kartenservice Fürstenfeld“, die seit Ende 2006 durch das Veranstaltungsforum selbst betrieben wird.

Der mittlere Teil wird für Künstlergarderoben, Sanitärräume sowie als Lagerflächen für Betriebsausstattung, Technik und die Fürstenfelder Gastronomie genutzt.

Im linken Teil befinden sich Empore und Luftraum des Stadtsaals.

## Haus 13 (Tenne)

Der an den Stadtsaal angrenzende Kopfbau der Tenne (13/1 „Nebenbühne“) wird im Erdgeschoss als Bühnen- und Techniklager. Der ebenfalls im Erdgeschoss gelegene andere Kopfbau auf der Ostseite wird vom Verein zur Förderung der Selbstvermarktung „Bauernquelle e. V.“ für den Bauernmarkt genutzt (siehe hierzu auch Haus 14).

Seit Abschluss des nutzungsbedingten Innenausbaus (Einbau Sicherheits- und Veranstaltungstechnik) im Oktober 2004 werden die restlichen Räume der Tenne für

# LAGEBERICHT 2019

Veranstaltungen aller Art genutzt. Die Raumnutzungen (Märkte, Ausstellungen, Firmen- und Familienfeiern etc.) erfolgen über Einzelvermietungen.

## Haus 14

*EG:* Dieser Bereich wird wie das Erdgeschoss des Kopfbaus von Haus 13 für den Bauernmarkt (Öffnungszeiten: Dienstag und Samstag) genutzt.

*OG:* Die vier Räume im Obergeschoss sind an die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH, die hier ihre Administration hat, dauerhaft vermietet.

## Haus 15

*EG:* Hier wurde vom Betreiber der Gastronomie in Haus 17 die dazu gehörige Küche über eine eingetragene Erbbaupacht mit einer Laufzeit von 50 Jahren selbst erstellt.

*1. und 2. OG:* In diesen Etagen wurden die Funktionsräume und das Büro der Gastronomie sowie Seminarräume, die ausschließlich durch den Betreiber der Gastronomie genutzt werden, ebenfalls über eingetragene Erbbaupacht eingerichtet.

## Haus 16

In diesem Haus befindet sich das Treppenhaus zu Haus 15 und 17. Es wird sowohl vom Betreiber der Gastronomie als auch vom Veranstaltungsforum Fürstenfeld genutzt.

## Haus 17

*EG:* Diese Räume sind an die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH zur gastronomischen Bewirtschaftung des gesamten Veranstaltungsgeländes vermietet. Seit Ende 2006 wird eine Umsatzpacht erhoben, mindestens jedoch eine Garantiemiete.

*OG:* Hier befindet sich der Kleine Saal, der seit 1. März 2002 für Eigen- und Gastveranstaltungen genutzt wird. Der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH, die diesen Raum zur Durchführung von Feierlichkeiten nutzt, steht ein vertragliches Nutzungsvorrecht zu Sondermietkonditionen zu.

## Freiflächen

Zu den für Veranstaltungen nutzbaren Freiflächen des Eigenbetriebs gehören der Stadtsaalhof, die Amperauen, die Waaghäuslwiese und die Obstwiese.

Hier werden Einzelveranstaltungen und Märkte wie beispielsweise die Fürstenfelder Gartentage, die Oldtimertage Fürstenfeld, das Weinfest, die Animuc, der Fürstenfelder Kinosommer und die Fürstenfelder Naturfototage veranstaltet.

# L A G E B E R I C H T 2 0 1 9

## 2. Wirtschaftsbericht

	31.12. <u>2019</u> €	31.12. <u>2018</u> €
<u>Stammkapital</u>		
Stammkapital laut Satzung (vgl. TZ 6).	<u>30.000,00</u>	<u>30.000,00</u>
<u>allgemeine Rücklage</u>	<u>52.922.343,71</u>	<u>52.922.343,71</u>
a) Einlage Grundstücke und Gebäude	<u>33.965.313,42</u>	<u>33.965.313,42</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
Grundstücke	7.023.142,09	7.023.142,09
Gebäude	25.739.624,54	25.739.624,54
nicht abziehbare Vorsteuern	1.192.417,67	1.192.417,67
Umsatzsteuer	<u>10.129,12</u>	<u>10.129,12</u>
	<u>33.965.313,42</u>	<u>33.965.313,42</u>
b) Mittel für den Eigenbetrieb zur Deckung der	<u>21.741.598,09</u>	<u>20.557.518,83</u>
<u>Ausgaben:</u>		
Haushaltsmittel		
Verbrauchte Haushaltsmittel 2000 – 2016	16.370.354,22	15.258.110,22
geplante Haushaltsmittel 2017	1.137.837,00	1.112.244,00
geplante Haushaltsmittel 2018	1.221.721,00	1.137.837,00
geplante Haushaltsmittel 2019	1.229.426,00	1.221.721,00
für Investitionen 2001 - 2016	1.700.754,32	1.600.954,32
für Investitionen 2017	99.800,00	99.800,00
für Investitionen 2018	99.800,00	99.800,00
für Investitionen 2019	110.000,00	174.500,00
n. n. verbrauchte Mittel f. Sonderinvestitionen	16.383,32	16.383,32
Sonstiges	- 244.477,77	- 163.831,03
	<u>21.741.598,09</u>	<u>20.557.518,83</u>

# L A G E B E R I C H T 2 0 1 9

	31.12. <u>2019</u> €	31.12. <u>2018</u> €
Im Haushalt für Eigenbetrieb eingestellte Geldmittel zur Deckung des laufenden Betriebs		
Haushaltsmittel f. lfd. Geschäftsbetrieb	1.229.426,00	1.221.721,00
Haushaltsmittel f. Investitionen	<u>110.000,00</u>	<u>174.500,00</u>
	<u>1.339.426,00</u>	<u>1.396.221,00</u>
<u>Verlust der Vorjahre</u>	<u>34.118.184,63</u>	<u>31.681.450,46</u>
Verlust 2000 - 2016	29.548.407,01	
Verlust 2017	2.133.043,45	
Verlust 2018	<u>2.436.734,17</u>	
	34.118.184,63	
<u>Jahresverlust</u>	<u>2.212.063,29</u>	

Es ist nicht denkbar, dass das Veranstaltungsforum als Eigenbetrieb, der teilweise auch die Erfüllung des kulturellen Auftrags der Stadt Fürstenfeldbruck abdecken muss, Gewinne erwirtschaften wird. Es wird somit ein defizitärer Betrieb bleiben, dem zur Deckung der Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs und zu tätigen Investitionen Haushaltsmittel der Stadt Fürstenfeldbruck zur Verfügung gestellt werden müssen.

# LAGEBERICHT 2019

## 3. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01. 2019 €	Zuführung 2019 €	Auflösung/ Verbrauch 2019 €	Stand 31.12. 2019 €
für Urlaub/Überstunden	59.590,69	82.330,45	59.590,69	82.330,45
für Feuerwehreinsätze	3.000,00	2.050,00	2.881,33	2.168,67
für Pflichtprüfung	22.474,00	14.160,00	8.314,00	28.320,00
für Prozesskosten	5.000,00	3.000,00	4.027,57	3.972,43
für Jahresabschluss	11.596,15	9.500,00	8.427,20	12.668,95
für Instandhaltung Räume	0,00	25.622,00	0,00	25.622,00
	<u>101.660,84</u>	<u>136.662,45</u>	<u>83.240,79</u>	<u>155.082,50</u>

# L A G E B E R I C H T 2 0 1 9

## 4. Ertragslage und Umsatzverteilung

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Eigenveranstaltungen	26,39 %	28,15 %
Vermietung Säle	17,28 %	17,11 %
Vermietung Seminarbereich	2,92 %	3,24 %
Vermietung Werkstätten	0,13 %	0,12 %
Vermietung Gruppenräume	0,64 %	0,66 %
Vermietung Tenne	6,99 %	5,90 %
Vermietung Freiflächen	3,39 %	5,61 %
Dauervermietung sonstige Liegenschaften	12,30 %	12,66 %
Technik- und Personalgestellung	27,24 %	25,07 %
Garderobeneinnahmen	0,00 %	0,35 %
Journalanzeigen und –einträge	0,86 %	0,63 %
Sponsoring	0,49 %	0,22 %
Kartenvorverkauf	0,48 %	0,23 %
Sonstige Erlöse	<u>0,89 %</u>	<u>0,05 %</u>
	100,00 %	100,00 %

Die absoluten Ergebnisse im Bereich der Technik- und Personalgestellung haben die Erwartungen des Wirtschaftsplanes für 2019 um 81 T€ und das Vorjahresergebnis um rd. 75 T€ übertroffen.

Die Einnahmen im Bereich der Fremdvermietung lagen um rd. 27 T€ über dem Vorjahresumsatz und entsprachen dem Planansatz für 2019.

Der Ausbau des Angebots an technischer Ausstattung hat sich nachhaltig bewährt. Dieser Einnahmezweig hat sich auch im Berichtsjahr über die Erwartungen hinaus entwickelt.

Die Einnahmen aus Eintrittsgelder für Eigenveranstaltungen lagen für 2019 um rd. 153 T€ über dem Planwert und mit rd. 3 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die auf Dauer vermieteten Liegenschaften bilden einen sicheren Grundstock der Einnahmen. Die mit der Dauervermietung zusammenhängenden Verwaltungskosten sind mit den anderen Einnahmesparten vergleichsweise gering. Die Erlöse tragen daher zum Ausgleich des negativen Deckungsbeitrags von Eigenveranstaltungen bei.

# L A G E B E R I C H T 2 0 1 9

## 5. Entwicklung des Personalaufwand

		2019		2018
<b>a) <u>Beamte</u></b>				
Wahlbeamte	B2	1		1
<b>b) <u>Angestellte</u></b>				
Vergütungsgruppe	12	1		1
Vergütungsgruppe	11	1		1
Vergütungsgruppe	10	1		1
Vergütungsgruppe	9	3		3
Vergütungsgruppe	8	3		3
Vergütungsgruppe	7	0		0
Vergütungsgruppe	6	4		4
Vergütungsgruppe	5	0		0
Vergütungsgruppe	4	1		1
Vergütungsgruppe	3	0		0
Vergütungsgruppe	2	2		2
Aushilfskräfte pauschal		16		14
Praktikantin		0		0
Auszubildender		1		1
Hausmeister		0		0
		2019	Erhöhung	2018
		€	€	€
<b>c) <u>Personalkostenentwicklung</u></b>				
Beamtenbezüge		106.417,38	3.295,93	103.121,45
Gehälter		801.138,01	59.556,29	741.581,72
soziale Aufwendungen einschl. Beihilfe		280.987,31	21.534,44	259.452,87
sonstige Personalkosten		27.969,13	16.733,79	11.235,34
Zuführung Pensionsrückstellung		61.645,00	- 48.156,00	109.801,00
		<u>1.278.156,83</u>	<u>52.964,45</u>	<u>1.225.192,38</u>

# LAGEBERICHT 2019

## 6. Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	- 2.212	- 2.437
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	934	947
+ Zunahme der Rückstellungen	115	108
- Abnahme (Vj. + Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-34	47
- Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	178	3
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 1.019</b>	<b>- 1.332</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 168	- 130
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	1
<b>Cashflow aus der Investitions- tätigkeit</b>	<b>- 168</b>	<b>- 129</b>

# L A G E B E R I C H T 2 0 1 9

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.321	1.601
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.321</b>	<b>1.601</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	134	138
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	423	285
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>557</b>	<b>423</b>

Zur besseren Darstellung wurden die Werte der Kapitalflussrechnung in gerundeten Tausend EUR angegeben.

# LAGEBERICHT 2019

## 7. Vorausschau, Chancen und Risiken

Auch in seinem 18. Betriebsjahr besitzt das Veranstaltungsforum Strahlkraft bis weit in die Region. Die große Akzeptanz des Hauses verdeutlicht die Nutzerzahl von 273.371 Gästen (zzgl. 11.840 Nutzer von Proben im Haus 10) im Jahr 2019. Neben dem umfangreichen Kulturprogramm und publikumsintensiven Themenveranstaltungen (Gartentage, Naturfototage, Oldtimertage, Töpfermarkt etc.) bilden Präsentationen, Tagungen, Seminare und Messen weiterhin den dritten Nutzungsschwerpunkt des Eigenbetriebs.

### **Kulturprogramm**

Das Veranstaltungsforum bietet ein abwechslungsreiches Kulturprogramm, das von verschiedenen Gastveranstaltern - hauptsächlich in der Sparte Kabarett/Comedy - ergänzt wird. Inhaltliche Schwerpunkte bilden sechs Abo-Reihen: Die „Fürstenfelder Konzertreihe“ zählt zu den gefragtesten Kammermusikreihen Deutschlands. Die Reihe „Theater Fürstenfeld“ bietet hochkarätige zeitgenössische Theater- und Tanzaufführungen im Stadtsaal, die „JazzFirst-“ und die „BluesFirst – Reihe“ im Kleinen Saal bieten 12 spannende Konzerterlebnisse. Seit 2012 finden im Rahmen der Reihe „Alte Musik in Fürstenfeld“ jährlich vier Konzerte im Churfürstensaal der Polizeifachschule statt. In kreativer Auseinandersetzung mit den Sparten Musik, Tanz und Film präsentieren seit 2014 Autorinnen und Autoren in der Reihe „[Literatur in Fürstenfeld](#)“ besondere Veranstaltungserlebnisse im Veranstaltungsforum sowie in der Stadtbibliothek Aumühle. Mit leidenschaftlichen und virtuosen Interpretationen meisterhafter Klavierwerke bereichert der Fürstenfelder Klaviersommer seit 2019 die Abonnement-Pause im Sommer.

### **Bälle und Tanzveranstaltungen**

Das Veranstaltungsforum wird von verschiedenen Gastveranstaltern regelmäßig für größere Tanz- und Gala-Veranstaltungen genutzt. Ergänzt wird dieser Bereich durch TanGo- sowie Noche Latina-Partys.

### **Nachwuchsförderung**

Besonders engagiert sich das Veranstaltungsforum weiterhin im Segment „Nachwuchsförderung“. In der klassischen Musik hat sich die vom Kulturverein Fürstenfeld e.V. geförderte Reihe „Junge Stars in Fürstenfeld“ etabliert. Für Beachtung sorgt in der Sparte Kabarett der gemeinsam mit der Paulaner Brauerei organisierte Wettbewerb „Paulaner Solo+“. Eine weitere bedeutende Nachwuchsveranstaltung in Fürstenfeld ist der „Deutsche Ballettwettbewerb und Steptanz-Cup“, der mit gut 1.000 Teilnehmern zu den größten seiner Art in Deutschland zählt.

### **Infotainment und Märkte**

Beliebte Themen-Veranstaltungen (Gartentage, Internationale Naturfototage, Oldtimertage, Erlebniswelt Fliegenfischen, AniMuc, KeKuKa, Modellbau, Oster- und Adventsmarkt; Ritterspiele etc.) prägen das Außenbild des Veranstaltungsforums. Auch Eigenveranstaltungen wie der Töpfer- und Kunsthandwerkermarkt, die Kirta und die Gesundheitstage haben dabei ihren festen Platz im Fürstenfelder Messekalender. Seit 2019 wird dieses Veranstaltungssegment durch die Tattoo-

# L A G E B E R I C H T 2 0 1 9

Convention ergänzt - eine Tattoo- und Piercingmesse mit Informationen rund um das Thema „Kunst auf der Haut“.

Die Etablierung bestehender Events sowie die Gewinnung zukunftssträchtiger Themenveranstaltungen zählt zu den wichtigen Aufgaben des Eigenbetriebs.

## Gewerbliche Nutzung

In Fürstenfeld finden regelmäßig Tagungen, Messen, Firmenveranstaltungen, Schulungs- und Präsentationsveranstaltungen statt. Zwischen der kulturellen und der gewerblichen Nutzung herrscht ein ausgewogenes Verhältnis.

2019 nutzten u.a. folgende Neukunden das Veranstaltungsforum: BioM Biotech Cluster Development GmbH, EGGER Holzwerkstoffe Brilon GmbH & Co. KG, Management Forum Starnberg GmbH, Onkologisches Zentrum Donauwörth, Projekt 1000plus | Pro Femina e.V., Reitsport Manski

Nicht zuletzt trägt auch die erfolgreiche Arbeit der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH wesentlich zur Auslastung des Veranstaltungsforums bei. So mietete unser gastronomischer Partner im Jahr 2019 für insgesamt 54 Veranstaltungen Räume des Eigenbetriebs an.

## Infrastruktur

Die Akzeptanz des Veranstaltungsforums hängt neben dem Veranstaltungsangebot stark von der Qualität der Räume, Flächen, Dienstleistungen und Ausstattungsgegenstände ab. Von daher sind der Unterhalt der Gebäude und die Pflege der Außenanlagen sowie eine ständige Verbesserung der Infrastruktur von Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten diesbezüglich folgende Optimierungen erreicht werden:

- Verbesserung Nutzerfreundlichkeit Ticket-Webshop (Responsive Design, click & view)
- Optimierung der "Digitalen Präsenz" des Veranstaltungsforums
- Erneuerung Beamer Säle und Seminarbereich (LED-Technik)
- Umstellung der permanenten Stufenbeleuchtung im Stadtsaal auf LED
- Umstellung der Beleuchtung im Tennen-Obergeschoss auf LED
- Erneuerung Möbel Foyer Kleiner Saal (Rolltheken Garderobe, Kasse, Gastronomie)

Perspektivisch sind aus Sicht des Eigenbetriebs folgende Punkte wünschenswert:

### Mittelfristig:

- Sanierung Sanitäranlagen Tenne und Altes Foyer
- Austausch Pollerleuchten Wege Außenareal
- Optimierung Akustik Altes Foyer
- Erneuerung Lüftung- u. Klimaanlage
- Austausch Stühle Stadtsaal und Säulensaal

# L A G E B E R I C H T 2 0 1 9

---

Langfristig:

- Optimierung Parkplatz Fürstenfelder Straße (Einbau Rasengittersteine hintere Reihen)
- Aufwertung südlicher Außenbereich (Abriss/Neubau Reitstallgebäude, Neustrukturierung Parkflächen)

## Ausblick

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch das Veranstaltungsforum Fürstenfeld mit voller Wucht getroffen – sowohl das kulturelle als auch das kommerzielle Segment. Leider hat sich die Annahme (bzw. Hoffnung) auf eine Normalisierung der Situation nach den Sommerferien nicht bewahrheitet. Im Gegensatz hierzu liegt der Landkreis Fürstenfeldbruck seit dem 08.10.2020 mit seiner 7-Tage-Inzidenz bei über 50 sowie seit dem 20.10.20 sogar über 100. Am 21.10.20 wurde angekündigt, dass für bayrische Städte/Landkreise ab einem Inzidenzwert von 100 künftig weitere Einschränkungen gelten sollen. Veranstaltungen mit über 50 Personen sollen dann untersagt werden. Diese angekündigte Verschärfung würde vor allem Kulturveranstaltungen betreffen, die bislang für bis zu 200 innen sowie außen für bis zu 400 Teilnehmer erlaubt waren. De facto käme diese Reduzierung einer neuerlichen Einstellung des Veranstaltungsbetriebs gleich.

Da die Pandemie mittelfristig negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Stadt Fürstenfeldbruck haben wird, wird das Veranstaltungsforum seine Aktivitäten entsprechend einschränken. Insgesamt wird der Fokus auf den Erhalt der Abonnementreihen gelegt, die so gut wie möglich durch die Krise gebracht werden sollen. Nach Möglichkeit soll auch in diesem Jahr erfolgreich gestartete „Kultur trotz(t) Corona“-Festival im Stadtsaalhof fortgeführt werden.

2021 wird ein Konsolidierungsjahr, bei dem der Eigenbetrieb „auf Sicht fährt.“ Der Aufbau weiterer Projekte und Eigenveranstaltungen, auch solcher, die bereits in konkreter Planung waren (z.B. Fürstenfeld leuchtet), wird zurückgestellt.

Fürstenfeldbruck, 26.10.2020



---

Norbert Leinweber

# Erfolgsübersicht 2019

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen				Betriebszweige						Verkehrs- betriebe 1)	Andere Betriebszweige einschl. Nebenbetriebe (Gliederung nach Bedarf)	Hilfs- betriebe 2)	Aktivierte Eigen- leistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstige	Fremd- vermietung	Eigen- veranstaltung	Dauer- vermietung	sonstiges								
							€	€	€	€	€				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
1. Materialaufwand (Bezug von Fremden)	980.421,54	23.706,40		315.074,82	605.028,78	989,54	35.622,00								
2. Löhne und Gehälter 3)	907.555,39	180.345,33		229.711,89	483.340,42	14.157,75									
3. Soziale Abgaben 3)	347.861,68	56.889,84		98.986,98	187.023,38	4.961,47									
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.739,76	4.444,41		5.753,23	12.216,43	325,69									
5. Abschreibungen 4)	934.566,83	166.698,28		630.417,35	35.847,82	65.743,17	35.860,21								
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00													
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen 5)	2.755,10	0,00		492,27		2.262,83									
8. Konzessions- und Weagenteile	0,00														
9. Andere betriebliche Aufwendungen 6)	1.240.771,80	728.515,00		318.326,49	88.073,30	104.381,57	1.475,44								
10. Summe 1-9	4.436.672,10	1.160.599,26		1.598.763,04	1.411.530,13	192.822,02	72.957,65								
11. Umlage der Spalten 3 und 4	1.160.599,26			387.833,79	128.984,46	20.288,85	623.482,16								
	-1.160.599,26	1.160.599,26		XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX			
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche		XXX	XXX												
		XXX	XXX												
13. Aufwendungen 1 -12	4.436.672,10	XXX	XXX	1.986.596,83	1.540.524,59	213.110,87	696.439,81			XXX					
14. Betriebsbeiträge nach GuV-Rechnung a) der einzelnen Betriebszweige	2.224.608,81	XXX	XXX	677.374,89	580.346,52	270.447,59	696.439,81			XXX					
b) aus Umlage der allgemeinen Verwalterlösungen	0,00	XXX	XXX	0,00	0,00	0,00	0,00			XXX					
15. Betriebsbeiträge insgesamt	2.224.608,81	XXX	XXX	677.374,89	580.346,52	270.447,59	696.439,81			XXX					
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-2.212.063,29	XXX	XXX	-1.309.221,94	-960.178,07	57.336,72	0,00			XXX					
17. Finanzerträge 8)															
18. Außerordentliches Ergebnis 9)															
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 10)															
20. Unternehmensergebnis 11)															
(+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)	-2.212.063,29														

#### 4.1 Rechtliche Grundlagen

<b>Unternehmen</b>	Veranstaltungsforum Fürstenfeld
<b>Sitz</b>	Fürstenfeldbruck
<b>Geschäftsjahr</b>	01.01. bis 31.12.
<b>Betriebssatzung</b>	vom 24.09.2008 (in Kraft bis 23.06.2019) vom 10.05.2019 (in Kraft seit 24.06.2019)
<b>Stammkapital</b>	30.000 € § 1 Abs. 3 Betriebssatzung
<b>Unternehmensgegenstand</b>	Der Gegenstand des Unternehmens umfasst nach § 2 der Betriebssatzung <ul style="list-style-type: none"><li>– die Planung, Organisation und Durchführung kultureller und gesellschaftlicher Veranstaltungen,</li><li>– die Planung, Organisation und Durchführung von Sonderveranstaltungen,</li><li>– die Planung, Organisation und Durchführung von Bildungsveranstaltungen und Bildungsprojekten,</li><li>– die Betreuung und Abwicklung von Gastveranstaltungen kultureller Art; insbesondere von Konzerten, Theater- und Kabarettaufführungen, Tanz- und Ballettvorführungen,</li><li>– die Betreuung und Abwicklung von Gastveranstaltungen kommerzieller Art; insbesondere von Seminaren, Kongressen, Tagungen, Produktpräsentationen, Messen und Märkten,</li><li>– den technischen Betrieb und die Verwaltung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sowie die Mitwirkung bei Baumaßnahmen des Veranstaltungsforums Fürstenfeld und</li><li>– die Unterstützung des kommunalen Fremdenverkehrs und des Stadtmarketings.</li></ul>

---

<b>Organe</b>	Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Oberbürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)
<b>Werkleitung</b>	alleiniger Werkleiter: Herr Dipl.-Päd. Norbert Leinweber
<b>Vertretungsbefugnis</b>	Laufende Geschäfte (gemäß Art. 88 Abs. 3 GO); Weiteres wird in der Betriebssatzung geregelt.
<b>Aufsichtsrat</b>	15 Mitglieder, Vorsitzende Frau 3. Bürgermeisterin Karin Geißler bis Mai 2020, Vorsitzende Frau 3. Bürgermeisterin Brigitta Klemenz

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

## 4.2 Wichtige Verträge

### **Erbbaurechtsvertrag**

Erbbaurechtsvertrag vom 06.12.2000 mit dem Ehepaar Hillmaier

Der Vertrag betrifft die Grundstücke im Klosterareal der Stadt Fürstenfeldbruck, auf welchen die Stadthalle der Stadt Fürstenfeldbruck und verschiedene Nebengebäude errichtet wurden.

Der Erbbauberechtigte (Ehepaar Hillmaier) wird darin verpflichtet, bis spätestens 31.08.2001 auf dem Erbbaugelände ein Seminargebäude mit Gastronomie-, Veranstaltungs-, Betriebs- und Nebenräumen zu errichten und zu belassen (§§ 1 und 2).

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 50 Jahren.

### **Mietvertrag**

Mietvertrag über gewerbliche Flächen mit der Stadt Fürstenfeldbruck vom 28.11.2000

Gegenstand sind der Gastraum im Erdgeschoss des Gebäudes Nr. 17 einschließlich Terrasse, die Fläche zum Betrieb eines Biergartens und das Müll- und Wertstoffgebäude.

Das Mietverhältnis begann laut Vertrag am 01.09.2001 und wurde für die Dauer von 15 Jahren geschlossen.

Das Mietverhältnis verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 12 Monaten zum Zeitpunkt des Ablaufs des Verlängerungszeitraums gekündigt wird.

### 4.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

#### Wirtschaftliche Grundlagen

Die Geschäftstätigkeit wird in den Geschäftsräumen in Fürstenfeld ausgeführt.

Der Tätigkeitsbereich des Eigenbetriebs erstreckt sich auf alle satzungsgemäß obliegenden Unternehmenszwecke (vgl. Anlage 4.1).

#### Technische Grundlagen

Das Leistungsangebot umfasst:

- Stadtsaal (max. 924 Plätze), kleiner Saal (270 Plätze), Säulensaal (238 Plätze), Hochtenne sowie Freiflächen (u.a. Stadtsaalhof 2.634 Plätze)

Die Grundmietpreise für diese Räume und Flächen beinhalten eine Nutzung bis zu sieben Stunden. Für jede weitere angefangene Nutzungsstunde werden 15 % der Grundmiete berechnet. Der Grundmietpreis beinhaltet die Mitnutzung notwendiger Funktionsräume (Foyer, Garderobe[n], WC) sowie für die Räume eine unnummerierte Standardbestuhlung und die Kosten für Heizung, Standardreinigung und Normalbeleuchtung. In den drei Sälen ist auch eine Grundbeleuchtung sowie eine Redneranlage im Grundpreis enthalten.

- Seminar- und Gruppenräume (Anzahl 11):

Die Grundmietpreise für diese Räume beinhalten eine Nutzung bis zu drei Stunden. Für jede weitere angefangene Nutzungsstunde werden 30 % der Grundmiete berechnet. Im Grundmietpreis der Seminarräume ist eine Standardmöblierung (Tische und Stühle) enthalten.

- Proben und Aufbauarbeiten:

Für Proben, Auf- und Abbauarbeiten außerhalb des Veranstaltungstags werden 50 % der jeweiligen Grundmiete angesetzt. Der Proben- und Aufbauarbitariff gilt nur im Zusammenhang mit Veranstaltungen, die

im Veranstaltungsforum Fürstenfeld durchgeführt werden. Nebenkosten werden generell in voller Höhe abgerechnet.

– Sondertarife:

Bei mehrtägigen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Stadt bzw. des Eigenbetriebs liegen, können in begründeten Einzelfällen von der Werkleitung Sondertarife festgelegt werden.

Ansonsten wird neben dem Normaltarif B noch der günstigere Tarif A angeboten: Diesen Tarif erhalten Vereine, Parteien und Institutionen der Stadt und des Landkreises Fürstenfeldbruck. Außerdem gilt dieser Tarif für alle Veranstaltungen mit kulturellen und/oder volksbildenden Inhalten, die eindeutig keinen gewinnorientierten Charakter aufweisen.

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

**Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG****Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Die Regelungen in der Betriebssatzung entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Darüber hinaus liegen eine Geschäftsordnung des Stadtrats sowie ein Geschäftsverteilungsplan des Veranstaltungsforums Fürstenfeld vor, der u.a. die Aufgabenbereiche der Werkleitung näher definiert.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Berichtsjahr fanden drei Werkausschuss-Sitzungen statt; Protokolle wurden erstellt.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Der Werkleiter ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Die Vergütung des Werkleiters wird nicht im Anhang ausgewiesen (§ 286 Abs. 4 HGB). Sie enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten und keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.*

**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Ein Geschäftsverteilungsplan des Veranstaltungsforums Fürstenfeld liegt vor, der die Aufgaben der einzelnen Bereiche näher definiert. Dieser wird bei Bedarf angepasst.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde, haben sich nicht ergeben.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Als Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ist das Ineinandergreifen der einzelnen Prozesse, die Organisation, die bei wesentlichen Vorgängen das Vier-Augen-Prinzip implementiert, zu erwähnen.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Zur Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung liegen Regelungen vor. Über Personalangelegenheiten wie u.a. die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung bei Angestellten bis Entgeltgruppe 8/9a TVöD-V entscheidet gemäß § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung vom 10.05.2019 die Werkleitung. In allen anderen Fällen entscheidet der Werkausschuss bzw. der Stadtrat (§ 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom 10.05.2019.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Eine ordnungsmäßige Dokumentation ist vorhanden.*

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Das nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung durchgeführte Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Die Abwicklung des Vermögensplans wird überwacht.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Soweit im Rahmen der Prüfung ersichtlich, ist das Rechnungswesen an das Unternehmen angepasst.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Die Liquidität wird laufend überwacht (tägliche Mitteilung des Kontostandes). Für das Beibringen ausstehender Forderungen wurde eine Vereinbarung mit einer Rechtsanwaltskanzlei getroffen.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Die vollständige und zeitnahe Abrechnung der Entgelte ist sichergestellt. Mit der Beitreibung ausstehender Forderungen wurde eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Eine eigene Organisationseinheit „Controlling“ besteht nicht. Controllingaufgaben werden vor allem durch monatlichen Vergleich zwischen Ist- und Sollwerten und den Zahlen des Vorjahres (z.B. Wirtschaftsplanüberwachung, Auswertung der Kostenstellenrechnung) wahrgenommen. Es liegt kein Konzern vor.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Es bestehen weder Tochterunternehmen noch wesentliche Beteiligungsverhältnisse.*

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Die Planungsrechnung stellt die Grundlage für die Erkennung bestandsgefährdender Risiken dar. Über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen hat der Werkausschuss zu beschließen. Entsprechende Mindererträge lösen eine Berichtspflicht aus (§ 14 Abs. 3 EBV). Eine Überwachung der Entwicklung erfolgt regelmäßig. Zudem sollte im Rahmen der Planungsrechnung eine Risk-Map erstellt werden, die der Operationalisierung der Risiken (u.a. Definition von Frühwarnsignalen) und Dokumentation der Risikobewertung und -klassifizierung dient.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Für Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sollte eine Risk-Map erstellt werden, die der Operationalisierung der Risiken (u.a. Definition von Frühwarnsignalen) und Dokumentation der Risikoanalyse und -bewertung sowie der Risikosteuerung dient.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Die Maßnahmen sollten ausreichend in einer Risk-Map dokumentiert werden.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Die kontinuierliche und systematische Anpassung bzw. Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen sollte im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur vorgenommen werden.*

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

*Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wurde auf die Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).*

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

*Aufgrund der Größe des Unternehmens ist keine eigenständige Interne Revision eingerichtet. Daher wurde auf die Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).*

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit****Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Zustimmung zu den zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Auskunftsgemäß erfolgte keine Ausgabe von Krediten an den Werkleiter.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.*

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Soweit im Rahmen der Abschlussprüfung erkennbar, werden Investitionen angemessen geplant und entsprechend geprüft.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Anhaltspunkte, dass die Unterlagen für eine Beurteilung nicht ausreichend waren, haben sich nicht ergeben.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden überwacht und Abweichungen untersucht.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Überschreitungen ergaben sich auskunftsgemäß nicht.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Es ergaben sich keine Anhaltspunkte.*

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Es ergaben sich keine Anhaltspunkte.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Konkurrenzangebote werden eingeholt.*

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Gemäß § 19 EBV i.V. mit § 4 Abs. 7 der Betriebssatzung erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Werkausschuss.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Die Berichterstattung über wesentliche Vorgänge war gegeben. Erkennbare Fehldispositionen und Ähnliches wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Besondere Berichterstattung wurde seitens des Werkausschusses nicht erbeten.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Es ergaben sich keine Anhaltspunkte.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Es gibt jedoch eine Kassenversicherung, die Vermögensschäden, die von Bediensteten oder Inhabern von Ehrenämtern durch schuldhafte (fahrlässige oder vorsätzliche) Dienstpflichtverletzung etc. selbst oder unmittelbar zugefügt werden, versichert.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

*Interessenkonflikte der Mitglieder des Werkausschusses haben sich auskunftsgemäß nicht ergeben.*

## **Vermögens- und Finanzlage**

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Das Unternehmen verfügt nicht in wesentlichem Umfang über nicht betriebsnotwendiges Vermögen.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Es lagen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vor.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.*

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 88 % der Bilanzsumme. Die Finanzlage war im Berichtszeitraum im Wesentlichen von den unterjährigen Finanzmittelzuweisungen der Stadt Fürstenfeldbruck abhängig. Diese leistete im Jahr 2019 Eigenkapitaleinlagen in Höhe von 1,184 Mio €, Selbstfinanzierungsmittel standen nicht zur Verfügung. Wesentliche Investitionsverpflichtungen liegen nicht vor.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Ein Konzern liegt nicht vor.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Das Unternehmen hat im Jahr 2019 auskunftsgemäß keine solchen Mittel erhalten.*

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Die hohe Eigenkapitalausstattung ist infolge der schlechten Ertragslage als angemessen anzusehen. Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Einlagen der Stadt nicht.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Bislang wurden keine Gewinne erzielt.*

### **Ertragslage**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Das Unternehmensergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag bei den Eigenveranstaltungen und bei der Sälevermietung sowie einem Überschuss bei den Dauervermietungen sowie ein ausgeglichenes Ergebnis bei den sonstigen Tätigkeiten zusammen.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Das Jahresergebnis war nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Ein Konzern liegt nicht vor. Anhaltspunkte, dass die Leistungsbeziehungen zur Stadt nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden, haben sich nicht ergeben.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Diese Frage ist beim vorliegenden Unternehmensgegenstand nicht einschlägig.*

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Die Betriebsbereiche Eigenveranstaltungen sowie Vermietung von Sälen und Seminarräumen haben mit Verlust abgeschlossen. Bei den Veranstaltungen und dem Seminar- und Hallenbetrieb wird i.d.R. keine Kostendeckung erreicht. Die dadurch entstehenden Fehlbeträge sind auf den Kulturauftrag der Stadt bzw. die Preisgestaltung zurückzuführen. Die Verluste waren aufgrund der Rahmenbedingungen (Marktverhalten, Konkurrenz) nur geringfügig beeinflussbar.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Veranstaltungen, die auf zu geringe Resonanz stießen, wurden eingestellt.*

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

*Ursachen des Jahresfehlbetrags sind im Kulturauftrag der Stadt sowie in der Denkmalpflege zu suchen.*

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Als Maßnahmen wird die weitere Reduzierung von Einzel-Eigenveranstaltungen sowie das Angebot von Eigenveranstaltungen als Abonnementreihe und die Gewinnung weiterer gewerblicher Kunden angeführt. Für die Erhaltung der Attraktivität des Veranstaltungshauses sind in den kommenden Jahren Unterhaltsmaßnahmen geplant.*

*Das Jahr 2020 war durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Hygienemaßnahmen sowie Schließungen geprägt.*

Kultur- und  
Verkaufsschub  
05.07.2021

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2473/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Jahresabschluss 2020 und Bestellung Prüfer			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	16.06.2021	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung/ Entscheidung	05.07.2021	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	27.07.2021	Ö

Anlagen:	1) Auszug Jahresabschluss 2020
----------	--------------------------------

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2020 des Veranstaltungsforums Fürstenfeld zur Kenntnis.
- b) Die nicht verausgabten Finanzmittel belaufen sich auf knapp 321 T€.
- c) Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld gemäß Art. 107 GO zu beauftragen.

Referent/in	Klemenz, Dr. / CS		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

a) Das Jahresergebnis 2020 aus dem laufenden Geschäftsbetrieb gibt Auskunft über die Geschäftsentwicklung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld.

Die dem Eigenbetrieb zuzuordnenden Umsatzerlöse und sonstigen Erträge lagen im Berichtsjahr bei **928 T€**.

Für Gagen und sonstige mit Veranstaltungen und Vermietungen direkt zusammenhängende Aufwendungen wurden **416 T€** ausgegeben.

Bei den Personalkosten (mit **224 T€** Einstellung in die Pensionsrückstellung) lagen die Aufwendungen bei **1.218T€**.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei **1.042 T€**. Die Ausbuchungen des Restbuchwerts von verschrottetem Anlagevermögen sowie die Abschreibungen, die beide von der Stadt Fürstenfeldbruck nicht auszugleichen sind, sind bereits außer Ansatz gelassen.

Abzüglich nicht auszugleicher Abschreibungen und Rückstellungen beträgt das auszugleichende Defizit aus laufenden Kosten **1.043 T€**.

Für Investitionen wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von **143 T€** ausgegeben.

Insgesamt liegt der Mittelbedarf für das Jahr 2020 somit bei rund **1.330 T€**.

Im Wirtschaftsplan waren **1.651 T€** vorgesehen.

b) Die nicht verausgabten Finanzmittel belaufen sich auf knapp **321 T€**.

c) Jahresberichte des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sind durch einen sachverständigen Prüfer zu überprüfen (Art. 107 GO). Inhaltlich erstreckt sich die Prüfung auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Buchführung unter Einbeziehung des Lageberichtes.

Die Bestellung des Abschlussprüfers ist Aufgabe des Stadtrates. Sie ist durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen (Art. 107 Abs. 2 GO).

Die bisherigen Jahresabschlüsse des Veranstaltungsforums wurden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft; eine geeignete Prüfungssystematik zwischen dem BKPV und dem Eigenbetrieb besteht.

Da der BKPV seine Arbeit mit einem vergleichsweise moderaten Stundensatz abrechnet, sind die Prüfungskosten relativ gering und zudem planbar. Ein weiterer wesentlicher Vorteil der BKPV-Prüfung besteht darin, dass man auf die im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Stadt anfallende Nachprüfung verzichten kann und damit weniger interner Aufwand und Kosten anfallen.

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

## veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>928.177,99</u>	<u>2.198.716,03</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		928.177,99	2.198.716,03
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		339.356,93	25.892,78
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	257.016,19		565.365,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>159.090,79</u>	416.106,98	415.055,72
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	876.309,56		930.295,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>342.433,77</u>	1.218.743,33	347.861,68
- davon für Altersversorgung			
EUR 253.888,05			
(EUR 163.962,89)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		944.028,52	934.566,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	398.655,96		470.123,87
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	56.870,10		47.976,33
c) Reparaturen und Instandhaltungen	149.631,56		181.666,90
d) Werbe- und Reisekosten	162.936,56		199.840,38
e) Kosten der Warenabgabe	7.261,00		7.748,50
f) verschiedene betriebliche Kosten	272.218,66		331.940,38
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		1.604,75
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>500,00</u>	1.048.073,84	0,00
Übertrag		<u>2.359.417,75-</u>	<u>2.209.437,50-</u>
			Handelsrecht

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

## veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.359.417,75-	2.209.437,50-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>151,84</u>	<u>129,31</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		2.359.265,91-	2.209.308,19-
10. sonstige Steuern		<u>2.755,00</u>	<u>2.755,10</u>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		<u><u>2.362.020,91</u></u>	<u><u>2.212.063,29</u></u>

Kultur- und  
Verkausschuss  
05.07.2021

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

## veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
4000	Sponsoring Erlöse 19%	500,00		10.670,17
4001	Neue Bühne Bruck	11.762,80		11.923,00
4003	Kostenersatz Gastro steuerfrei	0,00		827,99
4004	Erlöse Porto Kartenvorverkauf	1.778,00		3.153,50
4005	Erlöse Vorverkauf für Eigenveranstaltung	0,00		318,10
4006	Zuwendungen/Zuschüsse	21.822,14		19.010,75
4201	Vermietungserlöse aus Vereinsbereich	9.578,00		13.579,05
4202	Vermietungserlöse aus Seminarbereich	4.021,50		5.145,00
4203	Bauernmarkt	15.600,00		15.600,00
4205	sonstige Erlöse	0,00		632,67
4206	Vermietungserlöse aus Wohnungen	43.900,79		41.696,21
4207	ARGE Haus 10	4.828,74		4.337,62
4209	Vermietung Werkstattbereich	2.040,00		2.040,00
4210	Eigenveranstaltungen 4 Nr. 20b UStG	82.086,69		235.647,44
4300	Eigenveranstaltungen 7% USt	98.204,28		244.983,61
4339	Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	0,00		383,00
4400	Vermietung Säle, Foyer 19% USt	160.791,59		348.734,21
4401	Vermietung Seminarbereich 19% USt	23.107,15		46.014,00
4402	Freiflächen 19%	4.201,62-		90.024,64
4403	Eigenveranstaltungen 19% USt	24.720,19		42.437,25
4406	Kartenvorverkauf 19 % USt	1.718,05		10.450,29
4407	Anzeigen/Eintrag Journal 19% USt	29.199,56		39.057,00
4408	Erlöse aus Technikgestellung 19% USt	120.010,86		374.252,81
4409	Vermietung Büroräume Haus 14 OG 19% USt	7.487,58		7.392,00
4450	Mieteinnahmen Gastro 19% USt	66.799,42		180.024,26
4451	Erlöse Kooperationsveranstaltungen	5.782,06		18.286,64
4452	Kostenersatz Fürstenfelder Gastro 19%	32.650,23		23.925,85
4454	Vermietung Tenne - 19% USt	63.005,71		153.676,87
4455	Erlöse aus Personalgestellung 19% USt	82.383,58		224.685,96
4456	sonstige Erlöse 19 %	10.045,36		8.989,45
4458	Sonst. Werbeeinnahmen 19%	6.315,38		3.500,00
4459	Systemgebühren 19 %	2.240,18		17.321,21
4736	Gewährte Skonti 19 % USt	0,23-		4,52-
			928.177,99	2.198.716,03
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	337.317,53		0,00
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.039,40		25.892,78
			339.356,93	25.892,78
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
5200	Gagen Künstler (KSK)	92.501,53-		214.419,87-
5201	Sanitärbedarf Veranstaltungen	3.464,64-		13.491,80-
5202	Sonstige Veranstaltungskosten (ohne KSK)	2.981,82-		15.118,24-
5203	Nebenkosten Künstler	1.415,02-		35.222,41-
5204	Kosten Mü. Ticket/VVK Verant. §4Nr.20b/EV	4.401,48-		18.851,96-
5205	Künstlersozialkasse	13.816,58-		15.522,31-
5206	Ausländersteuer für Künstler	0,00		2.935,21-
5207	Gema ohne Vorsteuerabzug	16.873,61-		3.267,75-
5208	Tantieme auf Verant. § 4 Nr. 20b UStG	3.223,57-		0,00
Übertrag		138.678,25-	1.267.534,92	318.829,55-
				1.905.779,26
				Handelsrecht

## veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		138.678,25-	1.267.534,92	1.905.779,26 318.829,55-
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
5212	Sonstige Veranstaltungskosten (KSK)	23.027,95-		33.652,50-
5300	GEMA 7% Vorsteuer	0,00		11.224,69-
5301	Gagen Künst 7% Vorst.	35.217,98-		77.485,35-
5302	sonstige Veranstaltungskosten 7% Vorst.	0,00		16.341,11-
5303	Nebenkosten Künstler 7%/ 5% Vorsteuer	6.226,13-		6.392,38-
5304	Tantiemen und AVA7% Vorsteuer	1.251,95-		162,00-
5400	Sonst. Veranstaltungsaufw.(19% ohne KSK)	35.748,69-		58.308,67-
5401	Sonst. Veranstaltungsaufw.(19%, KSK)	0,00		250,00-
5402	Nebenkosten Künstler19% Vorsteuer	2.032,91-		4.680,79-
5403	Gagen Künstler19% Vorsteuer	3.500,00-		1.150,00-
5405	Kosten München Ticket/VVK 19% / 16%	10.402,33-		24.541,53-
5407	München Ticket f.Fremdanleger 19% / 16%	1.959,49-		12.726,38-
5408	Wareneingang 19%/16% Vorsteuer	70,80-		914,15-
5730	Erhaltene Skonti	0,97		0,00
5736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	901,74		1.293,28
5737	Erhaltene Skonti 16% Vorsteuer	197,58		0,00
			257.016,19-	565.365,82-
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
5900	Fremdleistungen Stadt FFB	397,33-		2.961,96-
5901	Sicherheits- und Ordnungsdienst PSD	10.991,00-		37.420,06-
5902	Veranstaltungsbetreuung	34.261,55-		96.868,88-
5903	Bestuhlung,Auf-und Abbau,Bühne - LFS	28.898,50-		94.035,21-
5905	sonstige Veranstaltungsfremdarbeiten	2.240,95-		4.615,35-
5906	Leihgebühren für Technik	640,00-		20.458,28-
5907	Sicherheitswachen/Sanitätsdienste	0,00		1.371,50-
5908	sonstige Kosten für Veranstaltungen	1.746,40-		3.200,00-
5909	Reinigung LFS wg. Veranstaltungen/Verm.	79.915,06-		154.124,48-
			159.090,79-	415.055,72-
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6001	Einstllg./Auflösg.Pers.kostenrückstellg.	75.475,52		22.739,76-
6020	Gehälter	945.343,89-		801.138,01-
6027	Geschäftsführergehälter	83.266,98-		106.417,38-
6075	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	76.825,79		0,00
			876.309,56-	930.295,15-
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
6112	AG-Anteil ges.Sozialvers.Gehaltsempf.	86.485,30-		164.304,22-
6113	Beihilfeversicherung für Beamte	0,00		14.365,20-
6131	sonstige Personalkosten	2.060,42-		5.229,37-
6145	Einst./Aufl. zu Pensionsrückstellungen	223.602,00-		61.645,00-
6147	Pauschale Steuer für Versicherungen	1.078,66-		3.141,34-
6149	Beihilfe ZVK-Umlage Angestellte	29.207,39-		59.996,54-
Übertrag		342.433,77-	24.881,62-	308.681,67- 5.210,45
				Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

## veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		342.433,77-	24.881,62-	5.210,45 308.681,67-
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
6150	Umlage Versorgungsverband Beamte	<u>0,00</u>	342.433,77-	<u>39.180,01-</u> 347.861,68-
	<b>davon für Altersversorgung EUR 253.888,05- (EUR 163.962,89-)</b>			
6145	Einst./Aufl. zu Pensionsrückstellungen			
6147	Pauschale Steuer für Versicherungen			
6149	Beihilfe ZVK-Umlage Angestellte			
6150	Umlage Versorgungsverband Beamte			
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen</b>			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	503,00-		694,00-
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	124.590,76-		115.705,15-
6221	Abschreibung auf Gebäude	797.256,00-		797.256,00-
6260	Abschreibung GWG	56,00-		56,00-
6264	Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>21.622,76-</u>		<u>20.855,68-</u>
			944.028,52-	934.566,83-
	<b>Raumkosten</b>			
6320	Heizung	48.384,46-		49.629,36-
6321	Heizung Haus 17 - Gastro	44.095,08-		45.229,36-
6325	Strom	142.075,38-		149.095,22-
6326	Wasser,Kanal	1.215,06-		2.227,61-
6330	Reinigungskosten LFS - allgemein	32.742,98-		30.719,79-
6331	sonstige Reinigungsfirmen	17.702,02-		17.874,09-
6332	Reinigungsmittel	3.625,70-		247,53-
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	58.376,88-		103.036,26-
6341	Grundstücksaufwand Bauhof Stadt FFB	840,73-		4.692,72-
6345	Sonstige Raumkosten	3.707,89-		4.037,27-
6346	Feuerlöscher-Wartung	1.340,09-		122,80-
6350	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>44.549,69-</u>		<u>63.211,86-</u>
			398.655,96-	470.123,87-
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
6400	Versicherungen	54.583,80-		44.913,69-
6420	Beiträge	1.050,00-		1.320,00-
6430	Sonstige Abgaben	<u>1.236,30-</u>		<u>1.742,64-</u>
			56.870,10-	47.976,33-
Übertrag			1.766.869,97-	1.486.636,59-

Handelsrecht

## veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.766.869,97-	1.486.636,59-
	<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>			
6460	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	29.311,58-		47.230,85-
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	18.302,21-		42.021,39-
6491	Miet-/Wartungsverträge	78.596,18-		71.320,94-
6495	Miet-/WartungskostenHard- und Software	<u>23.421,59-</u>		<u>21.093,72-</u>
			149.631,56-	181.666,90-
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
6600	Plakat- und Flyerwerbung	3.220,90-		9.652,09-
6601	Kosten Graphik - Journal	23.460,00-		22.950,00-
6602	Kosten Journalverteilung	0,00		4.925,23-
6603	Kosten für Anzeigen	25.449,10-		42.556,32-
6604	Radiowerbung	802,50-		803,56-
6605	Graphikarbeit veranstaltungssp.Werbung	50.788,91-		46.690,11-
6607	Internetwerbung	607,88-		2.591,34-
6608	Grafikarbeiten allg.	966,00-		0,00
6609	sonstige Werbekosten	939,41-		1.807,71-
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		13,21-
6630	Repräsentationskosten	8.299,13-		13.399,37-
6631	Kosten Internetauftritt	3.979,33-		2.823,54-
6632	Aufwendungen für Fotos,Videos etc.	5.551,72-		4.556,00-
6633	Dekoration	0,00		950,00-
6635	Graphikkosten allg. (KSK)	1.374,25-		3.377,65-
6636	Reprokosten nicht KSK pflichtig	37.259,26-		40.107,08-
6640	Bewirtungskosten 70%	158,28-		489,84-
6641	Trinkgelder	0,00		141,90-
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	71,57-		8,67-
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		1.214,19-
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>8,32-</u>		<u>782,57-</u>
			162.936,56-	199.840,38-
	<b>Kosten der Warenabgabe</b>			
6780	Fremdarbeiten (Vertrieb)		7.261,00-	7.748,50-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
6300	Aufwendg. zur Erfüllung gesetzl.Vorgaben	6.451,41-		628,37-
6302	Verwaltungskostenbeitrag	64.083,42-		71.239,66-
6303	Sitzungsgelder	3.500,00-		3.286,56-
6498	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	3.862,88-		1.071,18-
6800	Porto	3.282,03-		10.033,38-
6802	Porto Journalversand	2.990,21-		2.968,35-
6803	Porto Mailingaktionen	462,86-		0,00
6805	Telefon	5.307,41-		5.289,89-
6807	Internetgebühren und -kosten	12.028,24-		12.501,17-
6815	Bürobedarf	1.831,04-		6.808,52-
6816	EDV-und Technikbedarf	5.403,51-		12.223,29-
6817	Ausgaben für Karten-VVK-Stelle	1.386,50-		4.839,74-
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.484,13-		1.542,28-
6821	Fortbildungskosten	0,00		2.017,20-
6825	Rechts- und Beratungskosten	8.130,10-		19.933,09-
Übertrag		120.203,74-	2.086.699,09-	154.382,68-
				2.030.275,05-
				Handelsrecht

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

## veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		120.203,74-	2.086.699,09-	2.030.275,05- 154.382,68-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
6827	Jahresabschlusskosten	8.331,49-		9.438,29-
6828	Pflichtprüfungskosten	13.632,73-		14.090,40-
6830	Kosten Rechnungswesen	51.700,20-		48.375,52-
6835	Mieten für Kopierer/Drucker/Telefon	10.020,46-		13.767,75-
6837	Mieten für Frankiermaschine	468,00-		561,90-
6838	Mieten für Zeiterfassung	720,00-		720,00-
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	1.657,15-		3.004,89-
6846	Zweckausstattung	9.517,85-		30.468,30-
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	152,51-		0,00
6851	Kleinmaterial, Leuchtmittel, HM-Bedarf	15.213,11-		16.188,18-
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.593,80-		2.410,51-
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	8.592,50-		12.750,47-
6865	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	67,33-		81,66-
6871	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	22.347,79-		25.699,83-
6976	Kalkulatorische Abschreibungen	<u>8.000,00-</u>		<u>0,00</u>
			272.218,66-	331.940,38-
	<b>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</b>			
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		0,00	1.604,75-
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6960	Periodenfremde Aufwendungen		500,00-	0,00
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	151,84		128,56
7110	Sonstiger Zinsertrag	<u>0,00</u>		<u>0,75</u>
			151,84	129,31
	<b>sonstige Steuern</b>			
7680	Grundsteuer		2.755,00-	2.755,10-
	<b>Jahresfehlbetrag</b>			
	Jahresfehlbetrag		<u>2.362.020,91-</u>	<u>2.212.063,29-</u>

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

**Abgleich Haushaltsmittelverbrauch**
**2020**
**veranstaltungsforum fürstenfeld**

	gesamt		Zurechnung		Abgleich mit Wirtschaftsplan 2020
	€	€	Stadt FFB	veranstaltungsforum fürstenfeld	
Umsatzerlöse/sonstige Erträge	928.177,99	928.177,99			1.189.827,00
./. Materialaufwand	416.106,98	416.106,98			711.940,00
./. Personalaufwand	1.218.743,33	1.218.743,33			1.187.932,00
./. Abschreibungen	952.028,52	154.772,52	797.256,00		135.097,00
./. sonstige betriebl. Aufwendungen	1.039.573,84	1.039.573,84			993.839,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	339.508,77	339.508,77			10,00
./. Sonstige Steuern	3.255,00	3.255,00			2.755,00
<b>Verlust laut Bilanz</b>	<b>2.362.020,91</b>	<b>1.564.764,91</b>	<b>797.256,00</b>	<b>1.564.764,91</b>	<b>1.841.726,00</b>
nicht ausgleichende Rückstellung	223.602,00	223.602,00			
nicht ausgleichende Abschreibung und evtl. Anlagenabgänge	952.028,52	154.772,52	797.256,00		135.097,00
	0,00				
<b>ausgleichendes, laufendes Ergebnis</b>	<b>1.186.390,39</b>	<b>1.186.390,39</b>	<b>797.256,00</b>	<b>1.186.390,39</b>	<b>1.706.629,00</b>
<b>Zugänge Anlagevermögen</b>	<b>143.252,83</b>	<b>143.252,83</b>	<b>0,00</b>	<b>143.252,83</b>	<b>154.879,00</b>
<b>ausgleichendes Defizit</b>	<b>1.329.643,22</b>	<b>1.329.643,22</b>	<b>797.256,00</b>	<b>1.329.643,22</b>	<b>1.861.508,00</b>
<b>Haushaltsansatz Verwaltungshaushalt</b>				<b>1.706.629,00</b>	
<b>Haushaltsansatz Vermögenshaushalt</b>				<b>154.879,00</b>	
<b>Haushaltsmittel-Minderverbrauch</b>					<b>-531.864,78</b>

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2474/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Quartalsbericht 1. Quartal 2021			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	16.06.2021	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	05.07.2021	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Rechenschaftsbericht 1. Quartal 2021</li> <li>2) Rechenschaftsbericht 2. Quartal 2021 (soll als Tischvorlage ausgereicht werden)</li> </ol>
----------	---

**Bekanntgabe:**

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Referent/in	Klemenz, Dr. / CS		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Die Einnahmen aus den Bereichen Vermietungen, Dienstleistungen und Veranstaltungen liegen 13 T€ unter dem Plansoll. Die Ausgaben (Material und bezogene Leistungen, sonstiger betrieblicher Aufwand, Personal) liegen rd. 30 T€ unter dem Planansatz. Unter Berücksichtigung der Differenz des neutralen Ertrages (November- und Dezemberhilfe) liegt der Jahresfehlbetrag zum Quartalsende somit 18 T€ unter dem Planwert.

Naturgemäß besitzt der erste Quartalsbericht nur eingeschränkte Aussagekraft. (Zur bestmöglichen Information wird angestrebt, den zweiten Quartalsbericht als Tischvorlage auszureichen.)

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

Anlage zu TOP....(öffentlich)

**RECHENSCHAFTSBERICHT**

(mit tabellarischer Übersicht)

**ZUM**

**31. MÄRZ 2021**

für

**veranstaltungsforum fürstenfeld**

Eigenbetrieb

Fürstenfeld 12

82256 Fürstenfeldbruck

	Ist I/2020 €	Ist I/2021 €	Planwert I/2020 €	Abweichung €
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
Eintrittsgelder	182.350	-33	0	-33
Vermietungserlöse				
Säle	73.069	5.786	8.000	-2.214
Seminarbereich und Gruppenräume	15.241	4.817	6.500	-1.683
Künstlerwerkstätten	654	654	654	0
Tenne	37.737	1.907	2.500	-593
Freiflächen	7.897	1.700	2.200	-500
sonstige Liegenschaften	36.508	38.709	38.800	-91
Sonstige Erlöse				
Garderobe	0	0	0	0
Technik-Vermietung	63.892	1.355	4.900	-3.546
Personalgestellung	54.568	2.062	5.500	-3.439
Sonstige Erlöse	10.210	1.637	2.067	-430
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>482.126</b>	<b>58.594</b>	<b>71.121</b>	<b>-12.527</b>
<b>2. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen</b>	<b>214.715</b>	<b>31.253</b>	<b>11.951</b>	<b>19.302</b>
<b>3. Personalaufwand</b>	<b>283.747</b>	<b>119.628</b>	<b>207.462</b>	<b>-87.834</b>
<b>4. Abschreibungen</b>	<b>27.020</b>	<b>35.142</b>	<b>35.142</b>	<b>0</b>
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
Raumkosten	109.668	53.758	18.313	35.445
Versicherungen, Beiträge	7.438	10.479	10.480	-1
Werbe- und Reisekosten	28.061	25.724	26.418	-694
Fremdleistungen	850	2.740	1.720	1.020
Reparaturen und Instandhaltung	37.715	34.529	28.090	6.439
sonstige (Verwaltungs-)Kosten	69.748	56.299	60.999	-4.700
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>253.481</b>	<b>183.529</b>	<b>146.020</b>	<b>37.509</b>
<b>6. Neutraler Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>7. Neutraler Aufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>8. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-296.837</b>	<b>-310.958</b>	<b>-329.454</b>	<b>18.496</b>

Bezeichnung	Ist Mrz/2021	Plan Mrz/2021	Abweichung absolut	in %	Ist Jan/2021- Mrz/2021	Plan Jan/2021- Mrz/2021	Abweichung absolut	in %
Umsatzerlöse	23.504,18	46.568,00	-23.063,82	-49,53	58.593,55	71.121,00	-12.527,45	-17,61
Best.Verdg. FE/UE	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Akt.Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Gesamtleistung	23.504,18	46.568,00	-23.063,82	-49,53	58.593,55	71.121,00	-12.527,45	-17,61
Mat./Wareneinkauf	20.966,47	1.698,00	19.268,47	1.134,77	31.252,94	11.951,00	19.301,94	161,51
Rohrertrag	2.537,71	44.870,00	-42.332,29	-94,34	27.340,61	59.170,00	-31.829,39	-53,79
So. betr. Erlöse	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Betriebl. Rohertrag	2.537,71	44.870,00	-42.332,29	-94,34	27.340,61	59.170,00	-31.829,39	-53,79
Kostenarten:								
Personalkosten	119.627,56	207.462,00	-87.834,44	-42,34	119.627,56	207.462,00	-87.834,44	-42,34
Raumkosten	23.215,98	3.049,00	20.166,98	661,43	53.757,73	18.313,00	35.444,73	193,55
Betriebl. Steuern	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Versich./Beiträge	90,00	90,00	0,00		10.479,32	10.480,00	-0,68	-0,01
Besondere Kosten	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Kfz-Kosten (o. St.)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Werbe-/Reisekosten	23.341,71	24.036,00	-694,29	-2,89	25.723,91	26.418,00	-694,09	-2,63
Kosten Warenabgabe	2.020,00	1.020,00	1.000,00	102,00	2.740,00	1.720,00	1.020,00	59,30
Abschreibungen	13.444,00	11.714,00	1.730,00	14,77	35.142,00	35.142,00	0,00	
Reparatur/Instandh.	6.950,15	1.012,00	5.938,15	586,77	34.529,14	28.090,00	6.439,14	22,92
Sonstige Kosten	18.411,58	20.333,00	-1.921,42	-9,45	56.298,58	60.999,00	-4.700,42	-7,71
Gesamtkosten	207.100,98	268.696,00	-61.595,02	-22,92	338.298,24	388.624,00	-50.325,76	-12,95
Betriebsergebnis	-204.563,27	-223.826,00	19.262,73	8,61	-310.957,63	-329.454,00	18.496,37	5,61
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Sonst. neutr. Aufw	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Neutraler Aufwand	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Zinserträge	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Sonst. neutr. Ertr	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Verr. kalk. Kosten	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Neutraler Ertrag	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Kontenkl. unbesetzt	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Ergebnis vor Steuern	-204.563,27	-223.826,00	19.262,73	8,61	-310.957,63	-329.454,00	18.496,37	5,61
Steuern Eink.u.Ertr	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Vorläufiges Ergebnis	-204.563,27	-223.826,00	19.262,73	8,61	-310.957,63	-329.454,00	18.496,37	5,61

Das vorläufige Ergebnis entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung. Abschluss-/Abgrenzungsbuchungen können es noch verändern.

Status 2021\*FE5  
Werte in: EUR

## Bericht zum 31. März 2021

Die Kosten und die Erlöse werden nach Rechnungsdatum verbucht. Die Jahresabgrenzungen 2020 wurden als Zahlungen auf Verbindlichkeiten bzw. Forderungen erfasst und wirken sich daher in soweit im Fehlbetrag nicht aus.

Die Umsatzerlöse bis 31. März 2021 belaufen sich aus

• Vermietung	
• der Säle	€ 5.786,17
• Seminar- und Gruppenräume	€ 4.816,75
• Freiflächen	€ 1.700,00
• Tenne	€ 1.907,29
• sonstige Liegenschaften	€ 38.709,06
• Werkstätten	€ 654,00
• Eigenveranstaltungen	€ - 32,05
• sonstige Erlöse	
• Technikvermietung	€ 1.354,50
• Personalgestellung	€ 2.061,50
• sonstiges	€ <u>1.636,33</u>
	€ <u>58.593,55</u>

Damit liegen die Einnahmen 17,61 % unter dem anteiligen Planungswert zum 31. März 2021. Zinserträge sowie Versicherungsentschädigungen beliefen sich auf € 0,00.

Die Aufwendungen bis 31. März 2021 belaufen sich auf insgesamt € 369.551,18.

Darin sind Aufwendungen für Veranstaltungen in Höhe von € 31.252,94 enthalten. Das sind 161,51 % über dem anteiligen Planungswert zum 31. März 2021.

Die sonstigen Betriebskosten belaufen sich auf € 338.298,24. Sie liegen 12,95% unter dem anteiligen Planungswert zum 31. März 2021.

Damit liegt das vorläufige Defizit im I. Quartal bei € -310.957,63. Das sind 5,61 % unter dem anteiligen Planungswert zum 31. März 2021.

Investitionen wurden in Höhe von € 8.818,01 getätigt. Das sind 8,8% des geplanten Gesamtinvestitionsvolumens für 2021.

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2477/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Modifizierung Entgeltordnung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	17.06.2021	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	05.07.2021	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	27.07.2021	Ö

Anlagen:	1) Vorschlag für modifizierte Entgeltordnung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld 2022
----------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die vorgeschlagenen Änderungen der Entgeltordnung für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld zum 01.01.2022 zu beschließen.

Referent/in	Klemenz, Dr. / CS		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Die Entgeltordnung des Veranstaltungsforums hat sich bewährt. Dies gilt auch für die Differenzierung in zwei Tarifgruppen (A = örtliche Vereine, Parteien und Institutionen der Stadt und des Landkreises Fürstentum Fürstentum sowie nichtkommerzielle Kulturveranstaltungen; B = alle anderen Nutzer).

Um den steigenden Betriebskosten entgegenzuwirken, ist eine regelmäßige Anpassung der Tarife erforderlich. Die derzeit gültige Entgeltordnung ist seit dem 01.01.2018 in Kraft. Üblicherweise erfolgt eine Erhöhung alle drei Jahre. Aufgrund der Corona-Pandemie und deren gravierenden Auswirkungen auf das Veranstaltungsgeschäft, wird eine Tarif-Anpassung diesmal erst für den 01.01.2022 angestrebt. Die neuen Preise sollen dann bis Ende 2024 Gültigkeit behalten.

Konkret wird vorgeschlagen, die Gebühren in beiden Tarifen um durchschnittlich ca. 10 % anzuheben (siehe Anlage 1). Aus betriebswirtschaftlichen Gründen sind abweichend von dieser Regel allerdings einzelne Ausnahmen hierbei notwendig.

Kultur- und  
Verkausschuss  
05.07.2021

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

**Vorschlag für modifizierte Entgeltordnung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld 2022****Tarife**

Den Tarif A erhalten Vereine, Parteien und Institutionen der Stadt und des Landkreises Fürstenfeldbruck. Außerdem gilt dieser Tarif für Veranstaltungen mit kulturellen und/oder volksbildenden Inhalten die eindeutig keinen gewinnorientierten Charakter aufweisen. Der Tarif B gilt für allen anderen Nutzer.

Proben/Aufbauten: Für Proben sowie Auf- und Abbauarbeiten außerhalb des Veranstaltungstages werden 50 % der jeweiligen Grundmiete angesetzt. Dieser Sondertarif gilt nur im Zusammenhang mit Veranstaltungen, die im Veranstaltungsforum Fürstenfeld durchgeführt werden. Nebenkosten werden generell in voller Höhe abgerechnet.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Stadt bzw. des Eigenbetriebs liegen, können von der Werkleitung Sondertarife festgelegt werden.

**Raumkosten**Stadtsaal, Kleiner Saal, Säulensaal, Tenne, Freiflächen:

Stadtsaal ohne Empore	derzeit:	A = 540,00 €	B = 1.250,00 €
	neu:	A = 600,00 €	B = 1.375,00 €
Stadtsaal mit Empore	derzeit:	A = 740,00 €	B = 1.650,00 €
	neu:	A = 815,00 €	B = 1.815,00 €
Kleiner Saal	derzeit:	A = 320,00 €	B = 730,00 €
	neu:	A = 350,00 €	B = 805,00 €
Säulensaal	derzeit:	A = 240,00 €	B = 560,00 €
	neu:	A = 265,00 €	B = 615,00 €
Neues Foyer (Einzelanmietung oder bei Nutzung als Präsentationsfläche)	derzeit:	A = 140,00 €	B = 350,00 €
	neu:	A = 155,00 €	B = 385,00 €
Altes Foyer (Einzelanmietung oder bei Nutzung als Präsentationsfläche)	derzeit:	A = 140,00 €	B = 350,00 €
	neu:	A = 155,00 €	B = 385,00 €
Tenne EG komplett	derzeit:	A = 350,00 €	B = 730,00 €
	neu:	A = 385,00 €	B = 805,00 €
Tenne EG nur Foyer (nur in Ausnahmefällen separate Vermietung!)	derzeit:	A = 150,00 €	B = 290,00 €
	neu:	A = 165,00 €	B = 320,00 €
Tenne OG zusätzlich zum EG	derzeit:	A = 350,00 €	B = 730,00 €
	neu:	A = 385,00 €	B = 805,00 €
Tenne OG mit Foyer im EG (bei Einzelanmietung ohne Tenne EG)	derzeit:	A = 490,00 €	B = 1.070,00 €
	neu:	A = 540,00 €	B = 1.180,00 €
Stadtsaalhof ohne Stadtsaalbühne	derzeit:	A = 800,00 €	B = 1.700,00 €
	neu:	A = 880,00 €	B = 1.870,00 €
Bei Nutzung als Ausstellungsfläche iVm. einer Messe/Tagung Festpreis:	derzeit:	A = 330,00 €	B = 660,00 €
	neu:	A = 365,00 €	B = 725,00 €
Stadtsaalhof mit Stadtsaalbühne	derzeit:	A = 1.000,00 €	B = 2.200,00 €
	neu:	A = 1.100,00 €	B = 2.420,00 €

Seminarräume:

Seminarraum 1	derzeit:	A = 65,00 €	B = 140,00 €
	neu:	A = 70,00 €	B = 155,00 €
Seminarraum 2 = Lagerfläche!			
Seminarraum 3	derzeit:	A = 35,00 €	B = 70,00 €
	neu:	A = 40,00 €	B = 75,00 €
Seminarraum 4	derzeit:	A = 25,00 €	B = 50,00 €
	neu:	A = 30,00 €	B = 55,00 €
Seminarraum 5	derzeit:	A = 35,00 €	B = 70,00 €
	neu:	A = 40,00 €	B = 75,00 €
Seminarraum 6	derzeit:	A = 35,00 €	B = 70,00 €
	neu:	A = 40,00 €	B = 75,00 €
Treff (nicht einzeln vermietbar)	derzeit:	A = o. Ber.	B = o. Ber.
	neu:	A = 40,00 €	B = 75,00 €
Künstlergarderoben 1 + 2	derzeit:	A = o. Ber.	B = 20,00 €
	neu:	A = 10,00 €	B = 25,00 €
Künstlergarderobe 3	derzeit:	A = o. Ber.	B = 20,00 €
	neu:	A = 10,00 €	B = 25,00 €
Solistengarderoben	derzeit:	A = o. Ber.	B = 20,00 €
	neu:	A = 10,00 €	B = 25,00 €
Freiflächen: Waaghäuswiese, Obstwiese, Amperviese	derzeit:	A = 330,00 €	B = 660,00 €
	neu:	A = 360,00 €	B = 725,00 €

Stadtsaal, Kleiner Saal, Säulensaal, Tenne: Die Grundmietpreise für diese Räume beinhalten eine Nutzung bis zu 7 Stunden. Für jede weitere angefangene Nutzungsstunde werden 10 % der Grundmiete berechnet. Im Grundmietpreis der Säle ist die Mitnutzung notwendiger Funktionsräume (Foyers, Garderoben etc.) sowie eine Standardbestuhlung und eine tägliche Reinigung beinhaltet. Im Grundmietpreis der Tenne ist keine Standardbestuhlung beinhaltet.

Seminarräume: Die Grundmietpreise für diese Räume beinhalten eine Nutzung bis zu 4 Stunden. Für jede weitere angefangene Nutzungsstunde werden 10 % der Grundmiete berechnet. Im Grundmietpreis sind eine Standardmöblierung (Tische und Stühle), Projektionsflächen und eine tägliche Reinigung beinhaltet.

Stadtsaalhof und Freiflächen bei Exklusivnutzung: Die Grundmiete für den Stadtsaalhof sowie für die Freiflächen beinhaltet eine Nutzung bis zu 7 Stunden. Für jede weitere angefangene Nutzungsstunde werden 10 % der Grundmiete berechnet.

Stadtsaalhof und Freiflächen für Ausstellungen: Beim Preis für den Stadtsaalhof sowie für die Freiflächen zu Ausstellungszwecken in Verbindung mit weiteren Räumen handelt es sich um einen Festpreis.

**Sonstige Entgelte****Personalkosten**

Veranstaltungstechniker (je angefangene Std.)	derzeit:	A = 36,50 €	B = 52,50 €
	neu:	A = 40,00 €	B = 58,00 €
Veranstaltungsbetreuung (je angefangene Std.)	derzeit:	A = 26,50 €	B = 33,00 €
	neu:	A = 29,00 €	B = 36,00 €
Einlass-/Aufsichtspersonal, Garderobenpersonal, (Toiletten-)Reinigungspersonal, Bühnenhelfer, sonstiges Hilfspersonal	derzeit:	A = 24,50 €	B = 30,00 €
	neu:	A = 27,00 €	B = 33,00 €
Nachtzuschlag von 22 – 8 Uhr	derzeit:	A = 30 %	B = 30 %
	neu:	A = 30 %	B = 30 %
Gästegarderobenpauschale bei Kultur- Veranstaltungen mit freiem Eintritt:			
• Stadtsaal <u>ohne Empore</u> (Sommer) (1 Person)	derzeit:	A = 50,00 €	B = 60,00 €
	neu:	A = 55,00 €	B = 66,00 €
• Stadtsaal <u>mit Empore</u> (Sommer) (2 Personen)	derzeit:	A = 100,00 €	B = 125,00 €
	neu:	A = 110,00 €	B = 137,50 €
• Stadtsaal <u>ohne Empore</u> (Winter) (mind. 3 Personen)	derzeit:	A = 50,00 €	B = 60,00 €
	neu:	A = 55,00 €	B = 66,00 €
• Stadtsaal <u>mit Empore</u> (Winter) (mind. 4 Personen)	derzeit:	A = 200,00 €	B = 250,00 €
	neu:	A = 220,00 €	B = 275,00 €
• Kleiner Saal / Säulensaal (ganzjährig) (1 Person)	derzeit:	A = 50,00 €	B = 60,00 €
	neu:	A = 55,00 €	B = 66,00 €
<b>Dienstleistungen</b>			
Fotokopien (DIN A4 sw)	derzeit:	A = 0,20 €	B = 0,20 €
	neu:	bleibt	bleibt
Fotokopien (DIN A4 Farbe)	derzeit:	A = 0,40 €	B = 0,80 €
	neu:	bleibt	bleibt
Anbringen Transparent (pro Stück)	derzeit:	A = 13,00 €	B = 18,00 €
	neu:	A = 15,00 €	B = 20,00 €
Aufhängen Fahnen (pro Stück)	derzeit:	A = 12,00 €	B = 18,00 €
	neu:	A = 15,00 €	B = 20,00 €
Eintrag journal fürstenfeld	derzeit:	A = 165,00 €	B = 330,00 €
	neu:	A = 180,00 €	B = 365,00 €
Eintrag www.fuerstenfeld.de (mit Foto)	derzeit:	A = 70,00 €	B = 70,00 €
	neu:	A = 77,00 €	B = 77,00 €

Plakatierung (pro Plakat) 1. Aushangwoche	derzeit:	A = 2,75 €	B = 2,75 €
	neu:	A = 3,00 €	B = 4,00 €
Plakatierung (pro Plakat) pro Folgeweche	derzeit:	A = 2,20 €	B = 2,20 €
	neu:	A = 2,50 €	B = 3,00 €
Aufbau Messesystem pro Meter	auf Anfrage	auf Anfrage	
Aufbau Bühnenpodest pro Stück	derzeit:	A = 14,00 €	B = 29,00 €
	neu:	A = 16,00 €	B = 32,00 €

### Internet-Nutzungspauschalen

Offenes W-LAN  
(bis 50 Mbit/s)

bisher:	kostenfrei	kostenfrei
neu:	bleibt	bleibt

Speed-Internetnutzung:

Individualisiertes W-LAN  
(bis 150 Mbit/s sym.,  
eigene SSID und Passwort)

• Stadtsaal	bisher:	A = 40,00 €	B = 40,00 €
	neu:	A = 44,00 €	B = 44,00 €
• Kleiner Saal	bisher:	A = 30,00 €	B = 30,00 €
	neu:	A = 33,00 €	B = 33,00 €
• Säulensaal	bisher:	A = 20,00 €	B = 20,00 €
	neu:	A = 22,00 €	B = 22,00 €
• Tenne	bisher:	A = 30,00 €	B = 30,00 €
	neu:	A = 33,00 €	B = 33,00 €
• Seminarbereich	bisher:	A = 15,00 €	B = 15,00 €
	neu:	A = 16,50 €	B = 16,50 €
Kabelgebundene Netzwerke	bisher:	nach Aufwand	nach Aufwand
	neu:	A = bleibt	B = bleibt

### Beleuchtungseinrichtungen

Lichtanlage Stadtsaal bis 10 Kanäle	derzeit:	A = 73,00 €	B = 157,00 €
	neu:	A = 81,00 €	B = 173,00 €
Lichtanlage Stadtsaal über 10 Kanäle	derzeit:	A = 200,00 €	B = 400,00 €
	neu:	A = 220,00 €	B = 440,00 €
Lichtanlage Kleiner Saal, Säulensaal bis 8 Kanäle	derzeit:	A = 39,00 €	B = 77,00 €
	neu:	A = 43,00 €	B = 85,00 €
Lichtanlage Kleiner Saal, Säulensaal über 8 Kanäle	derzeit:	A = 72,00 €	B = 154,00 €
	neu:	A = 79,00 €	B = 169,00 €
Bühnenbeleuchtung Tenne EG	derzeit:	A = 55,00 €	B = 110,00 €
	neu:	A = 60,00 €	B = 120,00 €

Illumination Kleiner Saal (Dachbalken)	derzeit:	A = 55,00 €	B = 110,00 €
	neu:	A = 60,00 €	B = 120,00 €
Illumination Säulensaal	derzeit:	A = 66,00 €	B = 132,00 €
	neu:	A = 73,00 €	B = 145,00 €
Illumination Altes Foyer	derzeit:	A = 100,00 €	B = 200,00 €
	neu:	A = 110,00 €	B = 220,00 €
Illumination Tenne EG	derzeit:	A = 120,00 €	B = 240,00 €
	neu:	A = 132,00 €	B = 264,00 €
Illumination Tenne OG	derzeit:	A = 166,00 €	B = 347,00 €
	neu:	A = 183,00 €	B = 382,00 €
Lichtmischpult	derzeit:	A = 40,00 €	B = 80,00 €
	neu:	A = 44,00 €	B = 88,00 €
Stufenlinse	derzeit:	A = 4,50 €	B = 10,00 €
	neu:	A = 5,00 €	B = 11,00 €
Profilscheinwerfer	derzeit:	A = 5,00 €	B = 11,00 €
	neu:	A = 5,50 €	B = 12,00 €
Fluter	derzeit:	A = 4,50 €	B = 10,00 €
	neu:	A = 5,00 €	B = 11,00 €
PAR 64	derzeit:	A = 3,00 €	B = 5,50 €
	neu:	A = 3,50 €	B = 6,00 €
Bewegungsscheinwerfer (Moving Light)	derzeit:	A = 30,00 €	B = 60,00 €
	neu:	A = 33,00 €	B = 66,00 €
Nebelmaschine	derzeit:	A = 28,00 €	B = 44,00 €
	neu:	A = 31,00 €	B = 48,00 €
Mobiler Elektroverteiler	derzeit:	A = nach Aufwand	B = nach Aufwand
	neu:	A = bleibt	B = bleibt
Lastmulticore	derzeit:	A = nach Aufwand	B = nach Aufwand
	neu:	A = bleibt	B = bleibt
Lastmulticoreverteiler	derzeit:	A = nach Aufwand	B = nach Aufwand
	neu:	A = bleibt	B = bleibt
<b>Elektroakustische Anlagen:</b>			
Tonanlage Stadtsaal bis 3 Kanäle	derzeit:	A = 100,00 €	B = 250,00 €
	neu:	A = 110,00 €	B = 275,00 €
Tonanlage Stadtsaal über 3 Kanäle	derzeit:	A = 200,00 €	B = 500,00 €
	neu:	A = 220,00 €	B = 550,00 €
Tonanlage Kleiner Saal, Säulensaal bis 3 Kanäle	derzeit:	A = 37,00 €	B = 120,00 €
	neu:	A = 41,00 €	B = 132,00 €
Tonanlage Kleiner Saal, Säulensaal über 3 Kanäle	derzeit:	A = 85,00 €	B = 200,00 €
	neu:	A = 94,00 €	B = 220,00 €

Vortragsaudio-Anlage Tenne	derzeit:	A = 110,00 €	B = 220,00 €
	neu:	A = 121,00 €	B = 242,00 €
Durchsageanlage Tenne EG	derzeit:	A = 82,00 €	B = 165,00 €
	neu:	A = 90,00 €	B = 182,00 €
Durchsageanlage Tenne OG	derzeit:	A = 82,00 €	B = 165,00 €
	neu:	A = 90,00 €	B = 182,00 €
Tonanlage Seminarraum S1	derzeit:	A = 39,00 €	B = 80,00 €
	neu:	A = 43,00 €	B = 88,00 €
Durchsageanlage Amperwiese	derzeit:	A = 66,00 €	B = 132,00 €
	neu:	A = 73,00 €	B = 145,00 €
Durchsageanlage Waaghäuslwiese	derzeit:	A = 55,00 €	B = 110,00 €
	neu:	A = 61,00 €	B = 121,00 €
Durchsageanlage Obstwiese	derzeit:	A = 55,00 €	B = 110,00 €
	neu:	A = 61,00 €	B = 121,00 €
Durchsageanlage Stadtsaalhof	derzeit:	A = 55,00 €	B = 110,00 €
	neu:	A = 61,00 €	B = 121,00 €
Mobile Tonanlage (8 Kanäle) Durchsagen/Hintergrundbeschallung	derzeit:	A = 39,00 €	B = 88,00 €
	neu:	A = 43,00 €	B = 97,00 €
Audiomonitoranlage	derzeit:	A = 55,00 €	B = 110,00 €
	neu:	A = 61,00 €	B = 121,00 €
Audiomonitorboxen	derzeit:	A = 6,00 €	B = 14,40 €
	neu:	A = 15,00 €	B = 30,00 €
Funkstrecke (Headset, Ansteckmikro, Handmikro)	derzeit:	A = 44,00 €	B = 90,00 €
	neu:	A = 50,00 €	B = 99,00 €
Kabelmikro	derzeit:	A = 4,00 €	B = 9,00 €
	neu:	A = 4,50 €	B = 10,00 €

### Projektionseinrichtungen:

Beamer Stadtsaal 12.000 ANSI-Lumen / 16:9	derzeit:	A = 325,00 €	B = 650,00 €
	neu:	A = 715,00 €	B = 715,00 €
Beamer Säulensaal / Kleiner Saal 8.000 ANSI-Lumen / 16:9	derzeit:	A = 175,00 €	B = 350,00 €
	neu:	A = 192,50 €	B = 385,00 €
Beamer S1 6.500 ANSI-Lumen / 16:9	derzeit:	A = 30,00 €	B = 60,00 €
	neu:	A = 60,00 €	B = 120,00 €
Beamer S3, S4, S5, S6 3.000 - 4.000 ANSI-Lumen / 16:9	derzeit:	A = 30,00 €	B = 60,00 €
	neu:	A = 33,00 €	B = 66,00 €
Leinwand Stadtsaal 630 x 350 cm / 16:9	derzeit:	A = 75,00 €	B = 150,00 €
	neu:	A = 82,50 €	B = 165,00 €
Leinwand Kleiner Saal 500 x 350 cm / 16:9	derzeit:	A = 40,00 €	B = 80,00 €
	neu:	A = 44,00 €	B = 88,00 €
Leinwand Säulensaal	derzeit:	A = 40,00 €	B = 80,00 €

345 x 203 cm / 16:9	neu:	A = 44,00 €	B = 88,00 €
Projektionsfläche bzw. Leinwand alle Seminarräume unterschiedlich / 16:9	derzeit:	A = kostenfrei	B = kostenfrei
	neu:	A = bleibt	B = bleibt
Leinwand mobil groß 345 x 203 cm / 16:9	derzeit:	A = 45,00 €	B = 90,00 €
	neu:	A = 50,00 €	B = 99,00 €
Leinwand mobil klein 286 x 170 cm / 16:9	derzeit:	A = 35,00 €	B = 70,00 €
	neu:	A = 38,50 €	B = 77,00 €

### Seminar- und Messeausstattung

Flip-Chart (inkl. Stifte und Block)	derzeit:	A = 18,00 €	B = 30,00 €
	neu:	A = 20,00 €	B = 33,00 €
Moderationspinnwand (150 x 120 cm)	derzeit:	A = 13,00 €	B = 22,00 €
	neu:	A = 14,50 €	B = 24,00 €
Moderatorenkoffer	derzeit:	A = 14,50 €	B = 25,00 €
	neu:	A = 16,00 €	B = 27,50 €

### Mobiliar / Sonstiges

Mobiler Garderobenständer	derzeit:	A = 7,00 €	B = 16,00 €
	neu:	A = 8,00 €	B = 18,00 €
Tisch 70 x 140 cm oder 70 x 70 cm (mit Aufbau)	derzeit:	A = 4,00 €	B = 8,00 €
	neu:	A = 4,50 €	B = 9,00 €
Tisch rund Ø 150 cm mit Aufbau	derzeit:	A = 5,50 €	B = 11,00 €
	neu:	A = 6,00 €	B = 12,00 €
Glastisch, rund Ø 80 bzw. Ø 100 cm	derzeit:	A = 4,00 €	B = 8,00 €
	neu:	A = 4,50 €	B = 9,00 €
Tischverblendungen Ahorn	derzeit:	A = 3,50 €	B = 6,50 €
	neu:	A = 4,00 €	B = 7,00 €

### Bühnenausstattung

Rednerpult <u>mit Mikro</u>	derzeit:	A = 11,00 €	B = 23,00 €
	neu:	A = 12,00 €	B = 25,00 €
Bühnenpodest mit Aufbau	derzeit:	A = 12,00 €	B = 26,00 €
	neu:	A = 13,00 €	B = 29,00 €
Operafolie	derzeit:	A = 100,00 €	B = 200,00 €
	neu:	A = 110,00 €	B = 220,00 €
Ballettboden (inkl. Verlegung)	derzeit:	A = 175,00 €	B = 350,00 €
	neu:	A = 192,50 €	B = 385,00 €
Dirigentenpodium	derzeit:	A = 8,00 €	B = 15,50 €

	neu:	A = 9,00 €	B = 17,00 €
Notenpult/Dirigentenpult ohne Beleuchtung	derzeit:	A = 2,20 €	B = 6,00 €
	neu:	A = 2,50 €	B = 6,50 €
Pultbeleuchtung	derzeit:	A = 0,50 €	B = 1,00 €
	neu:	A = 0,60 €	B = 1,10 €
Orchesterstühle	derzeit:	A = 0,00 €	B = 2,00 €
	neu:	A = 0,50 €	B = 2,20 €
Konzertflügel Stadtsaal (Steinway D)	derzeit:	A = 125,00 €	B = 275,00 €
	neu:	A = 135,00 €	B = 300,00 €
Konzertflügel Kleiner Saal (Steinway A)	derzeit:	A = 82,50 €	B = 165,00 €
	neu:	A = 90,00 €	B = 180,00 €
Klavier Säulensaal (Boston/Steinway)	derzeit:	A = 55,00 €	B = 110,00 €
	neu:	A = 60,00 €	B = 120,00 €
Klavier mobil (Schimmel)	derzeit:	A = 27,50 €	B = 60,00 €
	neu:	A = 30,00 €	B = 66,00 €
Instrumentenstimmung	derzeit:	A = nach Aufwand	B = nach Aufwand
	neu:	A = bleibt	B = bleibt

Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

Alle Nebenkosten verstehen sich als Tagessätze. Die Kosten für die Nutzung von Gegenständen reduzieren sich an Folgetagen auf 50%.

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2484/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Vergabe Glasdachsanierung Stadtsaal			
TOP - Nr.	Ö 14	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	23.06.2021	
Verfasser	Leinweber, Norbert Ilgen, Kamilla	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Entscheidung	05.07.2021	Ö

Anlagen:	1. Vergabevermerk
----------	-------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur- und Werkausschuss beschließt die Arbeiten an die Firma GFG Glasdachbau Fischer GmbH, Heilbronn, in Höhe von 143.950,73 € brutto zu vergeben.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				
Folgekosten				
			Ja	
			Ja	€
				€
				143.950,73 €
				€

**Sachvortrag:**

Wie im letzten Kultur- und Werkausschuss berichtet, ist eine Reparatur des Stadtsaaldaches erforderlich. Eine entsprechende Ausschreibung wurde durch Frau Ilgen vom Immobilienmanagement der Stadt erstellt, die Submission am 17.06.2021 abgeschlossen. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit Vorabinformation wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Hiervon hat ein Unternehmen, GFG Glasdachbau Fischer GmbH abgegeben, das auf den Bau von Glasdächern spezialisiert ist und sich vor Angebotsabgabe die Situation vor Ort angeschaut hat.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kultur- und Werkausschuss die Arbeiten für die Glasdachsanierung an die Fa. GFG Glasdachbau Fischer GmbH, in Höhe von 143.950,73 € brutto zu vergeben.

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

Hauptstraße 31, 82256 Fürstenfeldbruck  
Immobilienmanagement – SG 24 Kamilla Ilgen

### Vergabevermerk 01

Projekt: Veranstaltungsforum Fürstenfeld,  
Betrifft: Glasdachsanierung  
Datum: 21.06.2021  
Bearbeiter: SG 24, Frau Ilgen

Beteiligte	E-Mail/ Fax	Teilnahme	Verteiler
OB – Herr Raff	<a href="mailto:Erich.Raff@fuerstenfeldbruck.de">Erich.Raff@fuerstenfeldbruck.de</a>		X
AL 2 – Frau Moroff	<a href="mailto:Susanne.Moroff@fuerstenfeldbruck.de">Susanne.Moroff@fuerstenfeldbruck.de</a>		X
VF Leitung– Herr Leinweber	<a href="mailto:Leinweber@fuerstenfeld.de">Leinweber@fuerstenfeld.de</a>		X
SGL 24 – Herr Huber	<a href="mailto:Georg.Huber@fuerstenfeldbruck.de">Georg.Huber@fuerstenfeldbruck.de</a>		X

### Auftragsvergabe LV Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Glasdachsanierung:

Sehr geehrter Herr Raff,  
sehr geehrte Frau Moroff,

in der Anlage erhalten Sie den Auftrag für die Firma

GFG Glasdachbau Fischer GmbH  
Untere Kanalstr. 11  
74081 Heilbronn

in Höhe von 143.950,73 € brutto.

### Situation:

Der Glasstreifen im Dach über dem Stadtsaal im Bereich der Bühne und über dem neuen Foyer ist undicht. Reparaturversuche sind gescheitert, da die Grundkonstruktion Mängel aufweist. Dies wurde auch durch weitere Voruntersuchungen bestätigt.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit Vorabinformation wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Hiervon hat ein Unternehmen abgegeben.

Die Firma ist auf den Bau von Glasdächern spezialisiert und hat sich vor Angebotsabgabe vor Ort die Situation angeschaut.

**Aktueller Kostenstand:**

Bezeichnung	Kosten
Genehmigte Gesamtkosten, brutto: 150.000 €	Angebot, brutto: 143.950,73 €
vergebene Gesamtkosten: 3.430,77 €	
Prognose Gesamtkosten: Mehrung (+)/ Minderung (-)	-2.618,50 €

Freundliche Grüße  
Kamilla Ilgen

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021

Kultur- und  
Werkausschuss  
05.07.2021